

Sehr geehrter Herr Präsident!
Sehr geehrte Damen und Herren!
Hoher Tiroler Landtag!

Tirol hat die Krise gut gemeistert. Dank eines enormen Kraftaufwandes auf Bundes- wie auf Landesebene ist es gelungen, die Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise auf unser Land abzufedern. Jedoch hat dieses enorme Maßnahmenpaket, welches wir im Kampf für den Erhalt möglichst vieler Arbeitsplätze in unserem Land geschlossen haben, auch deutliche Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen. Ebenso wie es notwendig war, auf die Wirtschaftskrise rasch und effektiv zu reagieren, ist es nun notwendig, das Budget rasch und konsequent zu konsolidieren.

Der vorliegende Entwurf ist für die Ressortverantwortlichen ohne Zweifel eine große Herausforderung. Dass der Gürtel aber enger geschnallt werden muss, steht außer Frage. Wir wollen auf lange Sicht wieder aus der Schuldenfalle herauskommen und den nächsten Generationen keinen Schuldenberg hinterlassen. Deshalb bleibt uns dieser Weg nicht erspart.

Wir setzen trotz aller notwendigen Sparmaßnahmen dennoch in den kommenden Monaten klare Schwerpunkte – allen voran im Familienbereich sowie den Zukunftsthemen Bildung und Forschung und werden im Bereich Arbeit und Wirtschaft unsere Bemühungen fortsetzen: es darf kein Sparen auf Kosten der Zukunft in unserem Land geben. Deshalb werden wir im Familienbereich sogar noch mehr Geld zur Verfügung stellen, da wir dies als eine Investition in die Zukunft unseres Landes sehen. Insgesamt stehen 2011 fast 57 Mio. Euro für Familienförderung und Kinderbetreuung zur Verfügung, was einer Steigerung von 8 Prozent zu den Ausgaben 2010 in diesem Bereich entspricht.

Wir wollen auf lange Sicht wieder aus der Schuldenfalle heraus. Deshalb setzen wir nun den ersten Schritt auf einem steinigem aber gangbarem Weg in eine gesicherte Zukunft, denn eines dürfen wir nicht zulassen: dass unsere nachfolgenden Generationen von der Schuldenlast erdrückt werden.

Mit einer Kürzung der Ermessensausgaben von generell zehn Prozent, welche nahezu alle Ressorts betrifft und mit eingezogenen Steigerungsobergrenzen

Familien

Nachhaltige
Politik

Bericht zum Budget-Landtag 2010

Landeshauptmann
Günther Platter

bei Pflichtausgaben, um die Ausgabendynamik in den Griff zu bekommen, wollen wir den Weg hin zu einem ausgeglichenen Budget im Jahr 2014 realisieren.

2010 ist es uns gelungen, dem Wirtschaftsstandort Tirol und dem Arbeitsmarkt in unserem Land Stabilität zu geben. Es ist uns aber auch gelungen, die Finanzierung für den BBT sicherzustellen. Mit dem Flurverfassungslandesgesetz und dem Kinderbetreuungsgesetz konnten richtungweisende Gesetzeswerke beschlossen werden. Das verabschiedete Tiroler Rettungsgesetz garantiert, dass eine nachhaltige Gesundheitsversorgung auf höchstem Niveau (nun) auch in Zukunft sichergestellt ist.

Die Tiroler Landesregierung wird auch 2011 mit vereinten Kräften nachhaltig und konsequent für eine erfolgreiche Zukunft unseres Landes Tirol weiterarbeiten.

Günther Platter
Landeshauptmann von Tirol



<i>Gemeindeangelegenheiten</i>	5
<i>Dorferneuerung</i>	11
<i>Förderungsprogramme des Landes Tirol</i>	19
<i>Tourismus- und Freizeitwirtschaft</i>	38
<i>Landesgedächtnisstiftung</i>	47
<i>Gesetzgebung und Wahlen</i>	48
<i>Verwaltungsentwicklung</i>	56
<i>Europäische Integration - Außenbeziehungen</i>	64

Gemeindeangelegenheiten

Rückschau

Der Bericht geht von den Jahresrechnungen 2009 der 279 Gemeinden Tirols aus.

Das **Budgetvolumen** aller Gemeinden betrug 1,790 Mrd. € (davon Einnahmen im ordentlichen Haushalt 1,545 Mrd. € und im außerordentlichen Haushalt 0,245 Mrd. €). Die **Gesamtausgaben** aller Gemeinden betragen 1,802 Mrd. €. Davon entfielen 1,557 Mrd. € auf ordentliche und 0,245 Mrd. € auf außerordentliche Ausgaben.

Eigene Steuern, Benützungsgebühren Abgabenertragsanteile

	2005	2006	2007	2008	2009
Kommunalsteuer	164.528.014	174.148.235	183.107.186	192.147.369	191.213.442
Grundsteuer	52.436.655	52.949.379	54.858.250	56.582.096	58.291.958
Verkehrsaufschließungsabgaben	29.999.601	30.611.464	31.605.646	31.993.991	28.078.020
Sonstige Gemeindeabgaben, Verwaltungsabgaben	28.529.991	29.484.139	30.348.944	30.541.731	30.627.737
Summe Eigene Steuern	311.265.187	287.193.217	299.920.026	311.265.187	308.211.157
Benützungsgebühren	150.312.871	150.602.475	153.025.745	155.409.077	157.829.663
Ertragsanteile gesamt	485.223.629	508.470.709	539.564.753	598.154.140	567.477.544
dav. Getränkesteuerausgleich	49.185.576	51.998.991	52.070.999	54.841.036	55.171.389

Personalstand und Personalaufwand

	2005	2006	2007	2008	2009
Beamte	698	674	648	612	572
sonstige ständige Bedienstete	6.994	6.943	6.915	6.996	7.376
Summe	7.692	7.617	7.563	7.608	7.948
Personalkosten	265.697.434	273.653.455	284.021.358	302.534.114	318.360.685
Ordentliche Ausgaben	1.383.877.418	1.426.286.342	1.493.980.569	1.577.524.883	1.557.233.378
Personalaufwand in % der ordentlichen Ausgaben	19,53%	19,20%	19,01%	19,18%	20,44%

Investitionen und Kapitaltransferzahlungen

	2005	2006	2007	2008	2009
Investitionen und Kapitaltransferzahlungen	337.433.372	352.423.740	350.210.956	399.833.090	370.580.154

Verschuldung Gemeinden

Schuldenstand per 31.12.	2005	2006	2007	2008	2009
Gemeinden ohne Stadt Innsbruck	754.489.939	772.422.161	769.354.428	789.623.590	801.958.540
Stadtgemeinde Innsbruck	25.493.830	21.430.400	18.784.305	16.709.601	15.677.533
Summe	806.333.191	793.852.561	788.138.733	806.333.191	817.635.893
Verschuldung je Einwohner*:					
Gemeinden ohne Stadt Innsbruck	1.347	1.379	1.374	1.410	1.373
Stadtgemeinde Innsbruck	220	189	166	147	133
alle Gemeinden	1.157	1.179	1.170	1.197	1.164
* ab 2009 wurden gemäß Finanzausgleichsgesetz statt den Einwohnerzahlen der Volkszählung 2001 die Zahlen laut der Registerzählung zum 31.10.2008 herangezogen. Somit wurde der betragsmäßige Schuldenstand durch eine demographisch höhere Einwohnerzahl dividiert, was sich wiederum in niedrigeren Kopfquoten niederschlug.					
durchschnittlicher Verschuldungsgrad	32%	34%	30%	32%	38%

Vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) wurde ein Rückgang der kassenmäßigen Ertragsanteile für 2010 gegenüber 2009 in der Höhe von - 4,21 % prognostiziert und auch so in den VA 2010 der Gemeinden Tirols übernommen. Erfreulicherweise haben sich die gemeinschaftlichen Bundesabgaben positiver entwickelt als angenommen. Die kassenmäßigen Ertragsanteile werden im Jahre 2010 voraussichtlich nur um rd. - 0,44 % oder - 2.864 Mio. € zurückgehen.

Aktuelle finanzielle Entwicklung

	2009	2010	2009/2010	
	Vorschüsse	Vorschüsse	Differenz	
Jänner	70.440.419,00	63.417.773,00	-7.022.646,00	-9,97%
Februar	60.854.867,00	57.647.569,00	-3.207.298,00	-5,27%
März	37.736.108,00	40.395.260,00	2.659.152,00	7,05%
April	57.316.233,00	60.005.345,00	2.689.112,00	4,69%
Mai	46.658.714,00	44.907.249,00	-1.751.465,00	-3,75%
Juni	39.809.380,00	38.798.955,00	-1.010.425,00	-2,54%
Juli	60.251.752,00	65.817.474,00	5.565.722,00	9,24%
August	44.455.126,00	49.112.421,00	4.657.295,00	10,48%
September	43.855.947,00	49.199.617,00	5.343.670,00	12,18%
Oktober	59.748.745,00	64.212.971,00	4.464.226,00	7,47%
November	47.647.951,00	49.780.443,00	2.132.492,00	4,48%
Dezember	57.797.726,00	57.814.544,85	16.818,85	0,03%
Est-VZ	11.864.665,00	11.867.865,00	3.200,00	0,03%
	638.437.633,00	652.977.486,85	14.539.853,85	2,28%
ZWA	7.157.398,00	-10.247.283,00	-17.404.681,00	-243,17%
Summen	645.595.031,00	642.730.203,85	-2.864.827,15	-0,44%

Abgabenertragsanteile 2010

Für das Jahr 2011 geht das Bundesministerium für Finanzen (BMF) laut Prognose vom September 2010 von einer Steigerung der kassenmäßigen Ertragsanteile gegenüber 2010 aus. Die Steigerung ist nicht nur auf die Aufkommenssteigerung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, sondern auch auf den Wegfall von 100 % des Konsolidierungsbeitrages der Gemeinden zurückzuführen.

Weiters ändert sich ab 1.1.2011 der abgestufte Bevölkerungsschlüssel bei den Gemeinden bis 10.000 Einwohnern (Vervielfacher 1 46/75 statt 1 1/2). Andererseits erhalten Gemeinden, die durch die Änderung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels Verluste erleiden, dafür einen Ausgleich (Ausgleichsvorausanteil gem. § 11 Abs. 6 FAG 2008).

Die Abteilung Gemeindeangelegenheiten wird für das Jahr 2011 eine Steigerung der kassenmäßigen Ertragsanteile in der Höhe von 5 % (Brutto-Ertragsanteile) veranschlagen.

Obwohl laut Prognosen des BMF eine erfreuliche Entwicklung bei den Abgabenertragsanteilen zu erwarten ist, ist gleichzeitig mit einer erheblichen Zunahme der Belastungen der Gemeinden, vor allem im Sozial- und Gesundheitsbereich, zu rechnen.

Im § 9 Abs. 9 ff FAG 2008 ist bestimmt, dass im Jahre 2011 die Ertragsanteile nach der Volkszahl zum Stichtag **31.10.2009** abzurechnen sind. Diese Anpassung wird bei den Gemeinden zu keinen großen Veränderungen führen.

Katastrophenschäden 2009

Auch im Jahr 2009 sind im Vermögen einzelner Gemeinden und Gemeindeverbände durch Hochwasser, Vermurungen und dgl. Elementarereignisse erhebliche Schäden eingetreten. Auf Grund der Abrechnung der **Katastrophenschäden 2009** belaufen sich die Schäden auf **rund 5,8 Mio. €**.

Vom Katastrophenfonds wurden 50 % der gemeldeten Schäden, das sind 2,9 Mio. €, refundiert.

Insgesamt wurden den Gemeinden und Gemeindeverbänden im September 2010 je nach Schadenshöhe und nach Finanzkraft Bedarfszuweisungen in der Höhe von 834.645 € das sind 14,4 % der Gesamtschadenssumme, zur Schadensbehebung zur Verfügung gestellt.

Ein dem Jahr 2009 vergleichbarer Schadensverlauf ist im Jahr 2010 zu erwarten.

Gemeindeausgleichsfonds

In den Gemeindeausgleichsfonds fließen 12,7 v. H. der Abgabenertragsanteile der Gemeinden. Aus dem Gemeindeausgleichsfonds werden die Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände ausgeschüttet. Die Bedarfszuweisungen sind für die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts, für die Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse und für den Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung der Abgabenertragsanteile und Schlüsselzuweisungen ergeben, bestimmt. Daraus folgt, dass die Bedarfszuweisungen nach dem Maßstab der Bedürftigkeit zu verteilen sind. Die Verteilung erfolgt durch Beschluss der Landesregierung auf Antrag des Gemeindeferenten.

Im laufenden Jahr 2010 wurden **in vier Ausschüttungen rund 78,00 Mio. €** an Gemeinden und Gemeindeverbände ausbezahlt.

Im Jahr 2011 wird entsprechend der zu erwartenden Steigerung bei den Abgabenertragsanteilen eine Erhöhung der Zuflüsse an den Gemeindeausgleichsfonds erwartet.

Zwecke	2006	2007	2008	2009	Gesamt
Bezirkskrankenhäuser	1.455.000	1.723.500	3.288.300	4.265.600	11.767.400
Volksschulen	5.244.500	5.867.000	6.000.000	6.157.170	28.083.270
Hauptschulen, Polytechn. Schulen, Sonderschulen	6.872.060	8.820.500	8.555.619	5.221.200	34.013.179
Abwasserbeseitigung	5.184.829	6.245.728	5.014.000	6.450.900	24.415.656
Wasserversorgung	3.986.700	3.600.500	4.120.000	3.221.000	18.254.200
Wildbach- und Lawinenerbauung	1.748.300	2.285.800	2.687.200	3.108.400	11.451.600
Straßen, Wege, Brücken	13.058.729	12.734.625	11.983.659	12.343.178	59.199.150
Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	5.280.000	6.662.500	8.565.000	10.707.443	36.286.843
Altenheime	4.008.600	4.435.200	5.204.000	3.241.500	20.449.300
Kindergärten und Jugendheime	689.314	1.906.980	1.625.914	1.109.499	6.082.207
Feuerwehrgereätehäuser	1.359.700	1.879.500	2.492.900	2.868.990	10.103.590
Feuerwehrfahrzeuge und Ausrüstung	1.890.360	1.373.750	1.258.950	931.010	7.202.270
Friedhöfe und Leichenhallen	599.000	278.000	824.000	1.098.000	3.309.000
Sonstige Zwecke	16.259.805	15.902.483	16.928.268	17.953.347	78.115.066
Allg. Schuldendienst	0	0	0	0	3.633.600
Katastrophenschäden	5.529.785	1.926.838	1.439.607	1.325.049	15.984.889
Summe Tirol	73.166.682	75.642.904	79.987.417	80.002.286	368.351.220
Schul- und Kindergartenbauförderung	3.109.610	5.098.164	4.170.987	3.746.397	19.457.101
Musikschulförderung	0	232.000	0	0	832.106
Gemeindeausgleichsfonds	76.276.292	80.973.068	84.158.404	83.748.683	388.640.427

Übersicht Bedarfszuweisungen

Der im Jahre 1958 eingerichtete Wasserleitungsfonds dient der **Finanzierung von Wasserleitungs- und Kanalbauten der Gemeinden und Gemeindeverbände**.

Es werden dazu Darlehen gewährt; die Darlehenshöhe beträgt grundsätzlich 50 v. H. der Baukosten, höchstens jedoch 50.000 € je Bauvorhaben und Jahr. Der Zinssatz beträgt seit 1.6.2009 2,0 v. H. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Die Verzinsung und Tilgung erfolgt halbjährlich zum 1.6. und 1.12. jeden Jahres. Die Bewilligung der Darlehensgewährung erfolgt durch die Abteilung Gemeindeangelegenheiten, die bankmäßige Abwicklung durch den Landeskulturfonds.

Der Wasserleitungsfonds ist ein zweckgebundenes Vermögen des Gemeindeausgleichsfonds. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität können dem Wasserleitungsfonds zeitlich begrenzte Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds in der Höhe von höchstens 1,5 Mio. zugeführt werden.

Wasserleitungsfonds

Übersicht Wasserleitungsfonds

Eine solche Zuführung hat sich jeweils in den halbjährlichen Tilgungszahlungen vorangehenden zwei bis drei Monaten als notwendig erwiesen.

Jahr	Anzahl	Betrag in Euro
2000	124	4.190.260
2001	107	3.598.125
2002	89	3.131.800
2003	107	4.000.880
2004	116	4.740.435
2005	79	3.468.710
2006	91	4.091.500
2007	111	4.664.711
2008	72	4.392.750
2009	85	3.742.150
2010 *)	70	2.978.830

*) bis 02.11.2010

Förderung von kommunalen Schul- und Kindergartenbauten

Die Förderung von kommunalen Schul- und Kindergartenbauten erfolgt in Form der Gewährung eines verlorenen Zuschusses.

Der Zuschuss beträgt für Neu- und Erweiterungsbauten von Schulen € 26.500,00 je bewertbarem Raum, für Neu- und Erweiterungsbauten von Kindergärten € 30.000,00 bzw. € 20.000,00 je bewertbarem Raum und für Umbauten, Sanierungen und Modernisierungen 11,25 v. H. der Baukosten.

Gemeinden und Gemeindeverbände, welche die Bautätigkeit bereits abgeschlossen und die Endabrechnung vorgelegt haben, erhalten den Zuschuss in voller Höhe. Anderenfalls erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände vorerst 80 v. H. des auf Grund der voraussichtlichen Kosten ermittelten Förderungsbetrages. Die restlichen 20 v. H. werden nach Vorlage der Endabrechnung gewährt. Die Zuschussgewährung erfolgt durch Beschluss der Landesregierung auf Antrag des Gemeindeferenten.

Die Förderungsaktion 2010 wurde in 4 Tranchen abgewickelt. Im Rahmen der von der Tiroler Landesregierung am 9. März, am 7. Juli, am 7. September und am 30. November beschlossenen Ausschüttungen wurde für 52 Schulbau- und Kindergartenvorhaben sowie der Endabrechnungen für abgeschlossene Vorhaben eine **Förderungssumme in Höhe von € 4.296.707,-** festgesetzt, wurden. An Endabrechnungen früherer Förderungsjahre wurde bisher noch ein Betrag in der Höhe von € 1.178.071,- ausbezahlt.

Künftig sind insbesondere wegen der Erweiterung der Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen, wie Krippen und Horte, wegen des Umbaus und der Erweiterung von Schulen (bedingt durch Nachmittagsbetreuung und niedrigere Klassenschülerzahlen) und wegen der Sanierung von Schulen und Kindergärten neue hohe Anforderungen an diese Förderaktion zu erwarten.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Beitrag Land	973.300	973.300	973.300	973.300	973.300	1.100.000
Beitrag GAF	3.534.330	3.109.610	5.056.864	4.164.876	3.746.397	2.562.395
Gesamtförderung	4.507.630	4.082.910	6.030.164	5.138.176	4.719.697	3.662.395

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die an der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen, sind verhalten, eine stabile und gleichgerichtete monetäre und fiskalische Entwicklung anzustreben. Die Gemeinden haben ihren Beitrag zur fiskalischen Entwicklung in der Weise zu leisten, dass das "öffentliche Defizit" und der "öffentliche Schuldenstand" bestimmte Referenzwerte nicht übersteigen.

Im Stabilitätspakt haben sich die Gemeinden verpflichtet, dazu durch ein ausgeglichenes Haushaltswesen beizutragen. Im Jahr 2009 gab es jedoch bedingt durch den Einnahmerückgang (aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise) insbesondere bei den Abgabenertragsanteilen ein **Defizit in Höhe von 886.955 €** (zum Vergleich gab es im Jahr 2008 noch einen Überschuss in der Höhe von 23,6 Mio. €).

Der **Schuldenstand (im Sinne des ESVG)** betrug **225.870.182 €** (zum Vergleich im Jahr 2008: 210.446.694 € und ist somit gegenüber dem Vorjahr gestiegen).

Mittelaufbringung

Maastricht- Kriterien

Dorferneuerung

AGENDA 21 TIROL

Die Geschäftsstelle für Dorferneuerung ist in der Abteilung Bodenordnung integriert und trägt mit den Fachbereichen Grundzusammenlegung, Regulierung und Baulandumlegung ganz wesentlich zur Unterstützung der Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum bei.

Seit dem Frühjahr 2009 ist auch die Lokale Agenda 21-Leitstelle in der Dorferneuerung angesiedelt.

Die Idee LA 21 ist nicht neu, seit dem Grundsatzbeschluss für eine nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 wurden alle Gemeinden und Regionen aufgerufen, ihre Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt nachhaltig zu entwickeln. Kreative Bürgerinnen und Bürger, Akteure aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung finden in einem offenen Beteiligungsprozess zusammen und widmen sich der zentralen Frage, wie die Lebensqualität in ihren Gemeinden erhalten und ausgebaut werden kann oder wie gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Funktionen sich gegenseitig unterstützen können.

Da sich die Ziele der LA 21 mit den Aufgabenfeldern der Dorferneuerung überschneiden, ist die Betreuung der LA21-Leitstelle durch die Geschäftsstelle für Dorferneuerung ideal!

Gerade der interdisziplinäre Arbeitsansatz, der durch die Abteilungsstruktur ermöglicht wird, ist Voraussetzung für vernetztes Handeln und bietet die Chance für außergewöhnliche und zukunftsweisende Lösungen.

In Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, das sind vor allem die Gemeinden, aber auch Private, können umfassende Projekte mittel- und langfristig umgesetzt werden. Die Projekte reichen von der Realisierung von Visionen, Studien und Architekturwettbewerben, Lösung von infrastrukturellen Notwendigkeiten, diversen Gestaltungsmaßnahmen usw. bis hin zur Revitalisierung von Ortszentren. Somit werden einerseits bedeutende Kulturgüter erhalten und andererseits wichtige infrastrukturelle Bedürfnisse diskutiert bzw. adaptiert und unser Land nachhaltig gestaltet.

Ziel der Dorferneuerung war es auch im vergangenen Budgetjahr, durch Bürgerbeteiligung auf möglichst breiter Basis eine intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen Dorf zu erreichen; etwa Positives und Negatives bewusst zu machen, Wertvolles zu erhalten, Mängel zu beheben und die erarbeiteten Ideen – geistige und materielle – auch umzusetzen.

Gemäß den „Generellen Richtlinien für die Durchführung und Förderung von Maßnahmen im ländlichen Raum in Tirol - Dorferneuerung, Stadt- und Ortsbildschutz, LA 21“ sowie der „Richtlinie für die Förderung von Revitalisierungsmaßnahmen in Tiroler Dörfern“ wurden im Budgetjahr 2009/2010 in sämtlichen Sparten wieder zahlreiche Projekte beschlossen und umgesetzt.

Hier wird Gemeinden die Möglichkeit geboten, in einem interdisziplinären Planungsansatz umsetzungsorientierte Konzepte/Planungen für unterschiedlichste Problemstellungen in der Gemeinde zu entwickeln.

Die Themenpalette dabei ist vielfältig: z. B. Motivation der Bürger für Gemeindeangelegenheiten, Beteiligung Jugendlicher an Entscheidungsprozessen usw.

Nach einem zweistufigen Architekturwettbewerb - in der 1. Stufe gab es 25 Projektvorschläge - wurde entschieden, mit 8 Planern weiterzuarbeiten. In der 2. Stufe kam man zum Ergebnis, mit dem Projekt asteARCHITECTURE und Schlögl & Süss weiter zu arbeiten. Im Jahre 2010 wurde das Projekt der Interdisziplinären ARGE asteludin / stiefel kramer / grüner realisiert und am Nationalfeiertag eröffnet.

Sölden: Nutzungsstudie Altenpflegeheim

Kals: Dendrochronologische Untersuchung an alter Bausubstanz

St. Veit i. D.: Ortsentwicklungsstudie Weiler Gassen und Bauberatung

Schwaz: Ideenfindung Kloostergarten

Die Arbeiten zur Broschüre und Ausstellung „Weiterbauen am Land“ in Nord-, Ost-, Südtirol, Vorarlberg, Graubünden und Bayern ist voll im Gang. Weiters laufen Vorbereitung zur Machbarkeitsstudie „Haus der Brennkunst“ in Stanz.

Die LA 21-Prozessbegleitung für Nachhaltigkeit und Leitbildarbeit in Trins, Schwendau, Außervillgraten (vielfältige Themen in mehreren Arbeitsgruppen), Schwaz, Jochberg (Leben und Wohnen im Alter - BürgerInnen helfen BürgerInnen) und Grinzens wurde weitergeführt bzw. abgeschlossen.

Neue Prozesse wurden in Zirl, Kals und St. Veit in D. gestartet.

Entwicklungsimpulse

Landhausplatz

Nutzungsstudien

Prozessbegleitung

Vorbereitungen zum Thema LA 21 laufen in Nesselwängle, im Stanzertal und in Kramsach.

Ein neues LA-21 Projekt startete in Sillian, wo eine Wanderausstellung zum Thema „Alte Bausubstanz im Pustertal“ die Bevölkerung besonders aufmerksam machen soll. Bauherren vor Ort können sich mit dem wichtigen Thema auseinandersetzen und auf Grund von Bauberatungen durch die Dorferneuerung alte Gebäude fachgerecht herrichten bzw. bei Renovierungen und Umbauten eine hohe Bauqualität erzielen.

Weitere LA 21-Projekte wurden in Sölden „Entwicklungsstudie Obergurgl“, Reutte „Raum Reutte 2020“, Steeg „Entwicklung Dorfszentrum“ und Untertilliach „Neugestaltung Außenanlage Kindergarten/Volksschule“ gestartet.

2 Hochbauinfrastruktur

Die Dorferneuerung ist wichtiger Ansprechpartner bei der Entwicklung und Realisierung infrastruktureller Gemeindeeinrichtungen im Hochbaubereich. Ziel ist die Entwicklung intelligenter Lösungen, die ökonomisch in Erstellung und Betrieb sind und dem kulturellen Anspruch öffentlicher Einrichtungen entsprechen.

So wurden in diesem Budgetjahr zahlreiche Architekturwettbewerbe mit den Schwerpunkten Bau von Gemeindezentren, Schulen, Sozialzentren, Wohnsiedlungen usw. abgewickelt.

Kirchbichl: Wettbewerb Hauptschule mit Turnsaal

Tulfes: Wohnbebauung beim Sportplatz

Sillian: Hallenbad

Sillian: Sanierung und Zubau Hauptschule

Arzl i. P.: Wohn- und Pflegeheim

in Vorbereitung. Zirl: Wettbewerb Neubau Veranstaltungssaal

Im Außerfern wird das Projekt Naturparkhaus Tiroler Lech weiterentwickelt.

In den Gemeinden Imst, im Pillerseetal und in Scheffau sind Sozialzentren geplant.

„Leben und Wohnen im Alter“ ist in der Dorferneuerung zum hoch aktuellen Thema geworden, eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema findet derzeit auch in den Gemeinden Arzl im Pitztal, Sölden und Schönwies/Zams statt.

3 Ortskernrevitalisierung

Die Ortskernrevitalisierung beinhaltet die Erhaltung lebendiger dörflicher Strukturen, die Revitalisierung des Häuserbestandes im Ortszentrum, vor allem auch leer stehender Gebäude, die Erarbeitung eines Entwicklungsplanes, Beratung und Begleitung durch die Dorferneuerung sowie die Förderung Privater bei der Projektumsetzung. In diesem Budgetjahr wurden vorwiegend in *Silz, Rattenberg, Hopfgarten i. B., Stanzach und Umhausen* Projekte verwirklicht und unterstützt.

4 Orts- und Stadtmarketing

Die Verbesserung der Standortqualität in strukturschwachen Gemeinden konnte durch weitere Maßnahmen verbessert werden: in *Terfens* wurden nach Durchführung des Wettbewerbes „*Landesleitprojekt Stublerfeld*“ weitere Betriebe angesiedelt.

5 Baukultur

Die Erhaltung und Revitalisierung dorfbildprägender Bausubstanz und fachgerechte Sanierung wertvoller baulichen Strukturen in Tirol war schon seit jeher ein wichtiges Ziel der Dorferneuerung. Auch in diesem Bereich konnten wieder zahlreiche Projekte gestartet bzw. abgeschlossen werden.

Außerdem wird im Villgratental die Erhaltung zahlreicher ortstypischer Schindeldächer unterstützt (eigene örtliche Bauordnung ist in Vorbereitung). Die Renovierung der einzigartigen Gebäude und Ensembles ist ein großes Anliegen der Dorferneuerung. Gemeinsam mit der Außenstelle Lienz werden die Besitzer der Häuser informiert und beraten.

6 Kulturlandschaft

Kulturlandschaft steht als Synonym für Unverwechselbarkeit, Einzigartigkeit, Schönheit, aber auch für die gestaltete Natur, für Maßnahmen, um überleben zu können. Im Mittelpunkt stehen Gebäude, die die Tiroler Landschaft, den Lebensraum, die Geschichte prägen. Die Dorferneuerung motivierte und förderte zahlreiche Projekte. Als beispielhaft gelten:

Untertilliach: *Sanierung Mühle Niescherhof*, Heinfels: *Revitalisierung Mühle Tessenberg*, Kappl: *Alpställe auf der Spiduralpe*, Harpfen und Kornkästen in Osttirol, typische Zäune im Wipptal

7 Öko-plus

Ökologie, Landschaftsgestaltung, Grünraumgestaltung, Naturdenkmäler in den Gemeinden sollen im Sinne eines „erfahrbaren und erlebbaren Naturschutzes“ verstärkt ins Bewusstsein der Gemeindeglieder gerückt werden. Die Dorferneuerung unterstützte beispielsweise:

Gemeinsam mit dem Bildungsforum wurden im Rahmen von „Tirol blüht“ Grün- und Freiraumkonzepte für die Gemeinden Söll, Kufstein und Langkampfen und Grünraumberatungen für 40 Gemeinden genehmigt und teilweise bereits durchgeführt.

Die 15. Tiroler Grünraumtagung fand heuer wieder im Bildungshaus Kloster Neustift, diesmal zum Thema „Neophyten“ statt.

In der Gemeinde Grinzens wird Energieautarkie angestrebt, die Machbarkeitsstudie „Sendersbach“ ist im Laufen.

Die Gemeinde Virgen nahm am Europäischen Dorferneuerungswettbewerb 2010 mit dem Motto „Neue Energie für ein starkes Miteinander“ teil und wurde mit dem **„Europäischen Dorferneuerungspreis für ganzheitliche, nachhaltige und mottogerechte Dorfentwicklung von herausragender Qualität“** ausgezeichnet.

Virgen beeindruckt mit einer breiten Bürgerbeteiligung, initiiert durch professionell eingeleitete Prozesse bei Fragestellungen über die zukünftige Dorfentwicklung, die zu einer deutlichen Stärkung des Gemeinwohls beigetragen haben, sowie mit einer beispielhaften Vernetzung von Einzelmaßnahmen, die zu einem großen und tragfähigen Ganzen geführt haben.

Besondere Erwähnung verdienen der beispielhafte Umgang mit erneuerbarer Energie, die Initiativen zur Stärkung der kleinstrukturierten Berglandwirtschaften und der Erhaltung der Kulturlandschaft, insbesondere der Virger Feldfluren, sowie die beispielhafte Revitalisierung von traditionellen Gehöftformen. Bemerkenswert ist nicht zuletzt auch, dass man in Virgen selbstbewusst das Gesetz des Handelns an sich zieht, statt auf Hilfe von außen zu warten. Alle zwei Jahre werden Gemeinden europaweit gekürt.

Die **Exkursion „Handgedacht“** in den Bregenzerwald faszinierte zahlreiche Bürgermeister, Planer und Engagierte in den Gemeinden. Lebendige Beispiele des Handwerks, des Umganges mit Holz angefangen von Werkstätten, Öffentlichen Gebäuden, Ausstellungen und Privathäusern konnten vor Ort besichtigt werden. Gleichzeitig wurden die Projekte aus der Sicht der Handwerker und der Bauherrn vorgestellt und betrachtet. Die Teilnehmer waren äußerst beeindruckt und nahmen viele Eindrücke mit nach Hause.

Folgende Projekte wurden im vergangenen Budgetjahr abgerechnet:

LEADER

Tannheim: Wettbewerb Felixé-Mina's-Haus

Ehrwald: Dorfzentrum

Untertilliach: Dorfplatzgestaltung und Begrünung

Wildschönau: Zubau Alpenländische Begegnungsstätte z'Bach
Umhausen: Platzgestaltung beim Ärztehaus

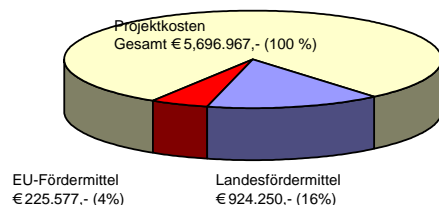
Zell a. Z.: Wettbewerb Sanierung Hauptschule

Lermoos: Gestaltung Kirchplatz

Hochfilzen: Vorprojekt Tiroler Gartenschau Pillerseetal

EU-Projekte

Seit Oktober 2009 fanden drei Landesbeiratssitzungen statt und vier Umlaufbeschlüsse: Arzl i. P.: Wettbewerb Wohn- und Pflegeheim und Aufstockung des Wettbewerbes, Revitalisierung in Tiroler Dörfern im Bezirk Landeck und Schläiten: Gebäudesanierung Wegscheidersäge – „Venezianersäge wurden eingeholt.



In den genannten Landesbeiratssitzungen sowie Umlaufbeschlüssen konnten € 924.250,- Landesmittel und € 225.577,- EU-Mittel für Projekte im Gesamtausmaß von über € 5,696.967,- beschlossen werden. *Außerdem wurden für Revitalisierungsmaßnahmen in Silz, Rattenberg, Stanzach, Umhausen und Hopfgarten i. B. 199.105,- genehmigt.*

Dorferneuerung ist ein Innovations- und Förderprogramm des Landes Tirol für den ländlichen Raum, das gezielt durch Umsetzung von Schlüsselprojekten die nachhaltige Entwicklung in den Gemeinden unterstützt verbunden mit Sicherung von Arbeitsplätzen und Belebung der Wirtschaft.

In diesem Jahr wurden verstärkt LA 21-Projekte vorangetrieben und neu gestartet. Am 13. November 2009 fand die **Auftaktveranstaltung „Agenda 21 Tirol“** statt, geladen waren namhafte Referenten aus Tirol, Wien, Bayern, Vorarlberg und der Steiermark. Für Informationen und Motivation war gesorgt, der Tiroler Weg begann.

Am 2. Juni 2010 folgte die **LA 21-Impulsveranstaltung mit dem Motto „Auf zu neuen Ufern“** auf der MS Tirol am Achensee statt – mit großem Erfolg - wie aus der Teilnehmerzahl von 160 Bürgermeistern, Prozessbegleitern usw. zu ersehen ist. Höhepunkte der Veranstaltung waren: die Uraufführung des Theaterstückes „Jeder kann nur mit einem Löffel essen“ von Hans Augustin, der Vortrag von Dr. Schennach über den Freiwilligeneinsatz in den Vereinen und in jeder anderen Form als Basis für das Zusammenleben, der Aufruf von LH Platter für den Einsatz für unser „Zukunftsreich Tirol“, die Aufforderung von Caritasdirektor Schärmer, auf die Stimme des Herzens zu horchen und im Sinne der Nächstenliebe zu handeln, Anleitungen zum Prozessstart in den Gemeinden von Prozessbegleiter Hujber und der Workshop in der Scholastika.

Die Botschaft „Es gibt genug zu tun! In unserem unmittelbaren Umfeld, in unserer Region kommt es auf jeden einzelnen an.“ ist gut herübergekommen. Der **6. österreichische Agenda 21-Gipfel** fand im Herbst 2010 in Dornbirn statt. Thema war „Vom Luxus des Wir“ Nachhaltigkeit und Sozialkapital.

Die Erfahrungen der Jahre zeigen eindrucksvoll auf, dass die Dorferneuerung und LA 21 eine nachhaltige Entwicklung in den Regionen bewirken. Durch umfassendes Engagement, andauernde Entwicklungsprozesse und vor allem durch die Realisierung der verschiedensten Dorferneuerungsmaßnahmen und Maßnahmen aus der Agenda 21 werden die Gemeinden mittel- und langfristig geprägt.

Förderungsprogramme des Landes Tirol

Infrastruktur- förderprogramm

Das Infrastrukturprogramm ist mittelfristig ausgerichtet und läuft von 1.1.2007 bis 31.12.2013. Es zielt auf die Förderung von kommunalen und regionalen Infrastrukturmaßnahmen ab, die mit den Zielsetzungen der bestehenden Raumordnungsprogramme und -pläne sowie den sonstigen Zielen und Grundsätzen der Infrastruktur- und der Raumordnungspolitik des Landes Tirol im Einklang stehen, wie sie insbesondere im Dokument „ZukunftsRaum Tirol“ zum Ausdruck kommen.

Die Förderungsschwerpunkte der Infrastrukturförderung sind:

- Verbesserung von Infrastrukturangeboten in Klein- und Kleinstschichtgebieten: Hier werden unter Beachtung der Seilbahngrundsätze des Landes Tirol Verbesserungsmaßnahmen in Klein- und Kleinstschichtgebieten gefördert, die zur Erweiterung des Angebots und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit beitragen sollen.
- Errichtung von regionalen und multifunktionalen Sportinfrastrukturanlagen: Ziel dieser Förderungsmaßnahme ist die Erleichterung der Finanzierung der Errichtung und Verbesserung von regionalen und multifunktionalen Sportinfrastrukturanlagen. Damit soll der Breitensport und die regionale Freizeitwirtschaft gefördert und die Lebensqualität der Bevölkerung verbessert werden.
- Biomasse-Nahwärme: Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird die Errichtung von örtlichen/regionalen Biomasse-Nahwärme-Anlagen, die zur Wärmeabgabe an Dritte errichtet werden, und die Erweiterung von bestehenden Wärmeverteilnetzen unterstützt.

Das Förderungsprogramm ist für den Zeitraum 1.1.2007 bis 31.12.2013 ausgerichtet und beinhaltet im Tourismusbereich die Tiroler Privatzimmerförderung und die TOP-Tourismus-Förderung, die gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit abgewickelt wird. Im Rahmen der TOP-Tourismus-Förderung werden Infrastrukturprojekte, Beratungs- und Ausbildungsmaßnahmen, Kooperationsprojekte und Restrukturierungen besonders unterstützt.

Andere betriebliche Vorhaben im Tourismus werden auch in den branchenübergreifenden Förderungsmaßnahmen der Wirtschaftsförderung unterstützt. Besonders zu erwähnen ist an dieser Stelle die Förderung von qualitätsverbessernden Maßnahmen im Bereich der Tourismus- und

Freizeitwirtschaft im Rahmen der Tiroler Kleinunternehmensförderung. Hier geht es um eine wesentliche Qualitätsverbesserung und die damit verbundene Höherqualifizierung bestehender Betriebe. In dieser Förderungsmaßnahme wurde die Einschränkung auf Projekte in Gemeinden mit weniger als 300.000 jährlichen Gästenächtingungen auf Grund der Finanz- und Wirtschaftskrise aufgehoben, was zu einem Anstieg der Antragszahlen und des Förderungsvolumens führte. Weiters wird auch die Tiroler Förderung von Energiesparmaßnahmen nach wie vor von Tourismusbetrieben stark in Anspruch genommen.

Mit der Förderung von Solaranlagen, thermischen Gebäudesanierungen, Wärmepumpen und Wärmerückgewinnungsanlagen wird ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz und zu verbesserter Energieeffizienz geleistet. Als weiterer Gegenstand der Wirtschaftsförderung trägt der Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds mit zinsgünstigen Darlehen und Direktzuschüssen für Jungunternehmer (gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) zur Förderung von Tourismusbetrieben – insbesondere im Jungunternehmerbereich – bei. Die Senkung der Zinssätze und die Anhebung der Höchstbemessungsgrundlage haben sich als Instrument zur Abmilderung der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise bewährt.

Das Land Tirol gewährt zur Erleichterung der Finanzierung von Maßnahmen, die zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des Tiroler Lechtals beitragen, Förderungen aus Mitteln dieses Sonderförderungsprogramms. Damit soll ein Impuls für eine nachhaltige Regionalentwicklung dieses Natur-, Kultur-, Lebens- und Wirtschaftsraums und ein Ausgleich für die im Zusammenhang mit der Naturschutzgebiets- bzw. Naturparkregion Tiroler Lechtal verbundenen Einschränkungen geschaffen werden.

Grundlage für die Abwicklung dieses vom Tiroler Landtag beschlossenen Sonderförderungsprogramms bildet das „Regionalwirtschaftliche Programm für die Region Naturschutzgebiet Naturpark Wildflusslandschaft Tiroler Lechtal“, wobei in diesem Sonderförderungsprogramm nur solche Vorhaben gefördert werden können, die einer der im regionalwirtschaftlichen Programm im Einzelnen festgehaltenen Leitmaßnahmen entsprechen und für die im Rahmen bestehender Förderungsaktionen des Landes Tirol und/oder des Bundes keine adäquate Förderungsmöglichkeit besteht. Darüber hinaus müssen diese Vorhaben mit den Zielsetzungen des „Regionalwirtschaftlichen Programms für die Region Naturschutzgebiet Naturpark Wildflusslandschaft Tiroler Lechtal“ sowie mit diesen Richtlinien im Einklang stehen.

Sonderförderprogramm Tiroler Lechtal

Die Arbeitsmarktsituation in Tirol zeigte im Jahr 2010 wieder deutlich positive Signale. Die Beschäftigung begann im Jahresverlauf wieder anzusteigen und die Arbeitslosigkeit geht deutlich zurück.

Im 1. Halbjahr 2010 waren durchschnittlich 302.436 Personen unselbständig beschäftigt. Das bedeutet einen Anstieg von +4.303 oder +1,4%. Der durchschnittliche Rückgang der Arbeitslosigkeit um -477 oder -2,3% ergibt im Halbjahresdurchschnitt 20.435 vorgemerkte arbeitslose Personen. Die Arbeitslosenquote für das erste Halbjahr 2010 betrug 6,3%, das liegt -0,2%-Punkte unter dem Vorjahreswert.

Zum Stichtag 31.10.2010 waren in Tirol 296.110 Personen unselbständig beschäftigt und 22.648 Personen vorgemerkt arbeitslos. Die Arbeitslosenquote lag somit in Tirol bei 7,1% (7,7% Oktober 2010).

Das Land Tirol hat auch 2010 auf die noch immer schwierige Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation reagiert und erfolgreiche krisenbedingt eingeführte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen fortgeführt bzw. neu akzentuiert.

Im Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht 2010 wurden die bereits 2008 und 2009 gesetzten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes Tirol zur Abfederung der Auswirkungen der Wirtschaftskrise ausführlich dargestellt.

Die Arbeitsmarktförderung des Landes Tirol setzt entweder eigenständig oder im Zusammenwirken mit anderen Stellen arbeitsmarktrelevante Maßnahmen. In den letzten Jahren wurde von Landesseite die aktive Arbeitsmarktpolitik deutlich ausgeweitet, jedoch stets in dem Bewusstsein, dass die Arbeitsmarktförderung des Landes Tirol in erster Linie als Ergänzung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums des Bundes zu sehen ist. Dort, wo das Land einen eigenen arbeitsmarktpolitischen Akzent setzen will, erfolgt dies immer in Abstimmung mit den anderen Tiroler Arbeitsmarktakteuren. Die Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg-tirol) ist eine wichtige Schaltstelle für die Umsetzung diesbezüglicher Strategien. Die Bereitschaft zum gemeinsamen Handeln aller Akteure am Tiroler Arbeitsmarkt manifestiert sich nach wie vor in der Umsetzung des Tiroler Beschäftigungspaktes.

In einem Rückblick auf das Jahr 2010 können von den Aktivitäten der Arbeitsmarktförderung folgende Schwerpunkte besonders hervorgehoben werden:

Im Jahr 2009 wurden als Reaktion auf die wirtschaftlich und damit auch arbeitsmarktpolitisch schwierige Lage folgende neue Maßnahmen gesetzt, die im Jahr 2010 erfolgreich fortgesetzt bzw. abgeschlossen worden sind:

Ziel der im April 2009 gestarteten Arbeitsstiftung Tirol (offene Arbeitsstiftung, Insolvenzstiftung) ist die Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes der StiftungsteilnehmerInnen innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraumes nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, also innerhalb von 156 Wochen (in Ausnahmefällen z.B. bei gesetzlich vorgeschriebenen längeren Ausbildungszeiten 209 Wochen), bei der die Teilnehmenden in jeder Phase der Stiftung unterstützt werden. Die Hauptaufgabe ist die Verbesserung der Situation der Arbeitslosen und im Besonderen eine Erhöhung der Chance auf Reintegration in den Arbeitsmarkt.

Unter dem Dach der Arbeitsstiftung Tirol wurden auch die bereits laufenden Implacementstiftungen „Qualifizierung nach Maß“ und die „Qualifizierungsoffensive für Alten- und Pflegehilfe für Tirol“ zusammengeführt. Diese Stiftungen bilden eine Brücke zwischen der personellen Nachfrage von Unternehmen und potentiellen MitarbeiterInnen. Die Qualifizierung Arbeitssuchender wird mit den Anforderungen der Wirtschaft in Einklang gebracht und den Unternehmen ein professionelles Service bei der Suche und Auswahl von qualifizierten MitarbeiterInnen geboten.

Die Stiftungszahlen zeigen die Notwendigkeit dieser Maßnahme. Stiftungsträgerin ist die amg-tirol (siehe dazu auch Punkt II).

Stiftungsträgerin der im Juni 2009 begonnenen Unternehmensstiftung ist Plansee Group. Das Land Tirol hat für 80 TeilnehmerInnen eine Finanzierungszusage über EUR 1.000,- pro TeilnehmerIn abgegeben. Diese genehmigten Plätze wurden in der Zwischenzeit alle in Anspruch genommen.

Stiftungsträgerin der im Juli 2009 gestarteten Branchenstiftung ist der Ausbildungs- und Unterstützungsverein „Spedition AUSPED“. Das Land Tirol hat für 53 Tiroler TeilnehmerInnen eine Finanzierungszusage über EUR 1.000,- pro Person abgegeben (österreichweit waren 634 Personen

kalkuliert). Die Abwicklung erfolgte aufgrund einer Kooperationsvereinbarung über die amg-tirol. Aus Tirol sind 6 Personen in die Stiftung eingetreten, es sind keine Stiftungseintritte mehr möglich. .

Stiftungsträgerin dieser im August 2009 begonnenen Stiftung ist die AUFLEB GmbH. Das Land Tirol hat für 180 Tiroler TeilnehmerInnen eine Finanzierungszusage über EUR 1.000,- pro Person abgegeben (österreichweit waren 2000 Personen kalkuliert). Die Abwicklung erfolgte aufgrund einer Kooperationsvereinbarung ebenfalls über die amg-tirol. Es sind auch hier keine Stiftungseintritte mehr möglich. Aus Tirol ist nur eine Person in diese Stiftung eingetreten. Derzeit bestehen auf Bundesebene Bestrebungen, die Stiftung als eine Implacementsstiftung für Jugendliche ab 19 Jahren bei KMUs bis 250 MitarbeiterInnen fortzuführen.

Bildungskarenz plus

Bildungskarenz plus wurde mit Regierungsbeschluss vom 27. Jänner 2009 eingeführt und zielte darauf ab, MitarbeiterInnen während wirtschaftlich schwieriger Zeiten im Unternehmen zu halten und unter attraktiven Konditionen weiterzubilden. Im Rahmen dieser Förderung werden dem Unternehmen Ausbildungskosten für MitarbeiterInnen, die eine mit dem Unternehmen vereinbarte Ausbildung absolvieren und dafür Bildungskarenz in Anspruch nehmen sowie vom AMS Weiterbildungsgeld erhalten, zu 50 % refundiert.

Bis 30. September 2010 waren beim AMS 963 Anträge auf Weiterbildungsgeld zu verzeichnen. Davon suchte jedoch nur ein Teil um die Landesförderung an, da vom AMS alle Personen unabhängig davon erfasst wurden, ob sie Weiterbildungsgeld aufgrund einer Bildungskarenz oder aufgrund einer Karrenzierung gegen Freistellung der Bezüge erhalten. Mit Stand September 2010 wurden 116 MitarbeiterInnen im Rahmen von BKplus mit einer Fördersumme von insgesamt EUR 206.032,32 gefördert. Ansuchen können noch bis 31.12.2010 (Datum des Kursbeginns) eingereicht werden.

EPU-Förderung

Die Förderung der 1. Anstellung bei einem Ein-Personen-Unternehmen (EPU-Förderung) wurde mit Regierungsbeschluss vom 07. Juli 2009 ins Leben gerufen. Ziel der Förderung war die Schaffung eines Anreizes zur Anstellung von Arbeitskräften und damit die Abschwächung der Arbeitslosigkeit und die Unterstützung von Ein-Personen-Unternehmen in Wachstumsbranchen. Es wurde ein monatlicher Zuschuss zu den Lohnkosten beschränkt auf ein Jahr gewährt und damit die mit dem Arbeitsmarktpakt II des Bundes angekündigte Lohnnebenkostenförderung des Bundes ergänzt. Die Förderung war vorerst auf die ersten 100 AntragstellerInnen, die die Fördervoraussetzung nachweisen, beschränkt. Die Förderung wurde insbesondere für die Anstellung von teilzeitbeschäftigten Personen über 24 Jahren in Anspruch genommen.

Es wurden aber auch Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse von Personen unter und über 24 Jahren gefördert. In Summe wurden bis 30.09.2010 EUR 145.000,00 bereits ausbezahlt. Insgesamt hat sich gezeigt, dass ein Bedarf gegeben ist, daher wurde mit Regierungsbeschluss vom 15.09.2010 die Verlängerung dieser Förderung auf ein weiteres Jahr mit halbierten Fördersätzen beschlossen.

Im Rahmen dieses im August 2009 beschlossenen Sonderprogramms wurden vom AMS Tirol und vom Land Tirol insgesamt EUR 2,5 Mio. für Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche zur Verfügung gestellt. Das Land Tirol unterstützt diese Maßnahme in den Jahren 2009/2010 mit EUR 400.000,-. Damit konnten weitere 393 Jugendliche im Rahmen der Ausbildungsgarantie für Jugendliche nach dem Berufsausbildungsgesetz unterstützt werden.

Aufgrund des nach wie vor vorhandenen Bedarfes insb. nach Abschlüssen im zweiten Bildungsweg soll dieses Programm in kleinerem Umfang in den Jahren 2010/2011 fortgesetzt werden. Das Land Tirol wird dazu wieder einen Beitrag von EUR 150.000,- leisten.

Mit dieser auch im August 2009 gestarteten gemeinsamen Beschäftigungsinitiative von AMS Tirol und Land Tirol sollte das Beschäftigungspotenzial von gemeindenahen Tätigkeiten verstärkt genutzt werden. Es sollen damit mindestens 290 Langzeitbeschäftigungslose oder von Langzeitbeschäftigungslosigkeit bedrohte Arbeitslose in Beschäftigung gebracht und möglichst nachhaltig am Arbeitsmarkt integriert werden. Insgesamt wurden für die Jahre 2009/2010 EUR 4,7 Mio. zur Verfügung gestellt, das Land Tirol finanziert davon EUR 725.000,- (ursprünglich € 675.000,- plus Zusatzförderung von EUR 50.000,-). Insgesamt wurde damit bisher 312 Anstellungen gefördert.

Es bedarf nach wie vor Maßnahmen der öffentlichen Hand, damit ein großer Teil der Jugendlichen eine Lehrstelle findet bzw. damit allen Jugendlichen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildungsmöglichkeit angeboten werden kann. In diesem von vielen Seiten geschnürten Paket von Begleitmaßnahmen spielen die Aktivitäten des Landes Tirol zur Verbesserung der Lehrlingsituation eine gewichtige Rolle.

Das Paket an **Maßnahmen im Lehrlingssektor** umfasste 2010 im wesentlichen folgende Schwerpunkte:

Aktion Zukunft Jugend

Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm

Schwerpunkt Jugend und Lehre

- **Ausbilderforum**

Das Ausbilderforum ist eine Initiative des Landes Tirol und der Tiroler Sozialpartner zur Stärkung und Vernetzung der LehrlingsausbilderInnen. Das Ausbilderforum, dessen Geschäftsführung der amg-tirol obliegt, organisiert und verwaltet unter anderem den vom Land Tirol verliehenen Weiterbildungspass zum/zur diplomierten LehrlingsausbilderIn.

Der 14. LehrlingsausbilderInnenkongress, bei welchem wiederum insgesamt 35 Zertifikate verliehen wurden, hat am 05. November 2010 bei Plansee in Reutte stattgefunden.

Die 2009 unter der Federführung des Ausbilderforums gestarteten Bestrebungen, eine bundesweit einheitliche Anerkennung qualitätvoller Weiterbildung im Bereich der Lehrlingsausbildung, um so eine weitere Qualitätssteigerung zu erzielen, wurden 2010 weitergeführt. Das Ausbilderforum wird vom Land Tirol als Hauptfördergeber mit EUR 61.000,- jährlich unterstützt, weitere Fördergeber sind WK, AK und ÖGB. Die vor drei Jahren neu abgeschlossene Kooperationsvereinbarung wird 2010 auf weitere drei Jahre verlängert werden.

- **Ausgezeichneter Tiroler Lehrbetrieb**

Das Land Tirol verleiht jährlich das Prädikat „Ausgezeichneter Tiroler Lehrbetrieb“ zur Hebung der Ausbildungsqualität in Lehrbetrieben und damit zur Hebung des Ansehens der dualen Ausbildung. Unternehmen, die sich durch eine hervorragende Auszeichnung profilieren, haben nicht nur die Chance, die besten jungen Leute als Lehrlinge anzuwerben, sie schaffen sich auch ein Qualitätsimage, welches ihnen wichtige Vorteile am Markt bringt.

Die organisatorische Abwicklung für die Vergabe der Auszeichnung erfolgt von der WK, die Auswahl erfolgt mit Beschluss der Landesregierung aufgrund eines Vorschlags der Jury, die sich aus Vertretern von AK, WK und Land Tirol zusammensetzt. 2010 wird dieses Prädikat zum 11. Mal an insgesamt 36 Betriebe (10 Neuansuchen, 26 Verlängerungen) verliehen werden.

- **Lehrlings des Monats/Lehrlings des Jahres (Galanacht der Lehrlinge)**

- **Lehrlingscard**

- **weitere Projekte:** Darüber hinaus unterstützt das Land Tirol noch zahlreiche weitere Lehrlingsprojekte (Berufsinformationsmessen, Lehrlingswettbewerbe usw.) sowie weitere arbeitsmarktpolitisch bedeutsame Projekte (Girls´ Day, Arbeitsassistentz, Initiative 40, usw.)

und beteiligt sich auch am xchange-Projekt, welches einen grenzüberschreitenden Lehrlingsaustausch ermöglicht.

Besondere Aufmerksamkeit wird nach wie vor Jugendlichen gewidmet werden, die von ihren Fähigkeiten her für eine Lehre nicht geeignet sind und denen trotzdem gewisse Fertigkeiten vermittelt werden sollen, und das in Verbindung mit einem formalen Bildungsabschluss, was ja bereits durch die integrative Berufsausbildung in Umsetzung begriffen ist.

Es hat sich gezeigt, dass darüber hinaus die bewusstseinsbildenden Maßnahmen für die Verbesserung des Ansehens der Facharbeit und der Umsetzungen der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit der dualen Ausbildung, wenn sie von einer breiten Basis getragen werden, absolut notwendig sind und auch zum Teil schon greifen.

Im bereits bewährten Beschäftigungspakt Tirol sind die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Akteure Tirols vernetzt und arbeiten gemeinsam an arbeitsmarktrelevanten Themen. Ziel ist es, durch die Verknüpfung auch mit anderen Politikbereichen zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktlage in Tirol beizutragen. Diese Arbeit wird von der amg-tirol koordiniert und aus EU-Mitteln kofinanziert.

Die Kooperationsvereinbarung des Beschäftigungspaktes läuft Ende 2010 aus und wird aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit bis 2015 verlängert werden.

Für die Aktivitäten in diesem Schwerpunkt sind insgesamt bis Ende 2011 EUR 1.300.000,00 an Fördermitteln kalkuliert (davon 46 % ESF-Mittel). Bis jetzt sind EUR 491.000,00 an ESF-Geldern und Bundesgeldern nach Tirol geflossen.

Derzeitige bestehen drei Arbeitsschwerpunkte, die auch in den Folgejahren intensiv bearbeitet werden:

- Maßnahmen am Übergang Schule/Beruf
- Bildungs- und Berufsberatung Tirol
- Bedarforientierte Mindestsicherung - Arbeitsmarktintegration

Ziel der Arbeitsgruppen ist es, sowohl bedarfsorientiert Projekte zu entwickeln, für die ESF-Mittel angesprochen werden können, als auch darüber hinaus strategische Ziele und erforderliche Umsetzungsmaßnahmen für die koordinierte und Institutionen übergreifende Lösung der in diesen Bereichen vorhandenen Problemlagen zu erarbeiten.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt des Beschäftigungspaktes liegt nach wie vor in der Arbeitsmarktforschung. So wurden 2010 folgende Studien vergeben:

- Studie „Evaluierung Tiroler Jugendbeschäftigungsmaßnahmen“: Die Studie liegt in ihrem Endbericht vor und zeigt, dass in Tirol mit Stand Jänner 2010 insgesamt 33 unterschiedliche Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen und 18 verschiedene Arten von finanziellen Förderungen (betriebliche Förderungen wie Lehrstellenförderung und Eingliederungsbeihilfe als auch Individualförderungen) gezählt werden können, die sich ausschließlich an die Zielgruppe zwischen 15 und 24 Jahren richten. In Summe bestehen derzeit somit 51 Maßnahmen speziell für diese Zielgruppe.

Für all diese Maßnahmen werden jährlich rund EUR 33 Millionen aufgewendet (Stand 2009, für 2010 liegen die Schätzungen bei EUR 45 Millionen, dies aufgrund der Inanspruchnahme der Lehrstellenförderung des Bundes im Bereich der WK). Insgesamt machen die Lehrstellenförderung des Bundes und die Förderungen des AMS ca. drei Viertel der Kosten aus, das restliche Viertel wird hauptsächlich vom Land Tirol getragen, das Maßnahmen und Förderungen in Höhe von EUR 3,5 Millionen mitfinanziert.

Wesentliche, von den Studierern formulierten Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen werden im Rahmen des laufenden Arbeitsprogramms bereits berücksichtigt. Zur Bearbeitung der Schnittstelle Übergang Schule-Beruf wurde bereits im Rahmen des Beschäftigungspaktes Tirol eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche sich eingehend mit dieser Thematik beschäftigt. Auch der im Rahmen der Studie für notwendig erachtete Fokus auf einen niederschweligen Zugang für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wird zumindest für die spezifische Zielgruppe der 15 bis 19-jährigen Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund bereits im Rahmen der von Land Tirol, AMS und Stadt Innsbruck sowie mit EU-Mitteln kofinanzierten Produktionsschulen in Innsbruck und im Unterland berücksichtigt.

- Studie „Evaluierung von § 30b-BAG – Lehrgängen“: Das Ergebnis dieser Studie, die derzeit von ÖIBF durchgeführt wird, soll zu einer gesamthaften Betrachtung der überbetrieblichen Lehrausbildungen gemäß § 30b-BAG führen. Es soll ein besonderer Fokus auf die im Rahmen der Ausbildung zu absolvierenden Praktika, einen eventuellen Verdrängungseffekt sowie insgesamt die Qualität der Ausbildung gelegt werden. Der Endbericht wird Ende Februar 2011 vorliegen.

• **Via Produktionsschule Innsbruck**

Die Produktionsschule Tirol als Maßnahme zur Integration arbeitsmarktferner Jugendlicher in den Arbeitsmarkt ist mit 1. September 2010 zwei Jahre in Betrieb. Das Projekt hat zum Ziel, sozial benachteiligte junge Frauen und junge Frauen mit Migrationshintergrund zwischen 15 und 19 Jahren zu unterstützen und die Integration in das berufliche Erstausbildungssystem oder in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Sie bietet den Teilnehmerinnen in fünf Fachbereichen die Möglichkeit, sich spielerisch und kreativ mit verschiedenen Berufsbildern anhand der Bearbeitung konkreter Aufträge vertraut zu machen und berufliche Grundqualifikationen zu erwerben. Gleichzeitig arbeiten die jungen Frauen an ihrer sozialen und interkulturellen Kompetenz, an ihren Schlüsselqualifikationen und an der Verbesserung ihres Schulwissens. Projektträger ist die Ibis Acam Bildungs GmbH

Die Produktionsschule wird mit ESF-Mitteln und Mitteln des Landes sowie des AMS und der Stadt Innsbruck finanziert. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv und bestätigen die Notwendigkeit dieser Einrichtung. In der Zwischenzeit haben insgesamt 225 Mädchen die Produktionsschule durchlaufen und konnten sehr viele Teilnehmerinnen in Lehrstellen, Schulen oder weiterführende AMS - Maßnahmen vermittelt werden.

• **LEA-Produktionsschule Wörgl**

Da die Erfahrungen mit der VIA - Produktionsschule sehr positiv waren und der Bedarf nach einer derartigen Maßnahme auch immer wieder bestätigt wurde (Vgl. dazu z.B. die auch im Rahmen des SP 3b in Auftrag gegebene Studie „Lebens- und Erwerbssituationen arbeitsmarktferner Jugendlicher mit Migrationshintergrund“), wurde im April 2010 eine zweite Produktionsschule für 24 Mädchen zwischen 15 und 19 Jahren mit drei Fachbereichen und einem Dienstleistungsbereich in Wörgl gestartet. Projektträgerin dieser Maßnahme, die ebenfalls wieder aus ESF-Mitteln und Mitteln des Landes sowie des AMS finanziert wird, ist KAOS Bildungsservice.

• **Evaluierung der Produktionsschulen**

Die beiden Produktionsschulen werden bis Ende 2011 mit ESF-Mitteln kofinanziert werden. Beim Projektstart wurde unter dem Titel der Nachhaltigkeit bereits eine Weiterführung der Maßnahmen in Aussicht gestellt, allerdings unter der Prämisse, dass der Bedarf nach wie vor gegeben ist und die Maßnahme erfolgreich durchgeführt wird. Dies soll anhand einer konkreten Evaluierung festgestellt werden, welche an IHS (Institut für Höhere Studien) vergeben wurde und bis Frühjahr 2011 vorliegen wird.

• **Koordination Übergang Schule Beruf**

Seit September 2008 ist bei der amg-tirol eine Koordinationsstelle „Übergang Schule-Beruf“ eingerichtet, die eine wichtige Schnittstelle zum Aufbau eines Systems der präventiven Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche darstellt.

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Notwendigkeit besteht, diese Schnittstellenarbeit weiter zu führen und das Thema vertiefend zu behandeln. Es wurde daher eine eigene Arbeitsgruppe im Rahmen des Beschäftigungspaktes Tirol eingerichtet, die sich mit diesem Thema beschäftigt. Derzeit laufen Arbeiten, um für innovative Maßnahmen unter Einbeziehung des Landesschulrates und auch der Gemeinden ESF- Fördermittel aus einem weiteren ESF-Schwerpunkt (SP 1 und 2) zu erhalten.

• **Bedarfsorientierte Mindestsicherung**

Zur Arbeitsmarktintegration von Personen, die im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung vom AMS zu betreuen sein werden, sollen ebenfalls ESF-Mittel angesprochen werden. Derzeit laufen im Rahmen der oben bereits genannten Arbeitsgruppe die Vorbereitungen, um für die Einrichtung einer neuen Beratungs- und Betreuungseinrichtung dieser Zielgruppe, die insb. eines Case-Managements bedürfen, ESF-Mittel im Rahmen des Schwerpunktes 3b zu lukrieren.

Für beide Schwerpunkte wurde wie in den Vorjahren die Abrechnungskontrolle vom Land Tirol als „zwischengeschaltete Stelle“ abgewickelt. Ebenso erfolgte eine inhaltliche Begleitung der Projekte.

Im Rahmen dieses ESF-Schwerpunktes sind für die erste Antragsrunde Gesamtausgaben von EUR 952.000,00 mit einem ESF-Anteil von EUR 438.000,00, einem AMS-Anteil von EUR 248.000,00 und einem Landesanteil von 222.000,00 und einem Anteil der Stadt Innsbruck von EUR 80.000,00 zu verzeichnen. Für die derzeit laufende zweite Antragsrunde sind insgesamt Fördermittel von EUR 2.519.000,00 genehmigt (Finanzierung: ESF-Anteil EUR 1.159.000,00, AMS-Anteil EUR 576.000,00, Stadt Innsbruck EUR 80.000,00 und Land Tirol EUR 704.000,00).

Weitere EU-Programme

Das Land Tirol unterstützt auch weitere, mit EU-Mitteln (z.B. Leonardo Sokrates) finanzierte Projekte wie z.B. „TirolerInnen auf der Walz“, ein Projekt, das jungen Arbeitskräften ermöglicht, nach Ende ihrer Ausbildung ein Praktikum im Ausland zu absolvieren. Ein gleich gelagertes Projekt steht zwischenzeitig auch Lehrlingen offen („Lehrlinge auf der Walz“) und wird vom Land Tirol ebenso finanziell unterstützt

Ein wichtiges Feld im Aufgabenbereich der Arbeitsmarktförderung stellen alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt „Lebensbegleitendes Lernen“ in der beruflichen Erwachsenenbildung unter dem Gesichtspunkt der Sicherung des Arbeitsplatzes dar. Die im Umbruch befindliche Arbeitswelt hat die Notwendigkeit des lebensbegleitenden Lernens für jeden einzelnen zu einer existenziellen Frage werden lassen, weshalb eine Verantwortung der öffentlichen Hand für Maßnahmen in diesem Bereich besteht und auch Aktivitäten im Rahmen der Arbeitsmarktförderung darauf ausgelegt werden müssen. Diese Maßnahmen entstehen als Reaktion auf die veränderten Gegebenheiten in der Arbeitswelt mit dem Erfordernis des lebensbegleitenden Lernens als Voraussetzung zur Sicherung des Arbeitsplatzes und mit ständig neuen Arbeitsformen, Berufsbildern und Arbeitstechniken. Die dafür wesentlichen Punkte, wie

- Erhöhung der Treffsicherheit der Förderungen einschließlich ihrer Ausrichtung am aktuellen Bedarf am Arbeitsmarkt,
- Entwicklung neuer und Adaptierung bestehender Förderinstrumente sowie die Rationalisierung der Förderabwicklung,
- zielgruppenorientierte Ausrichtung der Maßnahmen auf bildungsbenachteiligte und bildungsferne Personen, Wiedereinsteigerinnen, Frauen, Migrantinnen und Migranten
- Nachholen von Bildungsabschlüssen, Nachschulung von Minderqualifizierten,
- Förderung von Schlüsselqualifikationen,
- Förderung von Meisterprüfungskursen und anderen Qualifizierungsmaßnahmen, die als Voraussetzung für den Weg in die berufliche Selbständigkeit gelten

wurden und werden auch unter diesem Gesichtspunkt reflektiert. Das aufgrund der Vorarbeiten der amg-tirol im ESF Schwerpunkt4 „Lebensbegleitendes Lernen“ genehmigte ESF-Projekt „Laufbahnberatung“ wurde bis zum 3. Quartal 2010 vom Zukunftszentrum Tirol als Projektträger umgesetzt.

Lebensbegleitendes
Lernen

Die Laufbahnberatung Tirol wird nunmehr von der amg-tirol, deren Hauptgesellschafter das Land Tirol ist, im Rahmen der am 26.10.2010 neu eröffneten Bildungsinfo Tirol weitergeführt und als Bildungs- und Berufsberatung Tirol unter Inanspruchnahme weiterer ESF-Fördermittel (Schwerpunkt 4) ausgebaut werden.

Neben den oben beschriebenen Maßnahmenfeldern sind natürlich die **laufenden Aktivitäten der AMF** zu nennen.

Arbeitsmarktförderung NEU ab 01.01.2010

Hervorzuheben ist insbesondere die Neuausrichtung der Richtlinien der Arbeitsmarktförderung zur Abwicklung von Individual- und Objektförderansuchen (Arbeitsmarktförderung NEU).

Diese wurden 2009 komplett überarbeitet. Sie wurden am 22.12.2009 von der Landesregierung neu beschlossen und sind mit 01.01.2010 in Kraft getreten. Zusätzlich dazu wurde das Arbeitnehmerförderungsgesetz novelliert. Mit der Neuausrichtung der Arbeitsmarktförderung wurden insbesondere die Fördersätze zum Teil wesentlich erhöht, die Einkommensgrenzen der einkommensabhängigen Förderungen angehoben und die Förderabwicklung vereinfacht (z.B. Angaben im Erklärungsweg mit nachfolgenden Stichprobenkontrollen). Weiters wurde die Struktur insofern geändert, als eine Rahmenrichtlinie mit allgemeinen Definitionen und Regelungen geschaffen wurde. Die bestehenden Standardprogramme wurden gestrafft und zum Teil zusammengelegt und mit der Schaffung von Sonderprogrammen besteht nunmehr die Möglichkeit, auf sich ändernde Bedarfe rasch zu reagieren. Zusätzlich wurde eine eigene Richtlinie für die einheitliche Abwicklung von Objektförderansuchen geschaffen.

Derzeit bestehen im Rahmen der Tiroler Bildungsförderung 5 Standardprogramme (Ausbildungsbeihilfe, Bildungsdarlehen, Umwandlung Bildungsdarlehen, Bildungsgeld update und Begabtenförderung) sowie 3 Sonderprogramme (EPU-Förderung – siehe 1.6, Bildungskarenz plus – siehe 1.5. und Tiroler Technologie Ausbildungsscheck). Außerhalb dieses neu geschaffenen Rahmens wird die Fahrtkostenbeihilfe abgewickelt, es bestehen jedoch auch hier Überlegungen zur Konsolidierung.

Ziel ist, dass gerade in schwierigen Zeiten mehr Menschen die höheren Förderungen in Anspruch nehmen können. Es wurde daher das Budget für Individualförderungen von EUR 3,5 Millionen auf EUR 5,3 Millionen aufgestockt.

Dass dieses Ziel erreicht wird, zeigt die Anzahl der Förderansuchen, die mit Ende Oktober 2010 bereits ca. 13.000 (im Vergleich dazu 2009: 8000 Ansuchen) betragen hat. Allein im Bildungsgeld update haben sich die Ansuchen im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt und sind bis Ende Oktober um ca. 5000 Ansuchen mehr eingelangt.

Als wichtigste Projekte der Arbeitsmarktförderung sind neben den bereits erwähnten Maßnahmen die sozialökonomischen Betriebe, die gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte und die Beteiligungen an den Arbeitsstiftungen (Unternehmensstiftungen und Implacement - Stiftungen) zu nennen. So wurde für sozialökonomische Betriebe 2010 eine Gesamtförderung von ca. EUR 666.000,00 und für gemeinnützige Beschäftigungsprojekte eine Gesamtfördersumme von ca. EUR 370.000,00 in Summe somit über 1 Million Euro, zugesagt.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass gerade für die Zielgruppe der am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Menschen Individualförderungen nicht so gut greifen wie Projektförderungen. Aus diesem Grund hat man sich in den vergangenen Jahren vermehrt dem Bereich der Projektförderungen zugewendet. Die Tatsache, dass daher der Anteil des finanziellen Volumens für Projektförderungen am gesamten AMF - Budget immer größer wird, dass derartige Projekte relativ teuer sind und Mittel auf Jahre hinaus binden und dass laufend neue Projekte an das Land herangetragen werden, machen eine sorgfältige und eingehende Beurteilung und Bewertung solcher Projekte erforderlich. Ein gemeinsames Vorgehen als Ergebnis von Beratungen im Beschäftigungspakt Tirol und eine Abstimmung mit den Finanzierungspartnern, allen voran mit dem AMS, ist dabei sinnvoll und notwendig. Zur Frage der arbeitsmarktpolitischen Relevanz und Effizienz einiger dieser Projekte und Alternativen liegt mittlerweile eine Evaluation im Rahmen einer Wirkungsanalyse vor. Bestehende Projekte wie die sozialökonomischen Betriebe und die gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte oder Instrumente wie die Arbeitsstiftung Tirol, Unternehmens- und Implacementstiftungen werden weiterhin nach bestimmten Kriterien zu unterstützen sein.

Neben den laufenden Aktivitäten werden die Arbeitsschwerpunkte im nächsten Jahr insbesondere in der Abwicklung der neuen Förderrichtlinien, in der Weiterführung der laufenden ESF-Projekte (Produktionsschulen) und der Prüfung, ob diese in den Regelbetrieb übernommen werden können, sowie in der aktiven Mitarbeit in den drei Arbeitsschwerpunkten des Beschäftigungspaktes, verbunden mit der Beantragung neuer ESF-Fördermittel, liegen.

Die amg-tirol ist die operative Einrichtung der Träger der Tiroler Arbeitsmarktförderungspolitik, Koordinationsstelle für den Beschäftigungspakt Tirol, Trägerin von Arbeitsstiftungen und Projekten.

Die amg-tirol war 2010 in folgenden Arbeitsfeldern tätig:

Beschäftigungspakt Tirol:

Ziel des Beschäftigungspaktes Tirol ist eine Verknüpfung der Arbeitsmarktpolitik mit anderen Politikbereichen um zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage in den Regionen beizutragen. Die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung des Beschäftigungspaktes Tirol sowie die Generierung von thematischen Schwerpunktfeldern stand im Mittelpunkt der Paktarbeit. Ergebnis dieses Generierungsprozesses war die Definition der Arbeitsfelder „Bildungs- und Berufsberatung“, „Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung“ und „Übergang Schule-Beruf“. Zur Bearbeitung dieser Felder wurden ExpertInnen-Arbeitsgruppen gegründet, mit denen inhaltliche Konzepte entwickelt und abgestimmt wurden. Diese Konzepte sollen in den Jahren 2011 – 2013 umgesetzt und die Umsetzung von den Arbeitsgruppen begleitet werden. Die Umsetzungsfinanzierung soll schwerpunktmäßig über ESF-Fördermittel erfolgen.

Auf Ebene der Arbeitsmarktforschungsaktivitäten des Beschäftigungspaktes Tirol wurde die Evaluierung der „Tiroler Jugendbeschäftigungsmaßnahmen“ abgeschlossen. Die Zielsetzung der Evaluierung war die gebündelte Darstellung aller Tiroler Jugendbeschäftigungsaktivitäten und -initiativen sowie Förderungen und der quantitativen und qualitativen Betrachtung einzelner arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Maßnahmen und Förderungen für Jugendliche, um deren arbeitsmarktintegrative Wirkungen zu analysieren sowie Adaptierungs- und Validierungspotenziale in oben genannten Maßnahmen- und Förderbereichen festzustellen.

Diese Zielsetzung konnte erreicht werden. Als weiteres Arbeitsmarktforschungsprojekt im Bereich „Jugendliche“ wurde im Herbst 2010 die Evaluierung der „überbetrieblichen Lehrausbildungen gemäß §30b BAG“ initiiert, die im Frühjahr 2011 abgeschlossen wird.

Im Rahmen des ESF – Schwerpunkt 3b „Integration arbeitsmarktferner Personen in den Arbeitsmarkt“, der vom Beschäftigungspakt Tirol abgewickelt wird, wurde die VIA-Produktionsschule Innsbruck in inhaltlich und strukturell adaptierter Form weitergeführt und in Wörgl die Produktionsschule LEA gegründet, die mit 19. April 2010 ihren Betrieb aufnahm.

Die bei der amg-tirol eingerichtete Koordinationsstelle „Übergang Schule-Beruf“ verdichtete ihre Schnittstellenaktivitäten zum Aufbau eines Systems der präventiven Arbeitsmarktpolitik für benachteiligte Jugendliche. Neben der koordinierenden Umsetzungsbegleitung der beiden Produktionsschulen wurde in Zusammenarbeit mit weiteren Paktpartnerorganisationen ein Übergangsmanagementsystem „Schule-Beruf“ für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche entwickelt, das ab dem Jahr 2011 umgesetzt werden soll.

Outplacementstiftungen:

Outplacementstiftungen zielen darauf ab, einen beruflichen und sozialen Abstieg vom Verlust ihres Arbeitsplatzes betroffener ArbeitnehmerInnen zu verhindern und die betroffenen Frauen und Männer bei der Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes zu unterstützen. Die rasche und nahtlose Integration in den Arbeitsprozess wird durch maßgeschneiderte, am Arbeitsmarkt orientierte Schulungsmaßnahmen gewährleistet. Die Betreuungs- und Beratungsleistungen reichen dabei von der Laufbahnplanung/Berufsorientierung über individuelle Aus- und Weiterbildungen bis hin zur Aufnahme einer neuen Beschäftigung bzw. Selbständigkeit.

Im Rahmen der Outplacementstiftungen wurden bis Anfang November 2010 453 Personen begleitet und unterstützt. Dies erfolgte im Rahmen der Offenen Arbeitsstiftung Tirol, der Offenen Insolvenzstiftung, Betriebsstiftungen - Geiger GesmbH, Linz Textil Reutte, Linz Textil Matrie a. B. und Insolvenzstiftungen (Kematen Cosmetics GmbH, WUB Arquana Austria Print GmbH) sowie durch Outplacementstiftungen, bei denen die amg-tirol als Kooperationspartnerin - AGAN NÖ (Ergee), Ausped 3, Wien (Gebrüder Weiss GmbH, B.R.Logistik GmbH, KKM SpeditionsgmbH), JUST Aufleb, Wien (USG Start People), Kärntner Arbeitsstiftungen (Hypo Group Alpe Adria), Qualifizierungsverbund Linz (Post AG, Austria Tabak Linz) und waff Wien (Siemens, Carrier Kältetechnik, Post AG, Merck,Sharp & Dohme) war.

Implacementstiftung „Qualifizierung nach Maß – QnM-Tirol“:

Diese Form der Arbeitsstiftung fördert die Abdeckung des Personalbedarfes bei Unternehmen durch eine bedarfsgerechte, arbeitsplatzorientierte Qualifizierung arbeitslos gemeldeter Personen. Sie bietet arbeitssuchenden Personen die Chance, über eine Qualifizierung wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Im Jahr 2010 wurden 38 Personen, vor allem in Klein- und mittelständischen Unternehmen in allen Tiroler Bezirken über die Stiftung betreut. Ein Großteil der Qualifizierungen liegt im Bereich von Lehrabschlüssen am 2. Bildungsweg.

Implacementstiftung „Qualifizierungsoffensive Altenpflege und Pflegehilfe für Tirol“:

Die Implacementstiftung im Pflegebereich zielt mit ihrem Angebot darauf ab, die Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage an Arbeitskräften im Pflegebereich zu optimieren und die Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt zu verstärken. Die TeilnehmerInnen können Ausbildungen in Gesundheitsberufen oder Sozialbetreuungsberufen absolvieren. Die Ausbildungen werden bedarfsorientiert - abgestimmt auf den Bedarf der Pflegeeinrichtungen - organisiert. Sie werden von anerkannten Ausbildungsträgern in ganz Tirol durchgeführt und finden in eigenen Stiftungsklassen oder über Einzelförderungen der regulären Ausbildungen statt. Im Jahr 2010 wurden bis Ende Oktober 253 Personen in der Pflegestiftung betreut.

naturwerkstatt-tirol:

Die „naturwerkstatt-tirol“ beschäftigte im Jahr 2010 32 Projektmitarbeiter. Am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen und Langzeitbeschäftigungslose des Tiroler Oberlandes wurden für den Bau, die Sanierung und die Qualitätsverbesserung von Wanderwegen eingesetzt. Sie arbeiteten in 3 Gruppen in den Bezirken Imst, Landeck und Reutte.

In Umhausen wurden der Waalweg im Weiterverlauf des Stuibnbaches total saniert und ausgebaut, sowie wichtige Erhaltungsarbeiten im Ötzidorf und am Gemeindegewegnetz durchgeführt. In Schnann am Arlberg konnte der Erlebnissteig in die Klamm verbessert und auf sichere Begehbarkeit ausgebaut werden. In der Gemeinde Galtür wurden Weideverbesserungsarbeiten auf der Alpe im Vermunt und Erhaltungsarbeiten am Wegenetz verrichtet. In Fließ waren die Mitarbeiter am Kulturprojekt Weißes Kreuz mit Freilegung von alten Mauerwerken und Rückbau von Fensterlichtern betraut.

Die Ausbaumaßnahmen am dorfnahe Pfarrer Maasweges in Fließ konnten im Sommer abgeschlossen werden. Die Fertigstellung der Erlebnisstationen und der naturnahen Spielplätze am Venet kam ebenfalls heuer zum Abschluss. Abschluss der Arbeiten am Venet bildeten die Markierungsarbeiten an allen sanierten und neu angelegten Wander- und Erlebniswegen zwischen Zammer Alm – Meranzalm und Venetbergstation. Die Dorfrundwanderwege in Flirsch am Arlberg wurden in Hinsicht auf sichere und leichte Begehbarkeit nachgebessert. Im Bezirk Reutte kamen die Mitarbeiter im Lechtal beim Ausbau von Verbindungswegen in Elbigenalp und Holzgau zum Einsatz. Die Fertigstellung der Verbindungsrouten von Nesselwängle – Schneetalalm in den Abschnitten 1 und 2 konnte im September erreicht werden. Die neue Wegroute über die Bergzigeuner zum Alpenrosensteig wurde ebenfalls realisiert. Die Restarbeiten von ca. 40% und die Sanierung des Alpenrosensteiges mit Sabachjoch sind für das kommende Jahr eingeplant. Zum Abschluss der Aktivitäten 2010 konnten die ersten Arbeiten am Zubringersteig zur Schaller Klamm in See und der Ausbau des Paznauner Talweges im Abschnitt Nr. 2 durchgeführt werden.

Girls´ Day:

Der Girls´ Day ist ein Angebot für Mädchen, die vor der Berufswahl stehen. An diesem Tag haben Schülerinnen aus ganz Tirol die Möglichkeit, durch den Besuch eines Unternehmens oder einer Ausbildungsstätte Berufsfelder der Technik, Informationstechnik, Naturwissenschaft und des Handwerks für sich zu entdecken, einen praktischen Eindruck vom Arbeitsleben zu erhalten und erste Kontakte zu ArbeitgeberInnen zu knüpfen. Neben der Vorstellung des Betriebes/der Ausbildungsstätte, steht vor allem die aktive Mitarbeit der Mädchen im Mittelpunkt des Aktionstages. Somit bietet der Girls´ Day Schülerinnen Einblick in oft noch unbekanntere Berufsfelder, dient als Orientierungshilfe und trägt dazu bei, Lebens- und Berufswahlperspektiven von Mädchen zu erweitern.

Am Girls´ Day 2010 beteiligten sich 630 Mädchen, 34 Schulen und 98 Unternehmen.

Projekt zur geschlechtersensiblen Kindergartenpädagogik:

In einem Pilotprojekt im Don Bosco Kindergarten Baumkirchen wird durch Hospitation und Supervision der pädagogische Umgang in Bezug auf Geschlechtersensibilität erhoben. Die Erkenntnisse aus Feldstudie und Recherche fließen 2011 in eine Fortbildungsveranstaltung des Landes Tirol für KindergartenpädagogInnen ein. Die umgehende Kommunikation der Ergebnisse ist eine konkrete Maßnahme um die geschlechtssensible

Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Sichtweise in der Ausbildung der KindergartenpädagogInnen zu verfestigen.

Das Ausbilderforum:

Das Ausbilderforum ist eine Initiative zur Weiterbildung und Vernetzung von LehrlingsausbilderInnen. Die Angebote des Ausbilderforums richten sich an alle, die in Tiroler Betrieben Lehrlingsausbildung planen, durchführen und kontrollieren. Das Ausbilderforum ist damit eine Initiative für alle in der betrieblichen Lehrlingsausbildung tätigen Personen und leistet so einen Beitrag zur ständigen Qualitätsentwicklung der Lehrlingsausbildung im Land Tirol. Die amg-tirol ist Geschäftsstelle des Ausbilderforums.

An den 7 Ausbilderstammtischen 2010, die in den verschiedensten Tiroler Bezirken stattfanden, nahmen 169 Personen teil. Insgesamt haben an den Seminaren 295 AusbilderInnen teilgenommen, davon an den 18 stattgefundenen Abendseminaren 201 Personen und an den 5 abgehaltenen Tagesseminaren insgesamt 29 Personen. In Rahmen der 6 Firmenschulungen wurden insgesamt 65 AusbilderInnen qualifiziert.

Zum 14. Tiroler LehrlingsausbilderInnenkongress unter dem Motto „Ausbilden statt Ausbrennen“ bei der Firma Plansee SE in Reutte haben sich 140 TeilnehmerInnen aus Tirol, Vorarlberg und Bayern angemeldet.

Im Rahmen dieses Kongresses wurden an 35 LehrlingsausbilderInnen die Zertifikate des Weiterbildungspasses überreicht. 11 AusbilderInnen bekamen das Diplom zum/r Diplomierte/n Lehrlingsausbilder/in des Landes Tirol.

xchange:

Mit dem Austauschprogramm "xchange" können Lehrlinge aller Lehrberufe bis zu vier Wochen in einem Unternehmen im angrenzenden Ausland wichtige Erfahrungen und neue Eindrücke sammeln.

Lehrlinge und Betriebe können sich in verschiedenen Regionen von sechs Ländern um einen Austauschplatz bewerben: Deutschland, Österreich, Italien, Schweiz, Frankreich und im Fürstentum Liechtenstein.

2010 absolvierten vier Tiroler Lehrlinge im grenznahen Ausland ein Praktikum. Im Gegenzug kamen drei Lehrlinge aus dem Ausland zu Betrieben nach Tirol. 75 Tiroler Betriebe sind derzeit als Partnerbetriebe an xchange beteiligt.

Neben der Weiterentwicklung bereits laufender Projekte und Initiativen wird der Arbeitsschwerpunkt der amg-tirol im Jahr 2011 im Ausbau der Bildungsinfo Tirol, der Umsetzung des ESF-Projektes Bildungs- und Berufsberatung Tirol und in der Entwicklung und Koordination der vom Beschäftigungspakt Tirol geplanten ESF-Projekte zur Integration

Im Jahr 2010 wurden den Pflichtmitgliedern nach dem Tiroler Tourismusgesetz 2006, in der geltenden Fassung, inklusive Vorschreibungen für Vorjahre, an Beiträgen für die Tiroler Tourismusverbände und den Tiroler Tourismusförderungsfonds insgesamt ca. € 86 Mio. vorgeschrieben. Bisher wurden bereits € 82 Mio. abgestattet. Davon wurden € 70,2 Mio. an die 36 Tourismusverbände und € 8 Mio. an den Tiroler Tourismusförderungsfonds zur Anweisung gebracht, dem Land Tirol flossen als 4 %ige Einhebekostenvergütung € 3,2 Mio. zu.

Der administrative Aufwand hierfür ist, wie bereits bisher, beträchtlich, wurde jedoch ohne nennenswerte Mängel abgewickelt. So hat die Tourismusabteilung im Jahr 2010 ca. 118.000 bescheidmäßige Erledigungen – etwa 70.000 davon als Bescheide für das laufende Kalenderjahr und ca. 48.000 als endgültige Bescheide für Vorjahre – abgefertigt. Um den tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Jahres 2010 Rechnung zu tragen, wurden aufgrund telefonischer oder schriftlicher Anträge von Beitragspflichtigen wiederum etwa 10.000 „berichtigte“ Bescheide erstellt. Für säumige Beitragszahler mussten ca. 27.000 Mahnschreiben erstellt und ca. 6.000 Erinnerungsschreiben zugestellt werden. Mit rund 5.000 Exekutionen erreichen die diesbezüglichen Veranlassungen das Ausmaß des Vorjahres. Nach Bezahlung der offenen Pflichtbeiträge waren ca. 3.500 Exekutionen einzustellen.

Im Jahr 2010 wurden ca. 10.000 Einsprüche erledigt und in rund 80 Fällen war die Berufungskommission nach § 35 Tourismusgesetz als zweite Instanz in Pflichtbeitragsangelegenheiten zu befassen.

Infolge der seit 01.01.2010 im Abgabenverfahren anzuwendenden Vorschriften der Bundesabgabenordnung waren überdies eine Vielzahl von Programmentwicklungen und Änderungen von bestehenden Programmen vorzunehmen. Weiters erfolgt zur Zeit die Umstellung sämtlicher Drucksorten auf den sogenannten „digitalen Dokumentenausgang - DDA“, wodurch künftig enorme Kosten gespart und auf etwaige Änderungen viel rascher reagiert werden kann.

Als Abgabenbehörde in Aufenthaltsabgabesachen wurden ca. 1.650 Vorschreibungen versendet. Auf diese Weise konnten neben den direkt von den Beherbergungsbetrieben an die Tourismusverbände abgeführten

Tourismusförderungsbeiträge

Aufenthaltsabgaben

Tourismusverbände

Aufenthaltsabgaben in der Höhe von ca. € 44 Mio. weitere € 520.000,00 und zudem Abgabennachzahlungen von € 530.000,00 einbringlich gemacht werden.

Aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom Juni 2010, wonach im § 6 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003 bestimmte Wortfolgen mit Wirksamkeit ab 01.01.2011 aufgehoben und die Staffelung nach der Art der Unterkünfte als unzulässig erachtet wurde, musste das Tiroler Aufenthaltsabgabegesetz 2003 entsprechend angepasst werden. Im Zuge dessen wurden auch Erfahrungen aus der Vollzugspraxis sowie Anregungen der Tourismuswirtschaft berücksichtigt, insbesondere wird die Obergrenze für die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe auf € 3,-- angehoben. Die Novelle tritt mit 01.01.2011 in Kraft.

Zusätzlich zu den Beratungs- und Überprüfungstätigkeiten im Rahmen des Aufsichtsrechtes, der Bearbeitung von Beschwerdefällen, der Teilnahme an Aufsichtsratsitzungen und der Vollversammlungen sowie der Leitung von Aufsichtsratswahlen war auch das Jahr 2010 nach wie vor von der Umstellung des Rechnungswesens der Tiroler Tourismusverbände auf eine doppelte Buchhaltung geprägt und mit einem erhöhten Beratungsaufwand verbunden. Die im Jahr 2008 in enger Zusammenarbeit mit der DVT – Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH entwickelte und in den produktiven Betrieb gegangene Internetplattform zum Datenaustausch mit den Tourismusverbänden wurde im Jahr 2010 gewartet und wurden weitere Informationen für die Tourismusverbände (z.B. Grundzahlen 2011 für die Veranschlagung der Einnahmen aus den Pflichtbeiträge) in das System eingepflegt. Der Internetauftritt der Tourismusabteilung wurde im Jahr 2010 einem umfassenden Relaunch unterzogen. Neben der Erfassung der von den Tourismusverbänden übermittelten Meldungen über die im Vorjahr erzielten Nächtigungen und vereinnahmten Aufenthaltsabgaben sowie der Promillesätze erfolgte die Erstellung diverser Auswertungen wie etwa der Nächtigungs-, Aufenthaltsabgaben- oder Pflichtbeitragsentwicklungen. Auch wurden die Jahresbudgets der Tourismusverbände für Aussagen über die Mittelverwendung (Infrastruktur, Marketing, Personalkosten etc.) unter anderem für das Managementcenter Innsbruck (MCI) wie auch diverse Budgetgrößen als Grundlage für Förder- und Investitionsentscheidungen erhoben bzw. ermittelt. In Zusammenarbeit mit dem MCI wurde auf Basis der Jahresabschlüsse 2008 erstmalig eine eigene Publikation „Analyse TVB Jahresabschlüsse 2008“ erstellt und den Funktionären der Tourismusverbände präsentiert.

Weitere Hilfestellungen und Unterstützung erfolgten durch die zur Verfügungstellung aktueller touristischer Daten und allfälliger Auswertungen für diverse Projekte bzw. für die Verfassung von Arbeiten zum Thema „Tourismus“.

Ein vor der Europäischen Kommission anhängiges Vertragsverletzungsverfahren, die Verpflichtung zur Umsetzung von Richtlinien, insbesondere der Richtlinien 2005/36/EG und 2006/123/EG, sowie ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom Februar 2010 machten eine umfassende Novellierung des Tiroler Schischulgesetzes 1995 notwendig. Diese Systemänderungen im Bereich der Regelungen über den Ausflugsverkehr von Schischulen und Schilehrern, die Einführung von Spartenschischulen sowie die Möglichkeit der selbständigen Erteilung von Schiunterricht ausschließlich durch den Inhaber der Schischulbewilligungen, die Schaffung der Berufsbilder der Diplomsnowboardlehrer, Snowboardführer und Diplomalpinlauflehrer führten auch zu entsprechenden Adaptierungen in der Tiroler Schilehrerverordnung.

Über Anregung des Tiroler Bergsportführerverbandes ist eine Novelle zum Tiroler Bergsportführergesetz in Ausarbeitung.

Als für die Besorgung der Aufgaben des Tiroler Tourismusförderungsfonds zuständige Geschäftsstelle erledigte die Abteilung Tourismus die von ihr in dieser Eigenschaft wahrzunehmenden Aufgaben wie die Entgegennahme und Vorprüfung der Förderungsansuchen einschließlich der notwendigen Erhebungen und deren Vorlage an das Kuratorium zur Entscheidung über die Ansuchen, die Vorbereitung der und die Einladung zu den Sitzungen des Kuratoriums, die Protokollierung der Sitzungen des Kuratoriums, die Vollziehung der Beschlüsse des Kuratoriums, die Besorgung der Kanzleigeschäfte des Kuratoriums, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Buchhaltung und die Jahresrechnung des Fonds, die Vorlage des Voranschlagsentwurfs an das Kuratorium sowie die Erstellung des Tätigkeitsberichtes samt Vorlage an die Landesregierung. Für die Sitzungen des Koordinationsausschusses Tourismus (KAT) erfolgten die Protokollerstellung sowie Einladung der Mitglieder über die Abteilung Tourismus.

Schischul- und Bergsportführer

Tiroler Tourismusförderungsfonds und Koordinationsausschuss

Ankünfte und Übernachtungen

Tourismusjahr 2009/10: Das hervorragende Ergebnis vom Vorjahr konnte trotz schwieriger Rahmenbedingungen bei den Ankünften (9,3 Mio.) noch gesteigert werden (+2,1%). Aufgrund dem Trend zu kürzeren Urlauben liegen die Übernachtungen (43 Mio.) minimal unter dem Vorjahresniveau (-0,4%).

Wintersaison 2009/10: Der Tiroler Tourismus konnte trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen eine sehr zufriedenstellende Bilanz vorweisen und mit knapp über 5 Mio. Ankünften (+0,6%) sogar das Rekordergebnis vom Vorjahr nochmals leicht steigern. Aufgrund der immer kürzeren Aufenthaltsdauer lagen die Nächtigungen mit 25,2 Mio. leicht hinter dem Vorjahresergebnis (-1,4%) zurück. Sommersaison 2010: Mit knapp 4,3 Mio. Gästen (+4,2%) und etwas über 17,7 Mio. Nächtigungen (+1,1%) verlief diese sehr erfreulich. So konnten in der abgelaufenen Sommersaison aus den Hauptmärkten Deutschland (+1,0%) und der Schweiz (+3,4%) mehr Gäste in Tirol begrüßt werden.

Inlandsmarkt: Zuwächse sowohl bei den Ankünften (+3,4%) als auch den bei Übernachtungen (+2,3%).

Change Agenda Tirol Werbung

Nach innen war der Sommer in der Tirol Werbung geprägt von der Strukturreform im Rahmen der Change Agenda, die u. a. eine Straffung der Gesamtorganisation zum Ziel hatte. Dementsprechend werden in der Struktur zukünftig nur noch zwei Bereiche, nämlich der Bereich Markenmanagement mit der neuen Bereichsleiterin Claudia Knab und der Bereich Tourismusmarketing mit dem Bereichsleiter Thilo Bohatsch (ab März 2011 mit Mag. Christian Spiegl nachbesetzt) vorgesehen. Daneben bestehen die Stabstellen Unternehmensdienstleistungen, Unternehmenskommunikation und neu die Stabstelle Strategie & Partner.

Die Tirol Marketing Service GmbH, welche als 100 % Tochtergesellschaft der Tirol Werbung ihre guten Dienste geleistet hat wurde in die Tirol Werbung GmbH bzw. den Bereich Tourismusmarketing rückgeführt.

Die Tirol Werbung leistet entlang der Tiroler Kernthemen einen wertschöpfungsorientierten Beitrag zur Profilierung des Standortes Tirol. Der Schwerpunkt lag 2010 auf den Themen Wandern, Mountainbike, Radwandern, Natur, Kulinarik.

Radwandern: Es wurden entlang der Tiroler Hauptradrouten Inradweg, Via Claudia Augusta und Drauradweg kulinarische Radwander-Angebote entwickelt und lanciert.

Mountainbike-Angebot: Als Speerspitze des Tiroler wurde der Bike Trail Tirol mit der Ausarbeitung von fünf Eintages-Rundtouren und der Neubeschilderung sowohl inhaltlich als auch qualitativ weiterentwickelt.

Handbuch zur zielgruppenspezifischen Wanderangebotsentwicklung: Auf Basis der von der Tirol Werbung in Auftrag gegebenen „Wanderstudie Deutschland 2010“ wurde dieses Werk ausgearbeitet.

Kulinarik: Es konnte neben den bereits bestehenden 17 regionalen Genussrouten mit dem Start der Ausarbeitung von 4 überregionalen Genussrouten (Milch & Käse, Schnaps, Almwirtschaft und Tiroler Kulinarik-Highlights) ein weiterer wichtiger Akzent gesetzt werden.

Daniel Brühl wandert in Tirol: Das Highlight-Projekt des PR & Medien Teams. Die Tirol Werbung engagierte den deutschen Schauspieler Daniel Brühl für eine gezielte PR Kampagne im deutschen Raum, um das Wandern in Tirol speziell für jüngere Gäste emotional aufzuladen und neu zu präsentieren. Allein durch diese Kampagne wurden über 26 Millionen Kontakte (in diversen Leitmedien wie Welt am Sonntag, Süddeutsche Zeitung, ORF und viele mehr) erreicht.

Journalistenbetreuung: Im Jahr 2010 wurden rund 250 Journalisten aktiv eingeladen, betreut oder weitervermittelt. Die Auflage der betreuten Medien beträgt ca. 76 Millionen. Außerdem wurden rund 5000 Journalisten fast täglich mit aktuellen Neuigkeiten aus dem Tirol Haus und aus den Tiroler Regionen beschickt.

Relaunch der SAISON: Das Branchenmagazin der Tirol Werbung (4x25.000, 2x100.000 Stück Auflage), wurde erfolgreich umgesetzt und erhält sehr positives Feedback seitens der Touristiker aber auch seitens der Tiroler Bevölkerung. Die Ausgaben mit der höheren Auflage werden im Frühjahr und im Herbst der Tiroler Tageszeitung beigelegt (Hebung der Tiroler Tourismusgesinnung!).

Kooperation mit dem ORF Tirol: Ein weiteres in Tirol wirksames Projekt war bei den ORF Radtagen, der ORF Freizeit sowie der ORF Sommerfrische. Allein bei der über 9 Wochen dauernden ORF Sommerfrische, konnten 44.000 Teilnehmer gezählt werden.

Olympische Spiele in Vancouver: Erstmals in der Geschichte des Österreich-Hauses, präsentiert sich eine Tourismus- und Wirtschaftsregion Österreichs exklusiv mit Themenabenden bei dieser Netzwerkplattform. Zusätzlich wurde das Medienservice der Tirol Werbung, das bereits beim TirolBerg in Val d'Isère über 2000 internationale Journalisten täglich servierte, weitergeführt und – entwickelt.

PR & Medien

Tirol Werbung



Themen und Qualität im Tourismus

Content & Communities

iPhone App „Tirol Snow App“: Diese neueste iPhone App der Tirol Werbung bietet dem Nutzer umfangreiche Services für den Skiurlaub in Tirol und wird als kostenlose Anwendung im iPhone App-Store angeboten. Kernfeatures der App sind aktuelle Schnee- & Wetterinfos und Detailinformationen zu den Tiroler Skigebieten.

iPhone App „Tirolerisch für Anfänger“: Bei dieser ersten offiziellen iPhone App der TW handelt es sich um einen mobilen Sprachkurs, der dem User einen unkomplizierten und begeisternden Zugang zur Tiroler Kultur liefert.

Echt.Tirol online Videoreihe: Mit der Reihe Echt.Tirol wurde eine Videoreihe mit insgesamt 9 Episoden zu verschiedenen Themen wie Almabtrieben, Adventmärkten, Urlaub am Bauernhof oder Tiroler Naturparks umgesetzt und auf unseren online Video-Kanälen veröffentlicht. Insgesamt wurden die Video Clips bereits über eine halbe Million Mal gesehen.

Sportaffine Messen&Events: Die klassischen Reisemessen sind nicht mehr der wesentliche Faktor der Neukundenaquise, deshalb haben wir 2010 neue sportliche Plattformen gesucht und bespielt, auf denen wir vor allem bei sportaffinen Besuchern mit Tirol Urlaubsinformation punkten konnten. Der „Dextro Energy Triathlon“ Hamburg mit über 260.000 Innenstadtbesuchern am Wochenende war sicherlich eines der Highlights, aber auch der Auftritt beim „Dextro Energy Triathlon“ London (ca. 160.000 Besucher) zeigte sich als herausragende Plattform mit enormem Interesse am Sport. Land Tirol.

Schwerpunkt Schneekommunikation - Tirol Snow Reports & Schnee-SMS: Seit der Wintersaison 2009/10 werden zum Zwecke einer verbesserten Schneekommunikation aktuelle Schneefälle anhand von kurzen Video Reports dokumentiert.

Social Media Management – Facebook / YouTube / Blog Tirol: Die laufende, aktive Betreuung und Erweiterung unserer zentralen Social Media Plattformen stellt eine Kernaufgaben in unserer online Tätigkeit dar. Über 600.000 Video-Aufrufe und knapp 600 Abonnenten auf unserem offiziellen YouTube Channel belegen ebenso wie mittlerweile über 20.000 Fans auf unsere Tirol Fanpage auf Facebook Zuwachsraten im 3stelligen Prozentbereich.

Markentechnik & Lizenzierung neu: Im Zuge der Change Agenda wurde der bestehende Markenkern TIROL für den gesamten Standort überarbeitet und weiterentwickelt. In der Marken Lizenzierung konnten weitere kostenpflichtige Produktlizenzverträge mit neuen und auch bereits bestehenden Partnern abgeschlossen werden (ein Beispiel „Tirol White Edition“ mit Ortofox).

Kultur.Tirol : Die Kampagne wurde konzipiert, um die Tiroler Kulturpotenziale unter einem gemeinsamen kommunikativen Dach zusammenzuführen. Ziel ist die Positionierung Tirols als Kulturstandort. Zentrales Element der Kampagne ist die Website www.kultur.tirol.at, die die erste Adresse für Kulturschaffende sowie Kulturinteressierte Gäste und Tiroler sein soll und bei allen Kommunikationsmaßnahmen der Kampagne mitgetragen wird.

Sport.Tirol: Der Sport in Tirol mit seinen zahlreichen Facetten und Spielarten, seiner einzigartigen Tradition, seinem Weltruf und seinen unzähligen TitelträgerInnen verdient es, sich intensiv und vorbehaltlos mit der Kommunikation des Sportlandes Nr. 1 der Alpen auseinanderzusetzen. Um das gesamte Spektrum des Themas „Sport“ am Standort Tirol nach Innen und Außen bündeln zu können, wurde die Kampagne Sport.Tirol ins Leben gerufen. Im Zentrum der Kampagne steht die Online-Plattform www.sport.tirol.at,

Handball Europameisterschaft in Innsbruck: Am 19. Jänner 2010 erfolgte in Linz der Startschuss (Titelverteidiger Dänemark gegen Gastgeber Österreich) zur bedeutendsten Männer Handball Veranstaltung, die es in Österreich je gab. Das Turnier wurde mit Wien, Innsbruck, Linz, Graz und Wiener Neustadt in insgesamt fünf österreichischen Städten ausgetragen.

Onlineoffensive: Für den Sommer 2010, ermöglicht durch das Zusatzbudget des Landes Tirol, konnten knapp 700 Pakete (Regionen & Unternehmenseinheiten) mit über € 550.000,00 netto zusätzlich zum Sonderbudget des Landes gebündelt werden. Der Erfolg kann sich sehen lassen - insgesamt konnten 657.382 Besucher auf der LandingPage sowie 29.370 Anfragen für die Partner erzielt werden.

Imagekampagnen 2010 und Winter 2010/11: Reichweite über 30 Mio. Sichtkontakte je Kampagne. Belegt werden Special Interest Medien und Lifestyle Magazine sowie diverse Tageszeitungen in den A Märkten D/A/CH/NL/BE. Parallel zum klassischen Printbereich wird im Outdoorbereich durch Großflächenplakate und Infoscreens auch jeweils eine Reichweite von 16 Mio. Kontakten (90 Mio. Sichtkontakte) erreicht.

Tirol Marketing Service

Weiterentwicklung der Marketingkooperationen: Es wurde intensiv gemeinsam mit den TVB Geschäftsführern in verschiedenen Arbeitsgruppen an der Weiterentwicklung der Marketingkooperationen gearbeitet. Die TMS/TW bietet ab Winter 2010/11 fokussierte Themenkampagnen auf den relevanten Herkunftsmärkten mit individuellen Wahlmöglichkeiten für die TVBs an, welche durch ihren vertriebsorientierten Marketingmix, erfolgreich zu hohen Response führen. Die Winterkampagnen 2010/2011 wurden von den TVBs gut angenommen & sind bereits umgesetzt (Mittelbündelung rund 1,3

Millionen Euro). Die Sommerkampagnen 2011 wurden im Oktober 2010 erfolgreich präsentiert & befinden sich momentan in der Einbuchungsphase.

Tirol Snow Card: Einen in diesem Umfang nicht erwarteten Erfolg verzeichnet die für diesen Winter erstmals herausgegebene Tirol Snow Card. Die in 81 Tiroler Skigebieten gültige Karte wurde rund 15.000 Mal ausgegeben. Für Winter 2010/11 ist eine deutliche Steigerung zu erwarten!

The Alps: Die Premiere von „theALPS“ (13./14.9), der neuen Lobbyingveranstaltung für den Alpentourismus, ist gelungen. Die führenden Tourismusdirektoren der Alpenregionen aus Bayern, Schweiz, Italien und Österreich nutzen in Zukunft vermehrt die Synergien ihrer Arbeit, um gemeinsam den Alpentourismus zu fördern. Höhepunkte des Prologs: Unterzeichnung „Innsbrucker Manifest zur tourismuspolitischen Zusammenarbeit im Alpentourismus. Fortgesetzt wird die Veranstaltung am 6. und 7. Juni 2011 in Innsbruck um eine gleichermaßen innovative wie internationale Verkaufs-Börse sowie dem „theALPS-Award.

Singapur. ITB Asia „Heart oft he Alps“: Das Fernmärkte Pendant zur ITB wurde erstmals 2008 ins Leben gerufen. Vom 20. bis 22. Oktober 2010 präsentierten sich 720 Organisationen aus 60 Nationen rund 7.000 Top Medienvertretern und Vertretern von Reiseveranstaltern. Die ITB Asia ist als Treffpunkt für Tirols Herkunftsmärkte Indien, China und arabische Emirate ein absolutes Fixum im Terminkalender. Die Fernmärktegruppierung präsentierte sich mit Innsbruck Tourismus und der Swarovski Tourism Group bereits zum zweiten Mal im Rahmen der Kooperation.

ConventionBureauTirol

Erstmals fand in Innsbruck der „1. Tiroler Kongressdialog“ (16.06.2010) statt, an dem sich Vertreter aus Wissenschaft, Forschung und Tourismus trafen und Erfahrungen austauschen konnten. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde auch ein neuer Kongressleitfaden präsentiert. Der 24 Seiten umfassende Ratgeber wurde vom Convention Bureau in Zusammenarbeit mit der Universität Innsbruck und der Tiroler Zukunftsstiftung verfasst. In den einzelnen Kapiteln erhalten Organisatoren von wissenschaftlichen Kongressen, Tagungen und Symposien viele Informationen zu Themen wie Programmstellung, Budgetierung, interne und externe Kommunikation, technische Ausstattung und Nachbearbeitung.

Tirol Shop Vertriebs GmbH

Unsere Tochterfirma konnte bis Oktober 2010 um ca. **18%** gegenüber dem Vorjahr an **Umsatz zulegen**. Dies resultiert aus der Weiterführung und Vertiefung der bereits bewährten Kommunikationsmaßnahmen Sortimentsbereinigung und Konzentration auf die Schnelldreher im Sortiment und Ausbau der Vertriebspartner in den Regionen.

Cine Tirol

Tirol war auch 2010 ein überaus beliebtes und erfolgreiches **Filmland**: neben der Fortsetzung der TV-Serien „SOKO Kitzbühel“ in der Region Wilder Kaiser und „Der Bergdoktor“ in der Region Kitzbüheler Alpen konnte Cine Tirol mit umfassenden Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen im In- und Ausland (darunter durch die Teilnahme an den Filmfestivals in Berlin, Cannes, Venedig und Goa sowie an der größten Location Messe in Los Angeles) zahlreiche **Kino- und Fernsehfilme** nach Tirol führen (unter anderem „Tender Son“ im Defereggental, „The Chalet Girl“ in St. Anton am Arlberg, „Lohn der Arbeit“ als elfter Tiroler Tatort in Hall; dazu noch mehrere TV-Dokumentarfilme wie „Arlberg – Das verborgene Paradies“ sowie zahlreiche Werbefilmproduktionen). All diese Produktionen haben wieder für sehr erfreuliche Effekte im wirtschaftlichen, medialen und touristischen Bereich gesorgt – über **5 Millionen Euro** wurden allein durch produktionsbedingte Ausgaben u. a. für Unterkunft, Verpflegung, Transport, Motivmieten und Gagen für heimische Filmschaffende in den Tiroler Regionen nachgewiesen. Ein besonderes Highlight war die Ausrichtung und Durchführung des **EAVE-Workshops** in Seefeld – im Rahmen dieser hochwertigsten Aus- und Weiterbildung in Seefeld konnte Cine Tirol den über 70 teilnehmenden FilmproduzentInnen aus ganz Europa die Attraktivität des Filmlandes Tirol vor Augen führen und auf diese Weise das internationale Netzwerk entscheidend erweitern bzw. verstärken.

Im Rahmen der Förderungsschwerpunkte „Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des kulturellen Erbes und der Förderung von infrastrukturellen Maßnahmen in Museen“ wurden wiederum Restaurierungsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung unterstützt: die Restaurierung der Wallfahrtskirche St. Leonhard in Kundl, die Restaurierung der Wallfahrtskapelle „Maria Tax“ in Stans, die Restaurierung der „Jesuitenkirche“ in Innsbruck, die Sanierung und Instandsetzung der Dächer und der barocken Fenster der Basilika von Stift Stams, die Sanierung des denkmalgeschützten Hauses „Kirchenwirt“ sowie infrastrukturelle Maßnahmen, die im Zuge der Errichtung des Museums im Kultur- und Veranstaltungszentrum KIWI in Absam entstanden sind. Zudem wurden eine Reihe von kleineren Projekten, wie z.B. die Restaurierung der Kapelle „Hl. Dreifaltigkeit“ der Don Bosco Schwestern in Baumkirchen, der Kapelle „Hl. Kreuz“ in Niederndorferberg, der Kapelle „Maria- Hilf“ in Außervillgraten oder der Kapelle „Hl. Martin“ in Tannheim.

Neben denkmalpflegerischen Maßnahmen unterstützte die Landesgedächtnisstiftung im Schul- bzw. Studienjahr 2009/2010 sozial bedürftige Schüler und Schülerinnen (1120), Studenten und Studentinnen (66) sowie Auslandsaufenthalte (7) von Studierenden und Graduierten, die im Rahmen eines Postgraduate- bzw. Forschungsaufenthaltes absolviert wurden. Zudem wurden 7 Einweisungsrechte in einem Student/Innenheim in Wien angekauft. Mit dem Ankauf von Einweisungsrechten, die laufend bei den verschiedenen Heimträgern in ganz Österreich getätigt werden, soll erreicht werden, dass Studierende aus Tirol in ganz Österreich kostengünstig untergebracht werden können.

Mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, BGBl. I Nr. 50/2010, wurde Art. 20 Abs. 2 B-VG dahingehend geändert, dass eine verfassungsgesetzliche Ermächtigung zur Einrichtung unabhängiger Organe zur Aufsicht über elektronische Medien und deren Regulierung sowie zur Förderung der Medien neu in diese Bestimmung aufgenommen wurde. Dadurch sollte ermöglicht werden, die **KommAustria** als unabhängige Medienbehörde nach dem Modell einer weisungsfreien Kollegialbehörde einfachgesetzlich einzurichten, was durch eine gleichzeitige Änderung des KommAustria-Gesetzes schließlich auch erfolgte.

Mit der sogenannten **Lissabon-Begleitnovelle**, BGBl. I Nr. 57/2010, wurden die erforderlichen Begleitregelungen auf bundesverfassungsgesetzlicher Ebene zum am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon erlassen. Das betreffende Bundes-Verfassungsgesetz geht auf einen Gesetzesantrag des Bundesrates zurück. Es regelt im Wesentlichen die Wahrnehmung der den nationalen Parlamenten durch den Vertrag von Lissabon zum Teil neu eingeräumten Mitwirkungsrechte (Art. 23e und 23f B-VG in der Fassung der Lissabon-Begleitnovelle). Weiters mussten begleitende bundesverfassungsgesetzliche Regelungen im Hinblick auf die durch den Vertrag von Lissabon neu eingeführte Subsidiaritätskontrolle durch die nationalen Parlamente (Subsidiaritätsrüge und Subsidiaritätsklage) geschaffen werden. Diese Bestimmungen sind in den neuen Art. 23g und 23h B-VG enthalten und insbesondere auch aus Ländersicht von besonderem Interesse. So sind alle Entwürfe von Gesetzgebungsakten im Rahmen der Europäischen Union dem Nationalrat und dem Bundesrat direkt von der Europäischen Kommission zuzuleiten. Beide Kammern des nationalen Parlaments haben das Recht, innerhalb von acht Wochen nach Einlangen eines solchen Entwurfes eine sogenannte Subsidiaritätsrüge abzugeben. Der Bundesrat hat davor die Landtage über die bei ihm einlangenden Entwürfe von Gesetzgebungsakten zu unterrichten und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Bei der Beschlussfassung über eine Subsidiaritätsrüge hat der Bundesrat sodann die Stellungnahme der Landtage zu erwägen und die Landtage über den Beschluss im Nachhinein zu unterrichten. Weiters kann der Bundesrat gleichberechtigt mit dem Nationalrat beschließen, dass gegen einen Gesetzgebungsakt im Rahmen der Europäischen Union beim EuGH Klage wegen Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip erhoben wird.

Der neue Art. 23i B-VG enthält schließlich die erforderlichen Regelungen für die Mitwirkung Österreichs im Rahmen vereinfachter Vertragsänderungsverfahren und bei Inanspruchnahme der sogenannten Brückenklauseln des Vertrages von Lissabon.

Eine Änderung der **Tiroler Landesordnung** 1989, LGBl.Nr. 61/1988, zuletzt geändert durch das Landes-Verfassungsgesetz LGBl.Nr. 7/2008, ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Am 25. April 2010 hat die Bundespräsidentenwahl 2010 stattgefunden. Die bereits 2008 bei der Landtagswahl und bei der Nationalratswahl sowie 2009 bei der Europawahl zur Anwendung gelangten wesentlichen Neuerungen im Wahlrecht (Herabsetzung des Mindestalters für die Ausübung des aktiven Wahlrechts auf 16 Jahre sowie Einführung der Briefwahl) kamen dabei erstmalig bei einer Bundespräsidentenwahl zum Tragen.

Es kam im Berichtszeitraum weder auf Bundes- noch auf Landesebene zu einer Volksabstimmung, einem Volksbegehren oder einer Volksbefragung.

Im Jahr 2010 wurden vom Tiroler Landtag vom Februar-Landtag bis einschließlich Oktober-Landtag 23 Gesetzesbeschlüsse gefasst. Diese Gesetzesbeschlüsse umfassen fünf vollständige Gesetze und 17 Novellen zu bestehenden Gesetzen.

Die im Oktober-Landtag beschlossenen Gesetze konnten aufgrund des noch offenen Verfahrens nach Art.98 B-VG noch nicht kundgemacht werden, weshalb bei diesen Gesetzen im Folgenden statt auf die Fundstelle im Landesgesetzblatt auf den Landtagsbeschluss hingewiesen wird. Eine Aktualisierung kann durch die Abteilung Verfassungsdienst jederzeit erfolgen. Im bevorstehenden November-Landtag stehen zwei Gesetzesvorhaben zur Beschlussfassung an. Auch darauf wird bei den betreffenden Gesetzen im Folgenden hingewiesen.

Tiroler Kulturförderungsgesetz 2010 (LGBl. Nr. 31/2010):

Dieses Gesetz ersetzt das Tiroler Kulturförderungsgesetz aus 1979. Damit wurde ein zeitgemäßes, den heutigen soziokulturellen Rahmenbedingungen für kulturelles Handeln entsprechendes Gesetz geschaffen.

Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (LGBl. Nr. 48/2010):

Dieses Gesetz ersetzt das bisherige Tiroler Kindergarten- und Hortgesetz aus 1973. Weiters werden die bisher im Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz 2002 geregelte Tagesbetreuung durch Tagesmütter bzw. Tagesväter sowie die für Kinderkrippen, Spielgruppen und Tageseltern geltenden Richtlinien in einem Landesgesetz zusammengefasst. Dadurch sollen die Durchlässigkeit und die Flexibilität der Kinderbetreuung in Tirol (ausgenommen die schulischen Angebote) deutlich gemacht und verbessert werden. Schließlich wurden in das neue Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz auch die bisher im Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und für Erzieher an Horten und an Schülerheimen aus 1996 enthaltenen Bestimmungen integriert.

Tiroler Geodateninfrastrukturgesetz – TGeoDIG (LGBl. Nr. 54/2010):

Die Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE), ABl. 2007 Nr. L 108, S. 1, verpflichtet öffentliche Geodatenstellen hinsichtlich bestimmter ihnen zur Verfügung stehender Geodatensätze und -dienste im Wesentlichen zur Erstellung von Metadaten, zur Herstellung der Interoperabilität der Geodatensätze und -dienste sowie zur Schaffung von (Internet-)Netzdiensten. Mit dem Tiroler Geodateninfrastrukturgesetz wird dieser unionsrechtlichen Umsetzungspflicht entsprochen.

Tiroler EVTZ-Gesetz (LGBl. Nr. 55/2010):

Mit der Verordnung 2006/1082/EG über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ), ABl. 2006 Nr. L 210, S.19, (EVTZ-Verordnung), wurde ein neues Instrument geschaffen, um die Gründung von Kooperationsverbänden zu ermöglichen, die die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften und öffentlichen Einrichtungen erleichtern sollen. Diese Kooperationsverbände erhielten die Bezeichnung „Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit – EVTZ“.

Die EVTZ-Verordnung überlässt es den Mitgliedern des EVTZ, den Zeitraum seines Bestehens und die für seine Auflösung geltenden Bedingungen festzulegen. Die EVTZ-Verordnung ist unmittelbar anwendbar, erfordert allerdings ausdrücklich begleitende organisations- und verfahrensrechtliche Regelungen des zuständigen Gesetzgebers. Mit dem EVTZ-Gesetz werden diese Regelungen getroffen.

Gesetz, mit dem das Tiroler Tanzunterrichtsgesetz aufgehoben wird (Oktober-Landtag):

Mit diesem Gesetz wird das Tiroler Tanzunterrichtsgesetz aus 2003 aufgehoben. Der mit diesem Gesetz, insbesondere durch das vorgesehene Anmeldeverfahren verbunden mit dem Nachweis der fachlichen Befähigung, bedingte Verwaltungsaufwand steht im Widerspruch zu den Bestrebungen nach einer Entbürokratisierung, Verwaltungskostensenkung und Verwaltungsvereinfachung und ist im Hinblick auf die Materie und die mit der Regelung verfolgten Ziele unverhältnismäßig. Es lassen sich vorderhand keine öffentlichen Interessen erkennen, die zwingend den Nachweis einer fachlichen Befähigung für die Erteilung von Tanzunterricht erfordern. Insbesondere ist Tanzen keine besonders gefahrgeneigte Tätigkeit, bei der im Interesse der Gesundheit und Sicherheit der zu unterrichtenden Dienstleistungsempfänger eine besondere Befähigung erforderlich wäre.

Die Aufhebung dieses Gesetzes entspricht daher auch der von der Landesregierung am 22. Juni 2010 beschlossenen Struktur- und Aufgaben-

reform des Landes Tirol (TIVES – Projekt A 3 – Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik, Aufgabenreduktion).

Novellen zum Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz 2002 (LGBl. Nr. 27 und 49/2010):

Mit der Novelle LGBl. Nr. 27/2010 wird das Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz in mehreren Punkten geändert. Insbesondere werden die Zuständigkeit des Kinder- und Jugendanwalts (der Kinder- und Jugendanwältin) neu geregelt, die Verschwiegenheitspflicht der im Bereich der Jugendwohlfahrt tätigen Personen den Erfordernissen der Praxis angepasst sowie die Datenverwendung umfassend gesetzlich geregelt. Überdies werden die Bestimmungen über die sozialpädagogischen Einrichtungen neu gefasst, wobei hinsichtlich der fachlichen und räumlichen Voraussetzungen einheitliche Standards vorgesehen werden. Weiters werden in diesem Bereich auch neue Sonderformen der Pflege, wie etwa im Rahmen von Krisenfamilien und sozialpädagogischen Pflegestellen, eingeführt. Gemeinsam mit den bewährten sozialpädagogischen Einrichtungen und den sonstigen Formen der Unterbringung Minderjähriger, wie beispielsweise dem betreuten Wohnen, sollen damit die familienähnlichen Unterbringungen sowohl befristet als auch für längere Dauer vorgesehen werden können. Weiters wird die bereits seit Jahren vorgesehene Ausbildung der Pflegeeltern und Pflegepersonen gesetzlich verankert.

Die Novelle LGBl. Nr. 49/2010 beinhaltet die Aufhebung des der Tagesbetreuung gewidmeten 5. Abschnittes des Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetzes 2002, die nunmehr im Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz geregelt ist, sowie der legislativen Anpassung des übrigen Gesetzes.

Novelle zum Tiroler Bergsportführergesetz, Tiroler Kindergarten- und Hortgesetz und Tiroler Elektrizitätsgesetz 2003 (LGBl. Nr. 28/2010):

Diese zu einem „Sammelgesetz“ zusammengefassten Novellen dienen der Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, ABl. 2006 Nr. L 376, S. 36. Ziel der DL-Richtlinie ist die Beseitigung bestehender Hemmnisse für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen. Ihrem umfassenden Ansatz entsprechend enthält die Richtlinie Regelungen zur Niederlassungs- und zur Dienstleistungsfreiheit.

Novelle zum Tiroler Tourismusgesetz 2006 (LGBl. Nr. 29/2010):

Mit dieser Novelle wird, da die Bundesabgabenordnung, die aufgrund der F-VG-Novelle BGBl. I Nr. 103/2007 ab dem 1. Jänner 2010 an die Stelle der Tiroler Landesabgabenordnung – TLAO getreten ist, keine dem bisherigen § 158 Abs. 7 TLAO vergleichbare Bestimmung über die Entrichtung gewisser Beiträge in Teilbeträgen enthält, im § 36 des Tiroler Tourismusgesetzes 2006

für Verbandsbeiträge eine dementsprechende Bestimmung aufgenommen werden. Dies soll die zur Entrichtung der Beiträge Verpflichteten – wie schon vor dem Jahr 2010 – entlasten.

Novelle zum Tiroler Schischulgesetz 1995 (LGBl. Nr. 47/2010):

Mit dieser Novelle wird das Tiroler Schischulgesetz 1995 in wesentlichen Punkten geändert. Einen Schwerpunkt bildet die Umsetzung der DL-Richtlinie und die vollständige Umsetzung der bisher in Randbereichen nicht gänzlich umgesetzten Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen („Diplomanerkenntnisrichtlinie“), letztere unter Berücksichtigung der Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, und der Richtlinie 2003/109/EG betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Berücksichtigung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 26. Februar 2010, G 275/09-6, mit dem § 8 Abs. 1 des Tiroler Schischulgesetzes 1995 als verfassungswidrig aufgehoben wurde. In diesem Sinn werden Sparten- und Einzelschischulen ermöglicht. Schließlich unterliegt die Tätigkeit als Schibegleiter, das ist das erwerbsmäßige Führen von Personen auf Pisten bzw. Loipen, nicht mehr diesem Gesetz.

Novelle zum Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (12. G-VBG-Novelle; LGBl. Nr. 50/2010),

Novelle zum Innsbrucker Vertragsbedienstetengesetz (8. I-VBG-Novelle, LGBl. Nr. 51/2010),

Novelle zum Gemeindebeamtenengesetz 1970 (LGBl. Nr. 52/2010),

Novelle zum Innsbrucker Gemeindebeamtenengesetz 1970 (LGBl. Nr. 53/2010):

Bei diesen Gesetzen handelt es sich um Begleitnovellen zum Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz auf dem Gebiet des Dienstrechtes.

Novelle zum Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996 (LGBl. Nr. 56/2010):

Mit dieser Novelle wird den von der Europäischen Kommission im Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2008/4845 betreffend den Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken erhobenen Bedenken Rechnung getragen.

Novelle zum Tiroler Aufenthaltsabgabegesetz 2003 (Oktober-Landtag):

Mit dieser Novelle wird dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 16. Juni 2010, Zl. G 10/10, V 14/10-6, Rechnung getragen. Infolge dieses Erkenntnisses soll die Staffelung der Aufenthaltsabgabe nach der Art der Unterkünfte generell entfallen und das Tiroler Aufenthaltsabgabegesetz 2003 entsprechend angepasst werden.

Novelle zum Tiroler Tierzuchtgesetz 2008 (Oktober-Landtag):

Mit dieser Novelle wird insbesondere entsprechend der Richtlinie 2008/73/EG und der Entscheidung der Kommission 2009/712/EG zur Umsetzung dieser Richtlinie das System der Veröffentlichung der anerkannten Zuchtorganisationen geändert. Die Veröffentlichung erfolgt nicht mehr durch die Europäische Kommission auf deren Website aufgrund der Meldungen der Mitgliedstaaten, sondern durch die Mitgliedstaaten selbst. Diese haben auf Basis von (Mindest-)Vorgaben Listen der von ihnen anerkannten Zuchtorganisationen in der/den Amtssprache/n des betreffenden Mitgliedstaats und mit einem zusätzlich in englischer Sprache anzugebenden Titel (= Überschrift) zu erstellen, auf dem aktuellen Stand halten und den übrigen Mitgliedstaaten und der Öffentlichkeit im Weg des Internets zur Verfügung stellen.

**Novelle zum Tiroler Krankenanstaltengesetz,
Novelle zum TILAK-Gesetz (Oktober-Landtag):**

Mit diesen Novellen soll im Rahmen der Neustrukturierung in der Versorgungsregion Tirol-Zentralraum mit Stichtag 1. Jänner 2011 die „Vollintegration“ des A.ö. Bezirkskrankenhauses Hall in Tirol in die TILAK erfolgen. Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, die Rechtsträgerschaft am A.ö. Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol auf das Land Tirol und von diesem auf die TILAK zu übertragen. Gleichzeitig soll das Ö. Psychiatrische Krankenhaus des Landes Tirol um die bisherigen Tätigkeitsfelder des A.ö. Bezirkskrankenhauses Hall in Tirol erweitert und die Bezeichnung auf „A.ö. Landeskrankenhaus Hall i. T.“ angepasst werden.

Novelle zum Tiroler Buchmacher- und Totalisateurgesetz (Oktober-Landtag):

Diese Novelle dient in erster Linie der Verfahrensökonomie. Die Strafbehörden erster Instanz sollen auch als Behörden zum Vollzug der Befehls- und Zwangsmaßnahmen zuständig sein. Daneben erfolgen insbesondere Anpassungen an das Unionsrecht, insbesondere an die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen („Diplomanerkennungsrichtlinie“) und die Richtlinie 2003/109/EG betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen,

sowie an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft, BGBl. I Nr. 135/2009.

Novelle zum Gesetz über die Errichtung der Tiroler Zukunftsstiftung (Oktober-Landtag):

Mit diesem Gesetz sollen die Aufgaben der Tiroler Zukunftsstiftung neu definiert und abschließend festgelegt werden. Die Aufgaben der Tiroler Zukunftsstiftung sind umfassend und weit definiert. Im Lauf der vergangenen Jahre haben sich einerseits verschiedene Schwerpunkte der Tätigkeit herauskristallisiert, andererseits wurden auch andere Organisationen bzw. Stellen in Teilbereichen dieses Aufgabengebiets tätig. Aus diesen Gründen ist eine Anpassung der Aufgaben der Tiroler Zukunftsstiftung notwendig. Auch erscheint es zweckmäßig, diese für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen des Landes zur Beratung und Vorbereitung der Förderungsabwicklung einzubinden.

**Novelle zum Innsbrucker Stadtrecht 1975,
Novelle zur Tiroler Gemeindeordnung 2001 (November-Landtag):**

Nach der Novellierung des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996 durch das Gesetz LGBl. Nr. 7/2010 sind in der Praxis mitunter Zweifel dahingehend aufgekommen, welche Aufgaben die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen hat. Diese Zweifel sollen durch die Einfügung eines eigenen Paragraphen, mit dem im Bereich dieser Gesetze der eigene Wirkungsbereich der Gemeinde umfassend bestimmt wird, ausgeräumt werden. Hinsichtlich jener Bestimmungen, die ein Tätigwerden von Organen bzw. sonstigen Vertretern der Gemeinde insbesondere im Interesse der Wahrung des der Gemeinde zustehenden Substanzwertes von Grundstücken von Gemeindegutsargargemeinschaften vorsehen, wird zur Klarstellung ausdrücklich bestimmt, dass die Gemeindevertreter im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde handeln.

Das Projekt „Verwaltungskosten senken für Unternehmen in Tirol“ konnte im Sommer 2010 abgeschlossen werden. Der Abschlussbericht wurde von der Tiroler Landesregierung am 31. August 2010 behandelt und zur Kenntnis genommen. Aus dem Abschlussbericht geht hervor, dass für das Land Tirol Verwaltungslasten von 11,6 Mio. Euro erhoben wurden, die aus landesgesetzlich grundgelegten Informationsverpflichtungen resultieren. Diese sind im Verhältnis zu den aus Bundesgesetzen resultierenden Verwaltungslasten äußerst gering und entsprechen lediglich etwa 0,27 % der Verwaltungslasten des Bundes. Dennoch sollen die aufgezeigten Verwaltungslasten durch eine entsprechende Durchforstung der bestehenden Informationsverpflichtungen nach Möglichkeit weiter reduziert werden; diese Zielsetzung wird im Rahmen der von der Landesregierung am 22. Juni 2010

Bundesstaats- und
Verwaltungsreform

beschlossenen Strukturaufgabenreform des Landes Tirol (TIVES-Projekt A3 – Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik, Aufgabenreduktion) in Angriff genommen.

Im Februar 2010 wurde der Entwurf eines Bundes-Verfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird und einige Bundes-Verfassungsgesetze und in einfachen Bundesgesetzen enthaltene Verfassungsbestimmungen aufgehoben werden (Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2010) zur Begutachtung ausgesandt. Der Begutachtungsentwurf sieht die Schaffung einer erstinstanzlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit durch neun Verwaltungsgerichte in den Ländern sowie ein Verwaltungsgericht des Bundes und ein Verwaltungsgericht des Bundes für Finanzen (sog. „9+2-Modell“) vor. Grundlage des Entwurfes ist ein bereits einem Begutachtungsverfahren unterzogen gewesener Entwurf der Expertengruppe Staats- und Verwaltungsreform, der im Lichte der Ergebnisse dieses Begutachtungsverfahrens überarbeitet und auch die einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Ländern“ getroffenen Vereinbarungen berücksichtigt.

Die Länder haben im Rahmen des allgemeinen Begutachtungsverfahrens zur Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2010 eine gemeinsame Position an den Bund herangetragen, in der sie den Entwurf grundsätzlich positiv bewertet haben, da dieser wesentliche Länderforderungen (insbesondere generelle Beschwerdebefugnis der belangten Behörden gegen Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichts) und die Ergebnisse dieses Begutachtungsverfahrens berücksichtigt. Die Länder haben aber auch darauf hingewiesen, dass die durch die Einrichtung von Verwaltungsgerichten erster Instanz verursachten Mehrausgaben für die Länder so gering wie möglich gehalten werden müssen. Hinsichtlich des neu zu erlassenden einheitlichen Verfahrensgesetzes haben die Länder die Einrichtung einer Expertengruppe unter Mitbeteiligung der Länder vorgeschlagen und gefordert, dass ein solches Verfahrensgesetz, das die Verwaltungsgerichtsbarkeit wesentlich mit ausgestalten wird, nur mit Zustimmung aller Länder kundgemacht werden darf.

Zu einer grundlegenden Überarbeitung des Entwurfs bzw. zur Beschlussfassung über eine Regierungsvorlage ist es jedoch im Lauf des Jahres 2010 nicht mehr gekommen.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2010, VSt-1182/248, übermittelte die Verbindungsstelle der Bundesländer im Auftrag von Niederösterreich die auf dem Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 6. September 2010 basierende sowie mit Vertretern des Bundes auf Beamtenebene in mehreren Verhandlungsrunden abgestimmte Deregulierungsliste an alle Bundesländer. Diese Liste wurde am 11. Oktober 2010 in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Bundesregierung und der Bundesländer abgestimmt.

Zahlreiche Deregulierungsvorschläge werden bereits mit 1. Jänner 2011 in Kraft treten und sollen entweder im Rahmen der Budgetbegleitgesetze oder außerhalb der Budgetbegleitgesetze beschlossen werden.

Landeshauptmann Günther Platter leitete die Arbeitsgruppe "Deregulierung". Er konnte dabei auf die Erfahrungen in Tirol zurückgreifen und in Kenntnis der Wichtigkeit der Angelegenheit ein eindruckvolles Ergebnis insofern erzielen, als nur 10% der Ländervorschläge (vorerst) vom Bund nicht weiter verfolgt werden.

Das Sachgebiet Verwaltungsentwicklung war sohin im Rahmen der Bundesstaatsreform nur am Rande eingebunden. In der 10. Steuerungsgruppensitzung von TIVES am 12. Mai 2010 wurde nämlich beschlossen, ein neues Modul „Bundesstaatsreform“ unter der Leitung von Herr HR Mag. Johannes Tratter einzurichten.

Das gemeinsame Dach im Rahmen der Verwaltungsreform in der Tiroler Landesverwaltung bildet bekanntlich seit dem Jahr 2005 TIVES – die Tiroler Verwaltungs-Entwicklungs-Strategie. Diese besteht aus den Modulen

- **Führungsinstrumente** (Leitung Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Dietmar Schennach);
- **Personal** (Leitung HR Dr. Johannes Pezzei, Vorstand der Abteilung Organisation und Personal);
- **Flexibilisierung** (Leitung HR Dr. Ida Hintermüller, Vorständin der Abteilung Finanzen);
- **Bürgerorientierung** (Leitung Bezirkshauptmann Dr. Michael Berger, vormals Modul Qualität [weitgehend abgeschlossen] seinerzeitige Leitung Bezirkshauptmann Dr. Herbert Hauser);
- **Aufgabenreform und Deregulierung** (Leitung HR Dr. Gerhard Brandmayr, Leiter des Sachgebietes Verwaltungsentwicklung),

Verwaltungsreform
in Tirol

- **IKT und E-Government** (Leitung HR Dr. Wilfried Connert, Sachgebiet Verwaltungsentwicklung) und

- **Bundesstaatsreform** (Leitung HR Mag. Hannes Tratter, Abteilung Justizariat).

Die Gesamtleitung von TIVES obliegt Herrn Landesamtsdirektor Dr. Josef Liener.

19 Projekte wurden im Rahmen von TIVES bereits realisiert, zwölf sind derzeit noch in Ausarbeitung, großteils auch vor der Fertigstellung.

Da TIVES dezentral angelegt ist, wird in der Folge nur über jene Projekte berichtet werden, bei denen dem Sachgebiet Verwaltungsentwicklung die Projektleitung zukommt.

Die Tiroler Landesregierung hat in weiterer Umsetzung der Leitziele der Tiroler Verwaltungs-Entwicklungs-Strategie mit Beschluss vom 22. Juni 2010 die Durchführung einer effektiven, den gesamten selbstständigen Wirkungsbereich des Landes Tirol umfassenden Struktur- und Aufgabenreform beschlossen. Durch die Aufgabenkritik mit nachfolgender Aufgabenreduktion soll der budgetäre und personelle Dispositionsspielraum des Landes erhöht werden. Im Regierungsbeschluss ist weiters vorgesehen, dass im Wege der (gegenüber dem Pilotbetrieb nunmehr geänderten) Bottom-up-Methode alle Dienststellen der Landesverwaltung unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Wirkungsorientierung im vorgegebenen Rahmen aktiv an der Umsetzung des Vorhabens mitzuwirken haben und dass ein besonderes Augenmerk auf die geeignete Einbindung der Personalvertretung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ideenfindung gelegt wird.

Zur Durchführung des TIVES-Projekts A3 wurde in der Folge eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Landesamtsdirektors eingerichtet, der insbesondere der Leiter des Büros Landeshauptmann, alle Gruppenvorstände, die Bezirkshauptfrau von Reutte als Vertreterin der Bezirkshauptmannschaften, der Vorstand der Abteilung Verfassungsdienst und die Leitung der Sachgebiete Verwaltungsentwicklung und Innenrevision sowie der Obmann der ZPV angehören.

In der ersten Sitzung dieser Arbeitsgruppe am 22. Juli 2010 wurde ein dreistufiges Vorgehen beschlossen:

Alle Gruppen des Amtes der Landesregierung und die Bezirkshauptmannschaften haben ihre Aufgaben insbesondere auf Basis des

Leistungskataloges in einer speziellen Excel-Liste (Komplettliste) zu beschreiben und anzuführen, ob ein eigenständiger Gestaltungsspielraum besteht, ob die Leistung entfallen oder reduziert werden kann, ob die Möglichkeiten der Ablaufoptimierung oder Verlagerung bestehen, welches Einsparungspotenzial allenfalls in Vollbeschäftigtenäquivalenten oder Geld besteht und ob bei der Leistung eine Detailanalyse durchgeführt werden soll oder nicht. Für den Fall, dass eine Leistung nicht entfallen kann, muss eine ausführliche Begründung gegeben werden.

Bis zur zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe am 10. November 2010 wurden von den Bezirkshauptmannschaften über 240 Leistungen und von den Gruppen des Amtes der Landesregierung 880 Leistungen beschrieben.

Es wurde eine **Ideenbox** eingerichtet, bei der in der Folge ca. 250 Vorschläge (auch anonym) eingebracht worden sind.

Jede Gruppe des Amtes der Landesregierung hatte 10 bis 15 sog. Quick Wins zu identifizieren, also Maßnahmen, die im selbstständigen Gestaltungsspielraum des Landes liegen, innerhalb von drei Monaten realisiert werden können und Kosteneinsparungen bewirken.

Bei der erwähnten zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe am 10. November 2010 wurden die eigenen Quick Wins und jene aus der Ideenbox von den Gruppenvorständen präsentiert und in weiterer Folge sind diese jeweils auf max. einer Seite bis spätestens 10. Dezember 2010 wie folgt aufzubereiten und dem Landesamtsdirektor vorzulegen:

- a) Beschreibung der Ausgangssituation
- b) Zielsetzung
- c) Vorgangsweise
- d) Aufwand und Nutzen in Geld bewertet
- e) Zeitplan.

Die aufbereiteten Quick Wins werden vom Landeshauptmann gemeinsam mit dem Landesamtsdirektor hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit geprüft und bewertet.

Die Komplettliste ist um die Vorschläge aus der Ideenbox (die keine Quick Wins darstellen) und um die Leistungsbeschreibungen/Vorschläge der Bezirkshauptmannschaften sowie um die Ergebnisse des Projekts "Verwaltungskosten senken für Unternehmen" bis 3. Dezember 2010 zu ergänzen und dem Landesamtsdirektor vorzulegen. In der Folge werden von Dezember 2010 bis März 2011 Kleinklausuren durchgeführt, deren Ergebnis

eine Liste mit den weiter zu verfolgenden Vorhaben sein wird. Auch hier bedarf es vor der Umsetzung der Vorschläge der politischen Willensbildung.

TIVES Projekt "ELAK Rollout - Einführung des Elektronischen Akts"

Der elektronische Akt wird oft als Kernstück von E-Government bezeichnet. Der in der Landesverwaltung verwendete ELAK wurde von der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH in enger Zusammenarbeit mit den Sachgebieten Verwaltungsentwicklung und Landeskanzleidirektion entwickelt, um Lizenzkosten zu sparen und auf die speziellen Bedürfnisse der Landesverwaltung besser eingehen zu können. Der ELAK ist in die Softwarelandschaft der Landesverwaltung voll integriert, die Komponenten können auch bei der Entwicklung weiterer Fachanwendungen eingesetzt werden. Er unterstützt die Aktenführung, die sichere Dokumentenablage sowie die damit einhergehenden Geschäftsprozesse, insbesondere den Work-flow vom elektronischen Anbringen bis zur elektronischen Zustellung.

Mit Jahresende 2009 begann der Rollout des ELAK. Die Einführung erfolgt tranchenweise bei mehreren Organisationseinheiten parallel. Mittlerweile arbeiten fast 500 Landesbedienstete in 25 Organisationseinheiten mit dem ELAK. An den Bezirkshauptmannschaften wurden die LeiterInnen und weitere MitarbeiterInnen des inneren Dienstes geschult und mit diesen auch die Entscheidung über die weitere Vorgangsweise getroffen. Schließlich wurden 50 Schulungen durchgeführt und es werden derzeit auch die Kanzleiordnung überarbeitet sowie wichtige E-Government-Funktionen, etwa die Amtssignatur und die duale Zustellung, implementiert.

Der Rollout des elektronischen Aktes bewirkt in den meisten Fällen Änderungen in der Ablauforganisation der Dienststellen, ist also primär ein Organisationsentwicklungs- und kein EDV-Projekt. Der flächendeckende Einsatz des ELAK soll mit Ende 2012 erreicht werden. Ein Schwerpunkt der Weiterentwicklung liegt in die Einbindung des ELAKs in diverse Fachapplikationen z.B. im geplanten elektronischen Flächenwidmungsplan. Mittelfristig soll die Ablage und Archivierung von Papierdokumenten weitestgehend entfallen.

TIVES-Projekt "Elektronische Amtstafel"

Im Rahmen des TIVES-Teilprojektes "Elektronische Amtstafel" wurde ein einheitlicher und übersichtlicher Bereich an prominenter Stelle der Homepage des Landes für alle Kundmachungen im Rahmen von Ediktalverfahren

geschaffen, der örtlich, systematisch und chronologisch strukturiert ist. Die "Elektronische Amtstafel" wurde am 16. Juni 2010 im Internet frei geschaltet und interessierte Personen haben ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, bequem von jedem PC mit Internetanschluss aus die wichtigsten Kundmachungen der Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung, der Tiroler Bezirkshauptmannschaften und von Sondereinrichtungen des Landes abzurufen. Dieses Service ist von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen worden, weil damit langes Suchen erspart bleibt. Zu Beginn nächsten Jahres ist die Ausweitung auf generelle Rechtsakte geplant, bei denen die Verpflichtung zur Kundmachung auf der Homepage des Landes Tirol besteht.

TIVES-Projekt "Amtssignatur"

Mit 1. Jänner 2011 müssen sämtliche elektronisch erstellen Erledigungen im Anwendungsbereich des AVG entweder amtssigniert oder händisch unterschrieben bzw. beglaubigt werden, was auch für Kopien gilt. Die Möglichkeit, Erledigungen per Fax oder E-Mail vorzunehmen, ist damit generell nicht mehr gegeben. Ohne Amtssignatur würden sich vor allem Schwierigkeiten bei den Massenverfahren, in denen für den Ausdruck, die Kuvertierung und den Versand die vollautomatisierte Poststraße herangezogen wird sowie bei Bescheiden mit sehr vielen Empfängern, die bisher oft kopiert wurden, ergeben. Die Bescheidzustellung per Fax oder E-Mail war vor allem für dringende Angelegenheiten, z.B. im Fremdenwesen, notwendig, sodass hierfür ein Ersatz im Wege der Amtssignatur geschaffen werden musste.

Im Jahr 2010 wurde die Poststraße „amtssignaturtauglich“ gemacht, weiters konnte in den ELAK die Amtssignaturfunktionalität integriert werden. Um allen übrigen Dienststellen, die an keine Poststraße angebunden sind oder den ELAK noch nicht einsetzen können, ebenfalls die Möglichkeit der Amtssignatur zu bieten, wurde eine Stand-Alone-Applikation mit dieser Funktionalität geschaffen.

Datenschutz und Datensicherheit

Der Datenschutz nimmt in allen Lebensbereichen einen zunehmend höheren Stellenwert ein. Praktisch jede Woche werden Datenschutzprobleme in den Medien behandelt (zuletzt z.B. Urteil des Europäischen Gerichtshofs, dass die EU-Transparenz-Datenbank im Bereich der Agrarförderungen gemeinschaftsrechtswidrig ist). Selbstverständlich misst das Sachgebiet Verwaltungsentwicklung als die für den Datenschutz in der Landesverwaltung zuständige Stelle dem Datenschutz hohe Priorität zu. So wurden im Jahr 2010

mehr als 20 Meldungen von Anwendungen an das Datenverarbeitungsregister erstattet (darunter auch die Videoüberwachungen im Landhaus 1 und Landhaus 2), gemeinsam mit der Abteilung Verfassungsdienst werden laufend moderne Datenschutzregelungen zu Entwürfen von Landesgesetzen erarbeitet, viele Stellungnahmen in der Landesverwaltung zu Datenschutzfragen abgegeben und telefonische Auskünfte erteilt sowie auch zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

Im Bereich der Datensicherheit wurde insbesondere durch die Festschreibung der Aufgabengebiete der Gruppenansprechpartner, IT-Ansprechpartner und Anwendungsverantwortlichen im Amt der Landesregierung sowie der Anwendungs- und Systemverantwortlichen an den Bezirkshauptmannschaften klare Verantwortlichkeiten – vor allem auch in Bezug auf den Datenschutz und die Datensicherheit – geschaffen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben werden auch Schulungen durchgeführt.

Weitere Neuerungen in TIVES-Projekten

Wie oben bereits kurz erwähnt, übernahm Herr Bezirkshauptmann Dr. Michael Berger die Leitung des Moduls Bürgerorientierung (vormals Modul Qualität, das weitgehend abgeschlossen ist) und es wurde von der Steuerungsgruppe die vorgelegte Modulstrategie beschlossen, wurde als siebtes TIVES-Modul die „Bundesstaatsreform“ unter der Leitung von HR Mag. Johannes Tratter geschaffen. Konkrete Projekte wurden noch keine in Angriff genommen, Ziele, Strategien und Instrumente sollen erst dann formuliert und beschlossen werden, wenn sich die Entwicklung auf Bundesebene hinreichend klar abgezeichnet hat. Derzeit werden hauptsächlich alle Informationen zum aktuellen, österreichweiten Verwaltungsreform-Prozess gesammelt und koordiniert.

Elektronischer ZVEA: Die Buchhaltungsvorfeld-Prozesse sollen digitalisiert und in einen Work-flow eingebunden werden. Das Projekt befindet sich in der Definitionsphase

KundInnenbefragung an den Bezirkshauptmannschaften: Es wurde unter der Leitung des Sachgebietes Innenrevision eine einheitliche tirolweite Befragung durchgeführt, derzeit finden die Auswertungen statt.

Intranet für Interne Kommunikation (IIK): Landesbedienstete im Landesnetz haben Zugang zum Intranet. Daneben finden sich Informationen, die für eine

Mehrzahl von Bediensteten von Interesse sind, in öffentlichen Ordnern, im Filesystem der Organisationseinheiten oder im WIKI. Ziele dieses TIVES-Projektes sind: Nutzung des Mediums Intranet auch für die Informationsbereitstellung der MitarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaften, Bereitstellung wichtiger Informationen für karezierte Landesbedienstete aus den Bereichen der Startseite (insbesondere die Informationen zu TIVES, zur Besoldungsreform, zu den MitarbeiterInnengesprächen, Fortbildungsangebote, Stellenausschreibungen, Gleichbehandlung und Personalvertretung), Bereitstellung der Angebote der Zentralpersonalvertretung für PensionistInnen und für aktive Landesbedienstete außerhalb des Landesnetzes (z.B. Kinderheim Axams, Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin, Tirol-Büro Brüssel). Das IIK soll im ersten Quartal 2011 den Betrieb aufnehmen.

Kurzinformationen zu TIVES-Projekten

Fuhrparkmanagement: Unter der Leitung des Sachgebietes Fahrzeug- und Maschinenlogistik befindet sich das TIVES-Projekt Fuhrparkmanagement vor dem Abschluss, der Pilotbetrieb wurde bereits im Herbst 2010 aufgenommen und der Produktivgang soll im ersten Quartal 2011 erfolgen.

Flexibilisierungsklausel am Tiroler Bildungsinstitut -Grillhof: Mit der Flexibilisierungsklausel soll für bestimmte Organisationseinheiten des Landes ein freies wirtschaftliches Handeln, ähnlich der Privatwirtschaft, ermöglicht werden. Die Flexibilisierungsklausel soll nicht echte Privatisierungen ersetzen, aber für jene Bereiche eingesetzt werden, in denen eine solche aus verschiedenen Gründen nicht in Frage kommt. Das freie wirtschaftliche Handeln soll zu einer höheren Gesamteffizienz und damit zu geringeren Betriebsabgängen in diesen Einheiten führen. Letztlich soll der öffentliche Haushalt entsprechend entlastet werden.

Insgesamt konnten vom TBI-Grillhof im Projektzeitraum von 2007-2009 eine Flexibilisierungsrücklage in der Höhe von € 556.000,- erzielt werden. Die guten Erfahrungen waren für den Tiroler Landtag am 22. Dezember 2009 ausschlaggebend, die Flexibilisierungsklausel auf die Landwirtschaftliche Lehranstalt Rotholz und das Tiroler Bildungsinstitut-Medienzentrum auszudehnen. Für das TBI-Grillhof entscheidet der Tiroler Landtag noch im Jahr 2010 über eine weitere unbefristete Verlängerung der Flexibilisierungsklausel.

geplante Publikation des Instituts für Föderalismus zu TIVES-Projekten

Das Institut für Föderalismus erarbeitet derzeit eine Publikation über die Verwaltungsmodernisierung in den Ländern 2010. Tirol hat bereits einen entsprechenden inhaltlichen und redaktionellen Beitrag geleistet. Folgende

Europäische Integration Außenbeziehungen

TIVES-Projekte wurden in der vom Institut vorgegebenen Struktur und Länge aufbereitet: Einführung des Qualitätssystem Common Assessment Framework (CAF), Flexibilisierungsklausel am TBI-Grillhof, integrierte Besoldungs- und Pensionsreform 2007/2008, E-Government und Führungsinformationssystem Tirol.

Die derzeit 27 Staaten umfassende Europäische Union evaluiert und analysiert laufend Erfolge und Misserfolge, entwickelt Strategien und Programme. Das europäische Jahr 2010 war ein zukunftsorientiertes, es wurde mehr davon gesprochen, was man in den nächsten Jahren besser machen wird, und weniger darüber, was man in der Vergangenheit hätte besser machen können.

In den vergangenen Jahren ging es auf europäischer Ebene nicht nur darum, sehr grundsätzliche Herausforderungen – bedingt vor allem durch Beitrittswünsche weiterer Staaten – zu meistern, oder die Frage der Finalität der EU zu beantworten. Vielmehr lag das Hauptaugenmerk darauf, die Union vor globalen Bedrohungen zu schützen und eine aktive, richtungsweisende Rolle zu übernehmen, also tatsächlich zum „global player“ zu werden. Die österreichischen Länder wurden mit der Gesamtheit der Herausforderungen konfrontiert. Tirol kann und muss aktiv an der Gestaltung Europas mitwirken und dabei eigene Impulse geben.

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten der EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2010 lag auf den aufeinander abgestimmten Maßnahmen zur Überwindung der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Daneben standen aus Tiroler Sicht insbesondere Maßnahmen zur Eindämmung der Folgewirkungen des grenzüberschreitenden Lkw-Transitverkehrs sowie die zahlreichen Initiativen zur Realisierung des Brennerbasistunnels (BBT) im Zentrum der politischen Ziele. Tirol setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass der mehrfach zugesagte Zeitplan des Bauvorhabens eingehalten und die nationalen Kofinanzierungen sichergestellt werden, dass die EU ihre Finanzierungszusagen aufrecht erhält und in der Finanzperiode 2014-2020 wiederum einen erheblichen Betrag zur Finanzierung des BBT vorsieht.

Die Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Raums stehen ebenfalls an vorrangiger Stelle auf der Agenda des Landes. Die Verankerung einer integrierten europäischen Berggebietspolitik für die Makroregion Alpenraum soll sicherstellen, dass die durch geomorphologische Gegebenheiten

Herausforderungen

bedingten Erschwernisse in sämtlichen Regelungsbereichen der EU berücksichtigt werden.

In den bereits angelaufenen Verhandlungen zur neuen EU-Finanzperiode 2014–2020 ist das Interesse Tirols auf die Fortsetzung der Dotierung der für Tirol wichtigen Strukturfondsprogramme gerichtet. Tirol ist als Grenzregion naturgemäß international orientiert, zahlreiche Projekte können auch nur durch Kooperationen über die Grenzen hinweg sinnvoll in Angriff genommen werden.

Insbesondere mit den Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis wurde die weitere Ausgestaltung der Kontroll- und Klagerechte bei Verletzung des Subsidiaritäts- und des Verhältnismäßigkeitsprinzips weiter voran getrieben. In der Praxis machen die österreichischen Bundesländer von diesen Kontrollrechten bereits laufend Gebrauch: In den standardisierten Subsidiaritätskontrollverfahren wurden mehrfach Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips gerügt. Die Einbringung einer Subsidiaritätsklage war hingegen bisher nicht erforderlich.

Die Landeshauptleute und LandesrätInnen sind befugt, in politischen Verhandlungsdelegationen die Republik Österreich an Stelle eines Bundesministers zu vertreten. Von dieser Befugnis wurde ebenso Gebrauch gemacht wie vom Recht der Entsendung von Experten in Verhandlungsdelegationen der Republik Österreich. Landeshauptmann Platter ist gemeinsamer Ländervertreter in der Gemeindeministerkonferenz des Europarates sowie im Rat für Fragen der europäischen Integrations- und Außenpolitik. Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung dieser Vertretung nimmt die Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen wahr.

Um möglichst früh Entwicklungen auf europäischer Ebene abschätzen und geeignete Schritte setzen zu können, ist die gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol–Südtirol–Trentino in Brüssel unverzichtbar. Verstärkt wurde auch die Darstellung von Exzellenzleistungen Tirols, wofür das gemeinsame Büro in Brüssel die besten strukturellen Voraussetzungen bietet.

Das auf Grundlage des Beschlusses der Regierungen von Tirol, Südtirol und Trentino vom 15. Oktober 2009 eingerichtete Büro der Europaregion hat Anfang 2010 seine Tätigkeit aufgenommen. Ihm obliegt zum einen die Mitwirkung an der Errichtung des EVTZ Tirol–Südtirol–Trentino, zum anderen die Umsetzung der gemeinsamen Maßnahmen, vor allem der im Rahmen der gemeinsamen Regierungssitzung sowie des Dreierlandtages vom Oktober 2009 beschlossenen Projekte.

Der EVTZ Tirol–Südtirol–Trentino soll Keimzelle einer „Makroregion Alpenraum“ sein. Makroregionen sind eines der Topthemen auf der Agenda der aktuellen europäischen Regionalpolitik. Im Blickpunkt steht der effiziente Einsatz bestehender Ressourcen, Rechtsgrundlagen und Strukturen als Beitrag zur Vertiefung der europäischen Integration wie auch als Beitrag zur Stärkung des territorialen Zusammenhalts. Die thematische Ausrichtung der jeweiligen makroregionalen Strategie orientiert sich an regionsspezifischen Gegebenheiten.

Um im Bereich des Tourismus den Herausforderungen des schärfer werdenden weltweiten Wettbewerbs zu begegnen, fand am 13./14.9.2010 in Innsbruck das „1. Gipfeltreffen der Tourismusminister der Alpenländer“ als Prolog zur neuen Plattform für gemeinsames touristisches Handeln statt. In diesem Rahmen wurde das „Innsbrucker Manifest“ unterzeichnet in dem die tourismuspolitische Zusammenarbeit im Alpentourismus zwischen den Regionen Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Oberösterreich, Südtirol, Trentino, Belluno, Bayern, Graubünden, Wallis und Liechtenstein verankert wurde. Diese Kooperation kann ein weiterer Baustein der Makroregion Alpen sein.

Durch den am 1.12.2009 in Kraft getretenen EU-Reformvertrag von Lissabon wurden unter anderem die nationalen – und damit auch regionalen – Parlamente gestärkt und das europäische Volksbegehren, das kommunale Selbstverwaltungsrecht sowie insbesondere ein Subsidiaritätskontrollverfahren verankert. Daraus resultieren eine intensivere Einbindung der nationalen und regionalen Politikebene bei der Mitgestaltung europäischer Gesetze, die Aufwertung direktdemokratischer Elemente und zwei zusätzliche österreichische Mandate im Europäischen Parlament (EP).

Gesetzesvorschläge auf europäischer Ebene müssen zeitgleich auch dem österreichischen Parlament übermittelt werden. Sehen National- oder Bundesrat darin einen Eingriff in die nationalstaatlichen Kompetenzen, kann Einspruch erhoben werden. Trägt ein Drittel aller nationalen Parlamente diese „Subsidiaritätsrüge“ mit, muss die Kommission den Gesetzesentwurf nochmals überprüfen („gelbe Karte“). Stellt sich mindestens die Hälfte der Parlamente der Mitgliedsländer gegen einen Gesetzesentwurf, muss die Kommission zu diesem eine Stellungnahme abgeben und eine einfache Mehrheit im EP kann das Gesetz zu Fall bringen („rote Karte“). Diese verstärkte Mitentscheidungskompetenz verlangt eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Parlamente außerhalb des europäischen Institutionengefüges. Ein weiteres Novum im Vertrag von Lissabon ist die Subsidiaritätsklage. Sie

EUROPA 2020

ermöglicht es den nationalen Parlamenten, gegen bereits beschlossene EU-Rechtsakte Einspruch beim EuGH zu erheben. Dies macht die nationalen Parlamente zu Hüterinnen der nationalstaatlichen Souveränität und bedeutet für Tirol eine Ausweitung seiner Einflussphäre.

Die im Lissabon-Vertrag enthaltenen Kompetenzerweiterungen erforderten eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes. Die am 8. Juli 2010 beschlossene Lissabon-Begleitnovelle brachte die verfassungsrechtliche Verankerung von Subsidiaritätsrüge und -klage, die Genehmigung der Anwendung der Brückenklausel („Passerelle“) durch Bundes- und Nationalrat und die Informationsrechte des Parlaments. Bund und Länder sind nun angehalten, die ihnen von der EU übertragenen Kompetenzen auszuschöpfen.

Im Februar 2010 wurde die Strategie „Europa 2020“ vorgestellt, deren Hauptaugenmerk auf der wirtschaftlichen Prosperität und Wettbewerbsfähigkeit der EU liegt. Die drei Kernprioritäten sind intelligentes, integratives und nachhaltiges Wachstum. Fünf Ziele sollen bis zum Jahr 2020 erreicht werden:

- 75% der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollen in Arbeit stehen.
- 3% des BIP der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.
- Die 20-20-20 Klimaschutz- und Energieziele sollen erreicht werden.
- Der Anteil der Schulabbrecher soll auf unter 10% abgesenkt werden, mindestens 40% der jüngeren Generation einen Hochschulabschluss haben.
- Die Zahl der armutsgefährdeten Personen soll um 20 Mio. sinken.

Dadurch soll die wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Führungsposition Europas in der Welt ausgebaut werden.

Die erste Säule (Verknüpfung von thematischem Ansatz, Kernzielen und Prioritäten, Evaluierung der Strategieumsetzung) betrifft insbesondere die Europäische Kommission. Das System der Staatenberichte wird die zweite tragende Säule der Europa 2020-Strategie sein. Die Mitgliedstaaten müssen eigene nationale Reformprogramme zur Erreichung der Ziele erarbeiten. Die Strategien sollen sich auf sieben verbindliche Leitinitiativen konzentrieren:

- Heimische Forschung und Innovation soll durch die „Innovationsunion“ gefördert und unterstützt werden.

- Unter dem Namen „Jugend in Bewegung“ soll für leistungsfähigere Bildungssysteme und einen leichteren Eintritt von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt gearbeitet werden.
- Die „Digitale Agenda für Europa“ dient dem Ausbau der Internet-Zugangsdienste und der Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes.
- Wirtschaftswachstum soll nicht mehr abhängig von Ressourcennutzung sein. Ein „Ressourcenschonendes Europa“ dient dem Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft.
- „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ soll die Wettbewerbsfähigkeit steigern und die Rahmenbedingungen für KMU verbessern.
- „Die Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ zur Modernisierung der Arbeitsmärkte.
- Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung durch den Aufbau einer „Europäischen Plattform zur Bekämpfung von Armut“.

Die Europäische Kommission verlangt von den Mitgliedstaaten, dass sie bei der Ausarbeitung und Implementierung der Nationalen Reformprogramme die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wesentlich einbeziehen. Durch die dadurch bewirkte „Ownership“ soll der Europa 2020-Strategie das Schicksal der eher glücklosen Lissabon-Strategie erspart werden. Was die Einbeziehung der österreichischen Länder anlangt, so ergibt sich diese aber zusätzlich aus der Notwendigkeit allgemeiner föderalismuspolitischer Vorgaben und aus der Tatsache, dass mehrere konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung der 2020-Ziele nur mit Mitwirkung der Länder möglich sind.

Eine diesen Grundsätzen entsprechende Bewusstseinsbildung konnte auf Bundesebene nur mühsam erzeugt werden. Bis Anfang des kommenden Jahres soll nun aber der operative Rahmen stehen, in welchen Bereichen der Umsetzung auf Maßnahmenebene und wie der thematische Input der Länder eingespeist werden kann. Angesichts der Komplexität der Materie und der Vielzahl der Akteure wird es notwendig sein, eine praktikable und pragmatische Vorgangsweise zu definieren. Es ist davon auszugehen, dass das Maß der Verbindlichkeit der Europa 2020-Strategie wesentlich höher ist, umso größer ist daher die Notwendigkeit der partnerschaftlichen Einbeziehung der Länder. Die auf europäischer Ebene stets eingeforderte Multi-Level-Governance muss daher auch auf die innerstaatliche Governance Europa 2020-Strategie herunter gebrochen werden. Der Tiroler Landtag unterstrich am 30.6.2010 die Bedeutung der Europa 2020-Strategie. Die Qualität des

gemeinsamen Handelns aller Akteure des europäischen Mehrebenensystems wird nun über den Erfolg der Europa 2020 Strategie entscheiden.

Angesichts des Mangels an fossilen **Energieträgern**, der immer deutlicher zutage tretenden Abhängigkeit von Öl- und Gasimporten und des Klimawandels ist es notwendig, dass die EU konkrete Antworten auf die Herausforderungen gibt und die Energiefrage auch zu einem zentralen Bestandteil ihrer außenpolitischen Beziehungen macht.

Die EU verfolgt ehrgeizige Energie- und Klimaschutzziele für den Zeitraum bis 2020: Senkung der Treibhausgasemissionen um 20%, Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20% und Verbesserung der Energieeffizienz um 20%. Im Zusammenhang mit den Klimazielen und der vitalen Energieversorgungsfrage steht die EU-Energiepolitik an der Spitze der europäischen Agenda und hat mit dem Vertrag von Lissabon auch das notwendige juristische Instrumentarium erhalten. In der Mitteilung der Europäische Kommission vom 10.11.2010 „Energie 2020 – Eine Strategie für wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie“ werden die energiepolitischen Prioritäten der nächsten zehn Jahre sowie Maßnahmen zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen festgelegt. Dabei geht es um die Realisierung der Energieeinsparungsziele, die Schaffung eines Energiebinnenmarktes mit wettbewerbsfähigen Preisen und sicherer Versorgung, die Förderung der Technologieführerschaft und um wirksames Verhandeln mit den internationalen Partnern. Für die Bürgerinnen und Bürger soll damit letztlich eine sichere Energieversorgung zu fairen und transparenten Preisen sichergestellt werden.

Bei der Energieeinsparung will sich die Kommission auf Verkehr und Gebäude, die Sektoren mit dem größten Sparpotenzial, konzentrieren. Hauseigentümer sollen bei Renovierungen finanziell unterstützt werden, öffentliche Auftraggeber die Energieeffizienz berücksichtigen, die Verbraucher Preise leichter vergleichen und den Anbieter leichter wechseln können und dadurch vom Wettbewerb profitieren. Ausgehend von diesen Prioritäten und den vorgestellten Maßnahmen wird die Kommission in den nächsten 18 Monaten konkrete Gesetzgebungsinitiativen und Legislativvorschläge erarbeiten.

Mit dem Energieleitbild 2000-2020 und der darauf aufbauenden Energiestrategie 2020 hat Tirol bereits frühzeitig auf die Veränderungen der energiewirtschaftlichen und -politischen Rahmenbedingungen reagiert und die Wichtigkeit eines nachhaltigen Umgangs mit den Energieressourcen

aufgezeigt. Eckpfeiler dieser Strategie sind die Steigerung der Energieeffizienz in allen Verbrauchssektoren sowie ein verstärkter Ausbau heimischer Energieressourcen wie Wasserkraft, Biomasse, Umwelt- und Solarenergie. Bei den leitungsgebundenen Energieträgern Strom und Erdgas schafft die verstärkte Vernetzung im europäischen Verbund Versorgungssicherheit und die Möglichkeit, die heimische Ressource Wasserkraft in optimaler Weise zu nutzen und die Versorgung Tirols mit im Land fehlender Grundlastenergie kostengünstig zu sichern.

Im Rahmen der Strategie einer nachhaltigen Landesentwicklung nimmt die Stärkung der **regionalen Wettbewerbsfähigkeit** einen zentralen Stellenwert ein. Tirol verfolgt den Ansatz einer integrierten Regionalentwicklung mit dem Ziel, das Land und seine Regionen als attraktive Lebens- und wettbewerbsfähige Wirtschaftsräume weiter zu entwickeln. Dabei setzt Tirol auf die Chance einer leistungsfähigen gemischten Wirtschaftsstruktur sowie die Integration der regionalwirtschaftlichen mit der ländlichen Entwicklung.

Die Tiroler Wirtschaft ist stark in den internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehr eingebunden: 42% des gesamten Bruttoregionalprodukts werden durch Exporte erwirtschaftet. Durch den EU-Beitritt und die Osterweiterung konnte Tirol seinen Exportanteil verdreifachen. Nach dem Tiefpunkt 2009 mit einem Exportrückgang von knapp 11% auf € 8,9 Mrd. hat sich die aktuelle Geschäftslage kontinuierlich verbessert. Bereits im ersten Halbjahr 2010 stiegen die Warenexporte gegenüber dem ersten Halbjahr 2009 um knapp 11%, 5.200 Tiroler Exportunternehmen verkauften Waren im Wert von € 4,7 Mrd. in alle Welt, 68% davon ins EU-Ausland.

Mit einer Arbeitslosenquote von 6,3% liegt Tirol unter den drei besten Bundesländern, massive Rückgänge der Arbeitslosigkeit sind vor allem in den Bereichen Industrie, Gewerbe und Handel zu verzeichnen. Durch das Tiroler Konjunkturpaket von € 100 Mio. konnten die Auswirkungen der Wirtschaftskrise erfolgreich abgefedert werden. Es enthielt neben einer Bauoffensive von € 63 Mio. an vorgezogenen öffentlichen Bauprojekten ein Impulspaket von € 700.000, eine Tourismusförderung von € 1 Mio. sowie eine Wirtschaftsförderung von € 750.000. Um die sanfte Konjunkturerholung nachhaltig zu sichern, blieben 2010 sämtliche Maßnahmen und Förderungen aufrecht und werden ebenso 2011 mit einem 5-Mio.-Impulspaket weitergeführt. Neben der Förderung der Bauwirtschaft im Winter 2010/2011 in Höhe von € 2 Mio. wurden die Arbeitsplatzprämie, die Förderung für Ein-Personen-Unternehmen und die Unterstützung für Investitionen im Tourismus verlängert.

Um Tirol insbesondere auch als Wirtschaftsstandort zukunftsorientiert auszurichten, wurde das Büro für Zukunftsfragen als Schnittstelle zwischen der Zukunftsstiftung, dem Fonds für Wissenschaft und Forschung und dem Zukunftszentrum eingerichtet. Zur Erarbeitung mittel- und langfristiger Konzepte wurde zudem der Zukunftsrat mit dem Landeshauptmann als Vorsitzendem, Mitgliedern der Landesregierung und den Spitzen der Sozialpartner als beratendes Gremium installiert. Die konstituierende Sitzung am 22.3.2010 befasste sich mit den Themen Arbeit, Wirtschaft und Bildung, der langfristigen Absicherung des Wirtschaftsstandorts Tirol sowie der Verwaltungsreform.

Die gemeinsame **Agrarpolitik** (GAP) ist das am stärksten integrierte Politikfeld der EU. Ihr Ziel ist es, Landwirten einen entsprechenden Lebensstandard zu ermöglichen, die hohe Qualität der in Europa produzierten Lebensmittel zu gewährleisten sowie Wettbewerbsfähigkeit, Umweltschutz und Entwicklung des ländlichen Raumes miteinander zu verbinden. Der sog. „GAP Gesundheitscheck“ diente dazu, die gemeinsame Agrarpolitik den neuen Herausforderungen anzupassen, sie zu vereinfachen und zu modernisieren. Die Abkoppelung der Subventionen von der Produktivität eines Betriebes und ihre Bindung an die Einhaltung bestimmter Qualitäts- und Umweltnormen waren tief greifende Reformschritte.

Tirol ist zur Gänze als Berggebiet ausgewiesen und hat einen hohen Anteil an bäuerlichen Betrieben mit naturbedingten Nachteilen. Geringe Produktionsmengen, schwierige Transporterfordernisse und der kostenintensive Aufbau neuer Vermarktungskanäle schmälern die Wettbewerbsfähigkeit der Tiroler Berglandwirtschaft. Deshalb ist es ein Tiroler Kernanliegen, die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten auch nach 2013 zu erhalten sowie eine finanziell unterstützte Initiative zur Entwicklung einer Bergbauernproduktlinie ins Leben zu rufen.

Das Agrarumweltprogramm ist für die Tiroler Bauern die zweite entscheidende finanzielle Schiene. Auch diese Subventionsleistung setzt besonders im Bereich der Bergraumbewirtschaftung an und unterstützt die heimischen Bauern bei der Erreichung der Umweltaforderungen. Die Fortführung dieser Maßnahmen in der nächsten Strukturperiode ist nicht nur für die Tiroler Landwirtschaft, sondern für den gesamten ländlichen Raum von größter Wichtigkeit.

In der im Vorfeld heftig diskutierten Mitteilung der Europäischen Kommission vom 18.11.2010 „Die GAP bis 2010: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen“ werden die Eckpunkte der EU-Landwirtschaftspolitik nach 2013 vorgestellt. Demnach soll – durchaus entsprechend den Tiroler Forderungen – das derzeitige System mit zwei Säulen beibehalten werden: Einer ersten Säule mit Direktzahlungen und marktbezogenen Maßnahmen mit klaren, auf EU-Ebene festgelegten Regeln und einer zweiten Säule mit mehrjährigen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, wobei die verschiedenen Möglichkeiten auf EU-Ebene festgelegt werden, die Entscheidung aber, welche Regelungen letztlich angewendet werden, den Mitgliedstaaten und Regionen im Rahmen einer gemeinsamen Verwaltung überlassen bleibt.

In Bezug auf die Direktzahlungen wird dargestellt, dass die Unterstützung anhand objektiver, gerechter und für den Steuerzahler leicht verständlicher Kriterien umverteilt, neu konzipiert und besser ausgerichtet werden muss. Diese Kriterien sollten sowohl wirtschaftlicher Art (Einkommensstützungselement der Direktzahlungen) als auch ökologischer Art (Berücksichtigung der von den Landwirten erbrachten öffentlichen Güter) sein, und die Unterstützung sollte gezielter aktiven Landwirten zugute kommen. Bei den marktbezogenen Maßnahmen sollten Rationalisierungen und Vereinfachungen vorgenommen werden und neue Elemente zur Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette geschaffen werden. Diese traditionellen Instrumente der GAP sollten weiter zurück geschraubt werden: Während im Jahre 1991 noch 92% der GAP-Ausgaben auf marktbezogene Maßnahmen entfielen, betrug dieser Anteil im Jahr 2009 gerade noch 7%.

Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums fördert die ökologische und soziale Nachhaltigkeit des Agrarsektors und der ländlichen Gebiete, doch wird mit Nachdruck gefordert, die Themen Umwelt, Klimawandel und Innovation viel stärker einzubeziehen. Das auch in Tirol bewährte Leader-Konzept wird ausgebaut und mit einem noch stärker ergebnisbasierten Ansatz weiter entwickelt.

Der für die Europäische Landwirtschaftspolitik zuständige EU-Kommissar, dessen Kabinettschef übrigens ein mit den Spezifika der Berglandwirtschaft besonders vertrauter Tiroler ist, soll die Agrarpolitik nach 2013 letztlich umweltfreundlicher, gerechter, effizienter und wirkungsvoller gestalten.

Tirol war mit seinen Verbündeten in den letzten Monaten auf allen Ebenen mit zahllosen Treffen und Gesprächen, mit Netzwerk- und Sensibilisierungsarbeit für die Anliegen der Berglandwirtschaft aktiv, um die besonderen Bedürfnisse

der Berggebiete in der GAP-Reform verankert zu wissen. Die Anregungen sind ernst genommen worden, sodass das Papier über weite Strecken zu begrüßen ist. Der große Einsatz scheint Früchte getragen zu haben, die größten Gefahren konnten offensichtlich abgewehrt werden. Zu begrüßen ist auch der Versuch, die Direktförderungen im Rahmen der GAP besser auf die Betriebe zu verteilen. Das hieße, dass Großbetriebe in Gunstlagen künftig weniger bekommen, während benachteiligte Gebiete stärker berücksichtigt würden; es werden also bäuerliche Betriebe gefördert und nicht die Agrarindustrie. Mit solchen Instrumenten kann unser Land den größten Herausforderungen im Berggebiet begegnen und die Viehhaltung und ganz besonders die Milchwirtschaft aufrechterhalten. Auf Zustimmung stößt schließlich das Vorhaben einer Vereinfachung der Prozeduren und Entbürokratisierung für kleine Betriebe.

Mit dem Papier wird ein langer Prozess eingeleitet, in dem es gilt, mit aktiven Lobbyingmaßnahmen die Realisierung der in Aussicht genommenen Ziele voranzutreiben. Zum ersten Mal ist das EU-Parlament in einer solchen Reform gleichberechtigter Partner, da seit dem Vertrag von Lissabon das Parlament mitentscheidet; das öffnet Spielräume, birgt aber auch angesichts der Erhöhung der Zahl der Akteure mögliche Risiken. Jedenfalls wird danach zu trachten sein, dass die Mitte 2011 erwarteten förmlichen Rechtsvorschläge und das damit eingeleitete EU-Gesetzgebungsverfahren eine Richtung nehmen, die die Multifunktionalität unserer kleinstrukturierten bäuerlichen Berglandwirtschaft auch für die Zukunft garantieren.

Vitale ländliche Gebiete tragen zur wirtschaftlichen Diversifizierung der Region bei, sind Tourismusmagneten, schützen die regionale Kulturlandschaft, sind Identitätsstifter und somit integraler Bestandteil Tirols. Um eine Abwanderung aus entlegenen Gebieten zu verhindern, muss das soziale und wirtschaftliche Gefüge dieser Zonen abgesichert werden.

In dem am 9.11.2010 von der Europäischen Kommission vorgelegten „Fünften Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und **territorialen Zusammenhalt**“ werden die wirtschaftliche, soziale und ökologische Situation sowie die Trends in den Regionen der EU umfassend bewertet. Es wird aufgezeigt, wie die Kohäsionspolitik allen Regionen zugute gekommen ist – sowohl direkt in Form von Investitionen als auch indirekt über Handelsvorteile – und wie sie die EU-weiten Prioritäten wie Umweltschutz, Forschung und Innovation unterstützt hat. Dargelegt wird ferner, in welchem Maße die EU-Regionalpolitik durch die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen und die Anknüpfung der Forschung neue Arbeitsplätze geschaffen, Aus- und Weiterbildungsangebote

für Millionen von Menschen insbesondere aus gefährdeten Gruppen und Arbeitslose finanziert, Verkehrsverbindungen modernisiert und die Umweltbedingungen in zahlreichen Regionen Europas verbessert hat.

Das Land Tirol hat die Möglichkeiten der EU-Strukturpolitik seit dem EU-Beitritt stets vollständig genutzt und so auch in der laufenden Strukturperiode mit dem Programm zur Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit hohe EU-Mittel zum Ausgleich regionaler Disparitäten lukriert sowie die grenzüberschreitende Territoriale Zusammenarbeit mit den Nachbarn durch zahlreiche qualitativ hochwertige Projekte aus EU-Mitteln kofinanziert.

In den Schlussfolgerungen legt die Europäische Kommission Eckpunkte für die Kohäsionspolitik nach 2013 fest. Wichtig für Tirol ist, dass es keine Verschlechterungen gegenüber dem derzeit in Geltung stehenden Regelwerk geben wird. Das Land Tirol kann daher – obwohl es zur Gruppe der sehr wohlhabenden Regionen Europas gehört – weiterhin mit EU-Regionalfördermitteln rechnen.

Wie zu erwarten war, soll die künftige EU-Regionalpolitik ganz wesentlich auf die Ziele und Vorgaben der Europa 2020-Strategie ausgerichtet werden. Hier müssen also die Investitionsprioritäten liegen. Die Kommission erachtet es für notwendig, dass die EU-Mittel sowie die nationalen Ressourcen auf wenige Prioritäten konzentriert werden, die mit denen der integrierten Leitlinien und den Leitinitiativen von Europa 2020 verknüpft werden. Tirol wird darauf drängen, dass das Korsett der Vorgaben nicht zu eng geschnürt wird, damit auf die in den europäischen Regionen ganz unterschiedlichen kleinregionalen Problemlagen und Herausforderungen eingegangen werden kann. Tirol wird also im weiteren Rechtsetzungsprozess beachten, dass die von der Kommission angestrebte Konditionalität den notwendigen Freiraum in der Umsetzung der Programme belässt.

Aufgrund der Vorgabe des Vertrages von Lissabon wird die zukünftige EU-Regionalpolitik ferner als dritte Dimension den territorialen Zusammenhalt abdecken. Neben den in Zukunft verstärkten Konzepten der Stadtentwicklung und der Beziehungen der Städte zu ihrem Umland finden sich hier auch die Makroregionalen Strategien wieder. Diese sollen breit angelegte, integrierte und auf wichtige Herausforderungen zugeschnittene Instrumente sein, die durch eine starke länderübergreifende Komponente unterstützt werden. Tirol hat hier gemeinsam mit den Ländern der Europaregion und der Arge Alp also proaktiv den richtigen Weg eingeschlagen.

Um eine dynamische Wirtschaft und einen dauerhaften gesellschaftlichen Zusammenhalt zu entwickeln, müssen Personen und Güter rasch, effizient, sicher und kostengünstig transportiert werden. Zwischen 2000 und 2020 erwartet die Kommission eine Zunahme des Güterverkehrs in der EU um 55%. Angesichts dieser Entwicklung setzt die EU auf eine Verkehrspolitik, die neben der Liberalisierung auch der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Die strategischen Positionen im verkehrspolitischen Bereich hat die Kommission in der Mitteilung „Eine nachhaltige Zukunft für den Verkehr: Wege zu einem integrierten, technologieorientierten und nutzerfreundlichen“ System dargestellt. Demnach gilt es, die Zukunftsfähigkeit der Mobilität im Hinblick auf die Herausforderungen ökologische Nachhaltigkeit, Alterung, Zuwanderung, Verknappung fossiler Brennstoffe, Verstädterung und Globalisierung zu gewährleisten.

Die vom Land Tirol in den letzten Jahren erlassenen verkehrspolitischen Maßnahmen, insbesondere das sektorale Fahrverbot, zeigen eine messbare Verlagerungswirkung im alpenquerenden Güterverkehr. Während 2005 lediglich 23 % der Güter über den Brenner auf der Schiene befördert wurden, konnte die Schiene in den letzten Jahren beachtlich zulegen, zuletzt betrug der Anteil der Schiene 32 %. Trotz Finanzkrise wurde an den Bahnhöfen Tirols ein Güteraufkommen von 20,66 Mio. Tonnen (7% mehr als in 2008) umgeschlagen, davon entfielen 5,15 Mio. Tonnen auf die Rollende Landstraße (RoLa).

Mit 1. Juli 2010 wurde die vierte und letzte Etappe des sektoralen Fahrverbots wirksam. Das sektorale Fahrverbot beinhaltet ein Fahrverbot für bestimmte Güter (Nichteisen- und Eisenerze sowie Marmor und Travertin) auf der A 12 im Unterinntal. Mit diesen Gütern waren knapp 40 % der ca. 250.000 LKW, die die RoLa nutzten, beladen.

In dem seit Jänner 2008 gegen Österreich anhängigen Vertragsverletzungsverfahren fand im Oktober 2010 eine Verhandlung vor dem EuGH statt. Mit einem Urteil ist frühestens Anfang 2011 zu rechnen. Die Tatsache, dass keine Antragstellung um einstweiligen Rechtsschutz erfolgte, ist als positiv zu bewerten.

Tirol argumentiert, dass eine Schadstoffreduktion zur Einhaltung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid nur mit einer Reduzierung von LKW-Fahrten möglich ist. Zudem wurde das Fahrverbot nach vorheriger Information aller Nachbarländer behutsam in Stufen eingeführt, entgegen der Ansicht der EK kam es zu keiner erheblichen Behinderung des Warenverkehrs. Mit dem Angebot auf der Schiene, bestehend aus dem Wagenladungsverkehr (WLV), dem unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und der rollenden Landstraße,

die in den letzten Jahren im Hinblick auf das etappierte Wirksamwerden des sektoralen Fahrverbots schrittweise ausgebaut wurde, besteht eine ausreichende Transportalternative. Tirol geht davon aus, dass der EuGH eine Abwägung des Grundrechtsschutzes von Umwelt und Gesundheit und des freien Warenverkehrs zugunsten der TirolerInnen entlang der Haupttransitachsen vornimmt.

Auf Vorschlag der EK zur neuerlichen Änderung der Wegekosten-Richtlinie („Eurovignetten-Richtlinie“) haben die EU-Verkehrsminister nach zweijähriger Blockade im Rat beschlossen, dass die Mitgliedstaaten in die Gebühren für schwere Nutzfahrzeuge neben den Kosten der Infrastruktur auch die Kosten von Schadstoff- und Lärmemissionen (externe Kosten) einrechnen können. Nach dem aktuellen Ratsbeschluss, der die Geltung der Wegekosten-Richtlinie auf das gesamte Autobahnnetz Europas ausdehnt, steht es den Mitgliedstaaten frei, den Faktor „Umwelt“ – jedoch ohne CO2 und Unfallkosten – in ihren Gebührenansatz einzubeziehen. Dies hat aber sowohl auf das allgemeine Ziel der Ökologisierung des grenzübergreifenden Verkehrs als auch auf den Wettbewerb negative Auswirkungen. Entgegen dem von Tirol stets geforderten System einer für alle Mitgliedstaaten verbindlichen Einhebung von Mindestgebühren würde es weiterhin im Ermessen der Mitgliedstaaten bleiben, Straßenbenutzungsgebühren zu erheben.

Auch wenn den Mitgliedstaaten durch die Änderung der Richtlinie zusätzliche Möglichkeiten zur Steuerung des Schwerverkehrs gegeben würden, blieben die unterschiedlich hohen Infrastrukturkosten im Alpenbereich bestehen. Für das Land Tirol bedeutet dies, dass zwar in Berggebieten die Lärm- und Schadstoffaufschläge grundsätzlich verdoppelt werden könnten, dass aber der aus der Internalisierung externer Kosten resultierende Öko-Aufschlag mit den schon bestehenden Infrastruktur-Aufschlägen in Höhe von 25% am Brenner gegenverrechnet werden müsste. Eine Erhöhung der Brenner-Mautgebühr wäre demzufolge nur für sehr alte LKW möglich, bei denen der Aufschlag für Lärm und Schadstoffe höher wäre als jener, den sie schon derzeit bezahlen.

Nachdem sich der Verkehrsministerrat also zu einer gemeinsamen Position für eine neue Wegekostenrichtlinie durchgerungen hat, muss sich nun das EP in zweiter Lesung mit dem Richtlinienentwurf auseinandersetzen. Ziel ist die notwendige Einigung zwischen Rat und Parlament. Dazu hat bereits ein erstes Treffen zwischen den zuständigen Europaabgeordneten und dem belgischen EU-Ratsvorsitz stattgefunden. Fest steht, dass die Position des EP die Tiroler Interessen wesentlich besser widerspiegelt als die vorläufige politische Einigung des Verkehrsministerrates. Ein fairer Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern und damit ein nachhaltiger europäischer Verkehrssektor sind

nur möglich, wenn die zu entrichtenden Preise auch die wahren gesellschaftlichen Kosten widerspiegeln. Dass der Verkehrsministerrat dieses grundlegende wirtschaftliche Prinzip – die Internalisierung der externen Kosten – zum ersten Mal in der EU-Gesetzgebung verankert, ist zu begrüßen, da sich die Kunden nur dann für den tatsächlich effizientesten Verkehrsträger entscheiden können, wenn das Verursacherprinzip Anwendung findet. Von Seiten des EP wird jedoch völlig zu Recht kritisiert, dass die Einigung im Verkehrsministerrat nicht über eine symbolische Einführung dieses Prinzips hinausgeht. Der Richtlinienvorschlag nach dem Stand der Beratungen im Verkehrsministerrat korrigiert die Benachteiligung der umweltfreundlichen Verkehrsträger nur minimal, da die maximal anzurechnenden Kostensätze zu niedrig bleiben und allein die Folgen für Luftverschmutzung, Lärm und eventuell Stau angerechnet werden können. Unfallkosten und die Folgen für den Klimawandel hingegen bleiben weitestgehend unberücksichtigt. Schließlich ist – wie von Tirol heftig kritisiert – eine besondere Berücksichtigung sensibler Regionen nur in einem äußerst engen Spielraum möglich. Hier sind also im weiteren europäischen Gesetzgebungsverfahren Nachbesserungen notwendig und das Land Tirol baut insbesondere auf die Durchsetzungskraft der Europaabgeordneten aus dem Alpenraum, um durch das Zurückdrängen des Umwegtransits und die stärkere Verkehrsverlagerung auf die Schiene eine nachhaltige Verbesserung der derzeitigen Situation im Inntal und am Brenner herbeizuführen.

Die Errichtung des BBT bleibt ein Hauptanliegen der Tiroler Verkehrspolitik. Ziel ist es, einen großen Teil der Gütertransporte auf die Schiene zu verlagern, um dadurch eine langfristige Verbesserung des Lebensraums in den beeinträchtigten Tälern zu erreichen und die von der EU vorgegebenen Umweltkriterien zu erfüllen. Der Umsetzung dieses wichtigen Projekts ist man 2010 mit dem neuerlichen klaren Bekenntnis der EU und der beteiligten Staaten ein weiteres Stück näher gekommen, so dass 2011 mit der etappenweisen Umsetzung der Hauptbauphase begonnen werden kann.

Bei einem Treffen zwischen LH Platter, MEP Richard Seeber und EU-Verkehrskommissar Siim Kallas konnte dieser eingehend über die Situation am Brenner mit einer stündlichen Frequenz von täglich bis zu 650 LKW informiert werden. Kallas betonte dabei die für die EU höchste Priorisierung des Projekts BBT.

Im Rahmen eines Tirol-Besuchs sagte auch der am 8.6.2010 zum EU-Koordinator der Eisenbahnachse Berlin-Palermo bestellte Pat Cox seine volle Unterstützung für den BBT zu. Er wies aber auf die Dringlichkeit eines konkreten Finanzierungsplans für den BBT und die Zulaufstrecken hin. Ein

verspäteter Baubeginn würde nicht nur das Risiko einer Verteuerung mit sich bringen, sondern auch die Gefahr, dass nicht ausgeschöpfte Finanzmittel nach dem zugesicherten Zeitraum nicht mehr zur Verfügung stünden.

In einem Schreiben an MEP Richard Seeber betonte EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso einmal mehr die Dringlichkeit der Berücksichtigung der Eisenbahnachse Berlin-Palermo als prioritäres transeuropäisches TEN-Projekt und wies darauf hin, erforderlichenfalls Österreich, Italien, die betroffenen Regionen und Bahnverwaltungen zu notwendigen Maßnahmen zum Fortschritt des Projekts BBT zu drängen.

In Italien steht der BBT im Infrastrukturprogramm ebenfalls an erster Stelle: Die Finanzierungszusage über € 4,8 Mrd. plus € 1,6 Mrd. für die Zulaufstrecken liegt vor. 10 km des Erkundungsstollens wurden bereits gebaut. Anlässlich des „Tags des offenen Tunnels“ öffnete die Baustelle Sillschlucht ihre Pforten. Bei strahlendem Sonnenschein nutzten mehr als 2000 Interessierte am Sonntag, dem 19. September 2010 die Gelegenheit, sich ein Bild über die Arbeiten am Erkundungsstollen des Brenner Basistunnel zu machen und mehr über das Großprojekt zu erfahren.

Auch Deutschland bekannte sich 2010 erneut zum BBT. Nach Versicherung des deutschen Bundesverkehrsministers laufen alle Vorbereitungen hinsichtlich der rechtzeitigen Fertigstellung der Zulaufstrecken.

Der Bau des BBT gilt nach dem Zwischenbericht der Kommission als Modellprojekt der vorrangigen Infrastrukturvorhaben im Bereich der transeuropäischen Netze, die von der EK im Rahmen des TEN-V-Programms für 2007-2013 in Höhe von insgesamt € 5,3 Mrd. mitfinanziert werden. Der BBT ist das Kernstück des so genannten „Priority Project TEN No.1“, der 2.200 Kilometer langen Eisenbahn-Achse Berlin-München-Verona-Palermo, das für die gesamte europäische Wirtschaft wichtigste und das am höchsten geförderte Infrastrukturprojekt in der EU. Sie wird sich in Höhe von € 592,65 Mio. für Bauarbeiten und € 193,35 Mio. für Projektstudien an den Gesamtkosten von € 9,7 Mrd. beteiligen, wobei die Finanzierungszusagen von ursprünglich 2013 auf 2015 verlängert wurden. Die restlichen Kosten werden von Österreich und Italien je zur Hälfte getragen. Tirol wird sich abzüglich der bereits getätigten Vorleistungen im Ausmaß von € 70 Mio. mit weiteren € 120 Mio. an den Kosten beteiligen. Die Mittel werden je nach Baufortschritt zur Verfügung gestellt. Für die nächste Haushaltsperiode 2014-2022 können Gelder in ähnlicher Höhe erwartet werden, insbesondere dann, wenn es gelingt, entsprechende Projektfortschritte zu erzielen.

In ihrem soeben bekannt gewordenen neuen Weißbuch zum Verkehr stellt die Kommission ihre Pläne für die europäische Transportpolitik der nächsten zehn Jahre vor, die den von Tirol lange geforderten Paradigmenwechsel nachvollzieht. Gerade unter dem Druck der Notwendigkeiten zur Einschränkung der Treibhausgasemissionen und der Erreichung der Klimaziele lenkt die Kommission die Aufmerksamkeit darauf, dass der Transportsektor seine Emissionen um bis zu 60% unter das Niveau von 1990 senken muss. Derzeit machen rund 20% der gesamten Treibhausgasemissionen die Transportemissionen aus, wobei der Straßenverkehr für zwei Drittel der Transportemissionen verantwortlich ist. Die Kommission tritt daher massiv für die Nutzung von nicht-straßen- gebundenen und intermodalen Transportoptionen und die verstärkte Einbeziehung externer Kosten des Verkehrs ein. Die Kommission sieht eine dringende Notwendigkeit der Verlagerung des Verkehrs auf umweltschonende Verkehrsmittel, zumal der Anteil des Gütertransports auf der Straße zwischen 1998 und 2002 nicht gesunken, sondern sogar von 43% auf 46% gestiegen ist und der Güterverkehr auf der Straße sich in den letzten 20 Jahren nahezu verdoppelt hat.

Das in der österreichischen Bundesverfassung geregelte Rechtsinstrument von einheitlichen und gemeinsamen Stellungnahmen gibt den Ländern durch die Bindung der Bundesregierung eine effektive Möglichkeit der Einflussnahme auf den europäischen Rechtsetzungsprozess. Im Jahr 2010 wurden von den Ländern unter anderem zu folgenden Themen gemeinsame Stellungnahmen beschlossen und an die Bundesregierung sowie an die europäischen Institutionen übermittelt: Konzerninterne Entsendungen sowie Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatenangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung, Europäische Bürgerinitiative, Anbau von genetisch veränderten Kulturen, Europäischer Tourismus, EU-Patientenrichtlinie, EU-Asylpaket.

Der 1994 durch den Vertrag von Maastricht eingerichtete Ausschuss der Regionen der EU (AdR) ist ein aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammengesetztes Gremium mit beratender Funktion und somit das Sprachrohr der Regionen und Gemeinden in der EU. Der AdR eröffnet die Möglichkeit, die Erfahrungen und Anliegen der Regionen unmittelbar in den europäischen Entscheidungsprozess einzubringen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Orientierung der EU im Hinblick auf

die Interessen der Bürger. Zu den obersten Prioritäten des AdR zählt die Einhaltung und Stärkung des Prinzips der Subsidiarität. Schließlich trägt der AdR wesentlich zur Netzwerkbildung zwischen den Regionen Europas bei.

Für den aus 344 weisungsfreien Mitgliedern bestehenden AdR stellt Tirol mit Landtagspräsident Herwig van Staa sowohl einen Vizepräsidenten als auch die österreichische Delegationsleitung. Auf administrativer Ebene ist Fritz Staudigl, Leiter der Tiroler Europaabteilung, Nationaler Koordinator im AdR. Tirol engagiert sich vorrangig in der Fachkommission für Kohäsionspolitik und der Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie.

Themen von spezifischem Tiroler Interesse der jährlich fünf Mal stattfindenden Plenartagungen des AdR waren 2010 unter anderem die Qualität von Agrarerzeugnissen, die bessere Ausrichtung der Beihilfen für Landwirte in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen, die Zukunft der GAP, die Biodiversität, die internationale Klimapolitik, der Energieaktionsplan 2011-2020, der Aktionsplan urbane Mobilität, die stärkere Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Europa 2020-Strategie sowie die Zukunft der Kohäsionspolitik.

Gemeinsam mit Südtirol und Trient fordert Tirol ein spezifisches Konzept zur Entwicklung und Förderung der Berggebiete. Darin sollen vor allem die Bereiche Wirtschafts- und Strukturförderung, Beschäftigungspolitik, Naturschutz, Zivilschutz, Umwelt- und Energiepolitik, aber auch Verkehrs- und Landwirtschaftspolitik im Hinblick auf die besondere Situation der Berggebiete in einem integrierten Ansatz für die Bergregionen zusammengefasst werden. Tirol nutzte in der Stellungnahme des AdR zur Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik erfolgreich die Möglichkeit, die besondere Berücksichtigung klein strukturierter Gebiete mit geringen Ertragspotenzialen einzubringen. Ein weiterer wesentlicher Schritt ist die Betonung des neuen EU-Regionalkommissars Johannes Hahn, auf die peripheren Gebiete und die Berggebiete ein besonderes Augenmerk zu legen.

Im Rahmen der Diskussion über die Zukunft der Kohäsionspolitik setzt sich Tirol für die Fortsetzung und den Ausbau der Förderung der interregionalen Zusammenarbeit ein. Ebenso wird von Tirol die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Förderung des umweltfreundlichen Personennahverkehrs im Rahmen des Aktionsplans urbane Mobilität gefordert.

Europarat

Hinsichtlich der künftigen transeuropäischen Verkehrsnetze tritt Tirol vehement für eine Verlagerung des grenzüberschreitenden Güterverkehrs und des grenzüberschreitenden Güterschwerverkehrs auf die Schiene ein. Die Anlastung aller externen Kosten für TEN-Strecken soll den Mitgliedstaaten nicht freigestellt sein, vielmehr sollen die Internalisierung der externen Kosten in einem europaweiten Straßennautsystem verpflichtend sein und die lukrierten Erträge zweckgebunden verwendet werden.

Auf Grund der EU-Erweiterung um neue Mitgliedstaaten ist die künftige Zusammensetzung des AdR mit der im Lissabon-Vertrag festgelegten Höchstzahl von 350 Mitgliedern von besonderer Bedeutung. Nach langen und harten Diskussionen konnte Tirol mit verbündeten Delegationen anderer mittelgroßer Staaten erreichen, dass die Delegationsgröße auch bei den nächsten Erweiterungsschritten (Kroatien und Island) erhalten bleibt.

Die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinden und Regionen Europas obliegt im Europarat (ER) dem Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE), der mit Organstellung ausgestattet als drittes Organ und damit formell gleichberechtigt neben dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung steht. Der KGRE befasst sich vornehmlich mit Fragen der regionalen und lokalen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte einschließlich des Rechts auf Gesundheit und saubere Umwelt. Darüber hinaus stehen regelmäßig die Themen Meinungs- und Religionsfreiheit, interkultureller und interreligiöser Dialog, sowie die Trennung von Politik und Religion auf der Agenda des KGRE.

Tirol nimmt seit fast zwei Jahrzehnten auf politischer und administrativer Ebene die Leitung der österreichischen Delegation und den Vorsitz der EVP-Fraktion im KGRE wahr. Im Oktober 2010 wurde Landtagspräsident Herwig van Staa für zwei Jahre zum Präsidenten der Kammer der Regionen gewählt.

Maßgeblich wirkt das Land Tirol auch in der Kontaktgruppe KGRE – AdR mit. Dieser obliegt die Abstimmung gleich oder ähnlich gelagerter Interessen zwischen KGRE und AdR, um dadurch die Erfolgsaussichten ihrer Vertretung in Europa zu erhöhen.

Im Jahre 2010 wurden Tätigkeit und Ausrichtung des ER einer grundlegenden Reform mit dem Ziel unterzogen, seine Aktivitäten auf die Umsetzung der drei Ziele Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu konzentrieren und die Aktivitäten fokussierter, politischer und nach außen sichtbarer zu machen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten war die Implementierung des in Utrecht 2009 beschlossenen Referenzrahmens für regionale Demokratie, der auf die Absicherung der Rechtstellung und Zuständigkeiten der Regionen in ganz Europa abzielt und daher einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Regionalisierung in Europa darstellt. Der ER hat seine Mitgliedstaaten aufgefordert, den Referenzrahmen zum Maßstab der regionalen Demokratie zu machen. Im Rahmen der Monitoring-Missionen wird der Rechtsrahmen gemeinsam mit der Charta der lokalen Selbstverwaltung als Leitlinie und Maßstab herangezogen. Das Land Tirol hat sich von Anfang an für die Erlassung einer verbindlichen europäischen Rechtsnorm in Form einer Regionalcharta eingesetzt. Der Beschluss des Referenzrahmens ist ein Schritt in die richtige Richtung, Ziel des Landes Tirol ist jedoch nach wie vor die Realisierung der Regionalcharta.

Weitere Schwerpunkte waren die Intensivierung und Institutionalisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere auf Basis des 3. Zusatzprotokolls zur Madrider Konvention sowie die Stärkung der Einbindung sämtlicher Regierungsebenen – von der europäischen Ebene bis hin zur Gemeinde – im Wege der vollinhaltlichen Umsetzung des Prinzips einer Multi-Level-Governance. Diese muss von Zusammenarbeit und gegenseitiger Interaktion der europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Ebenen geleitet sein und die Rollen, Funktionen, Zuständigkeiten und Aktivitäten jeder Ebene berücksichtigen. Es handelt sich somit um einen lösungsorientierten Kooperationsansatz bei gleichzeitiger klarer Abgrenzung der Kompetenzen.

Weitere zentrale Themen der zwei Plenarversammlungen des KGRE von 17. bis 19. März 2010 sowie von 25. bis 27. Oktober 2010 waren die nachhaltige Entwicklung der Bergregionen Europas, die Verstärkung der Zusammenarbeit mit anderen europäischen Regionalorganisationen, die kulturelle Integration muslimischer Frauen in europäischen Städten, die Integration von Jugendlichen in benachteiligten Gebieten sowie der Stand der lokalen und regionalen Demokratie in Österreich. Mit Unterstützung Tirols wurde der Österreicher Dr. Andreas Kiefer für die Amtsperiode von fünf Jahren zum Generalsekretär des KGRE gewählt.

Hinsichtlich der Alpenkonvention war das Jahr 2010 geprägt von der Umsetzung der Beschlüsse der X. Alpenkonferenz in Evian. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, die von den Alpenstaaten und ihren Regionen zur Abarbeitung des Aktionsplans zum Klimawandel in den Alpen ergriffen wurden. Dazu zählt auch die Zusammenstellung des

Alpenkonvention

dritten Alpenzustandsberichts zum Thema „Nachhaltige ländliche Entwicklung und Innovation“, die gut vorankommt.

Für Tirol sind die von der Plattform „Wasserwirtschaft im Alpenraum“ entworfenen Richtlinien für die Kleinwasserkraftnutzung sowie die laufenden Untersuchungen der nationalen Wasserbewirtschaftungspläne in Hinblick auf die Berücksichtigung der Besonderheiten des Alpenraums von besonderer Bedeutung.

Von wesentlichem Interesse für das Land ist weiters die Arbeitsgruppe Verkehr, die unter Mitwirkung eines vom Land Tirol nominierten gemeinsamen Ländervertreter Empfehlungen zur nachhaltigen Mobilität in alpinen Städten und ihrem Umland erarbeitet und sich mit Fragen des touristischen Verkehrs und den Wechselwirkungen zwischen Verkehr, Umwelt und Gesundheit beschäftigt. Außerdem wirkt ein Vertreter des Landes Tirol in der Plattform „Große Beutegreifer“ mit, die derzeit eine Strategie zum Umgang mit Bär, Luchs und Wolf im Alpenraum erstellt.

Die intensiven Kontakte zwischen Alpenkonvention und Landesverwaltung wurden auch im Jahr 2010 fortgesetzt. Zu nennen sind an dieser Stelle die laufende Mitarbeit von Tiroler Vertretern als gemeinsame Ländervertreter im Ständigen Ausschuss und dem Überprüfungsausschuss sowie die aktive Wahrnehmung der Beobachterfunktion der Arge Alp in den Gremien der Alpenkonvention. Ein bedeutendes Ergebnis dieser Kooperation war die gemeinsame Ausrichtung der internationalen Konferenz „Die Alpen: Vorbild für den Klimaschutz?“ im September 2010 in Bozen. Darüber hinaus wurden mit dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention verschiedene öffentlichkeitswirksame Aktivitäten durchgeführt, wie die Präsentation eines Spiels zum Thema Transitverkehr für Schulklassen nördlich und südlich des Brenners am Innsbrucker Hauptbahnhof.

Im März 2010 fand in Trient unter Beteiligung Tirols die zweite Regionenkonferenz im Rahmen der Alpenkonvention statt. Dabei wurden institutionelle Weichenstellungen für eine dauerhafte Einbindung der Regionen in das System der Alpenkonvention durch die Einrichtung eines Netzwerks von Ansprechpartnern der Alpenregionen für Themen der nachhaltigen Entwicklung vorgenommen. Dieses Netzwerk soll ohne Schaffung neuer Strukturen Informationsfluss und Austausch guter Praktiken gewährleisten.

Die Regionenkonferenz in Trient präsentierte unter anderem einen Beitrag zur aktuellen Diskussion über eine „Makroregion Alpen“ und die diesbezügliche Rolle der Alpenkonvention. Tirol konnte sich bei diesem strategischen Thema sowohl in der Erklärung anlässlich des Regionen-Gipfels im März 2010 in

Mittenwald als auch als Co-Veranstalter eines einschlägigen Seminars im Rahmen der Open Days 2010 – Europäische Woche der Regionen und der Städte im Oktober 2010 in Brüssel maßgeblich einbringen. Die politische Zusammenarbeit im Alpentourismus, ein weiteres strategisches Kernthema für die Alpenregionen, wurde unter Beteiligung des Generalsekretärs der Alpenkonvention als Beobachter des ersten Gipfeltreffens der Tourismusminister alpiner Regionen im September 2010 in Innsbruck von Herrn LH Platter ebenfalls auf die europapolitische Tagesordnung gesetzt. Dieses vielfältige Engagement macht deutlich, dass das Land Tirol seine Funktion als Impulsgeber für alpenpolitische Anliegen auf europäischer Ebene ernst nimmt.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass bei der Ratifikation der Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention von Seiten Italiens und der EU im Jahr 2010 keine Fortschritte zu verzeichnen waren. Gerade die Ratifikation des Verkehrsprotokolls durch die EU wäre politisch von erheblicher Bedeutung, würde doch damit das Unionsrecht um Elemente ergänzt, die die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und eine bessere Berücksichtigung der Kostenwahrheit betonen. Die Entscheidung der Schweiz, die Durchführungsprotokolle nicht zu ratifizieren, hat dem Grundgedanken der Alpenkonvention, verbindliche Maßstäbe für eine nachhaltige Entwicklung dieses sensiblen Raums einzuziehen, keinen guten Dienst erwiesen. Es bleibt zu hoffen, dass die gemeinsame Vision einer nachhaltigen Politik für den gesamten Alpenraum in der Praxis dennoch umgesetzt wird.

Zentrale Anliegen der Bevölkerung gegenüber der EU sind die Sorge um die Arbeitsplätze und die Erhaltung der sozialen Standards. Weiters sind die innere und äußere Sicherheit und die damit zusammenhängenden Probleme heftig diskutierte Fragen. Häufig werden auch tirolspezifische Anliegen wie Transit, Berggebiets- und Agrarpolitik sowie Umwelt- und Naturschutzthemen nachgefragt. Weiters interessieren alle Fragen rund um die Mobilität in Europa – Reisen, Studieren und Arbeiten in der EU – ganz besonders Jugendliche, denen die EU mit den Freiheiten des Binnenmarktes große Chancen eröffnet.

Die schon bisher erfolgreiche Zielgruppenarbeit – SchülerInnen, LehrerInnen, Generation 50+, Familien – sowie die Teilnahme an Veranstaltungen geben Gelegenheit, mit Information und Diskussion Ängste anzusprechen und abzubauen. Die Beantwortung schriftlicher Anfragen und die Beratung von FörderwerberInnen gehören ebenso zum Serviceangebot.

Europe Direct Tirol war wieder mit einem Informationsstand bei der Tiroler Frühjahrsmesse und der „Sen-Aktiv“ dabei. Weiters nahm Europe Direct Tirol am Europa-Dialog von Außenminister Spindelegger in Telfs teil. Am Europatag wurde eine sehr gut besuchte Veranstaltung mit 18 Netzwerkpartnern im Einkaufszentrum Sillpark organisiert. Ein Highlight war wie schon im vergangenen Jahr der Infostand am „Tag der offenen Tür“ im Landhaus, der mit einem Mix aus Information und Spaß die Aufmerksamkeit vieler BesucherInnen anzog.

Das viermal jährlich erscheinende Informationsblatt „EulInfo“ wurde heuer wegen seiner Spezialausgabe zum Europatag von der DG Kommunikation der EU als Best Practice Produkt belobigt. Die neu aufgelegte, tirolweit an Schulen verteilte Broschüre „Das Europaspiel“ hat sich als hervorragendes Produkt für Schulen einen Namen gemacht.

Mit dem vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck gestifteten „Kaiser-Maximilian-Preis“ werden seit 1998 jährlich außerordentliche Leistungen von Persönlichkeiten und Institutionen aus dem Bereich der europäischen Regional- und Kommunalpolitik ausgezeichnet. Der mit € 10.000 dotierte Preis wird wegen seiner europäischen Ausrichtung am Vorabend des Europatages am 9. Mai vergeben. Für 2010 wählte die international besetzte Jury Halvdan Skard als Preisträger aus. Der promovierte Historiker war über viele Jahrzehnte in der Kommunalpolitik Norwegens tätig. Als Präsident der Kammer der Gemeinden und Präsident des KGRE setzte sich Halvdan Skard stets mit überaus großem Engagement für die Stärkung der Interessen und der Anliegen der Städte und Gemeinden in Europa ein.

Die Südtirolautonomie ist durch das Autonomiestatut, das Gruber-DeGasperi-Abkommen sowie die Hinterlegung der Streitbeilegungserklärung bei der UNO international abgesichert und kann somit von Italien nicht einseitig aufgehoben werden. Die Tiroler Landesregierung beobachtet aufmerksam alle für die Südtirolautonomie relevanten Entwicklungen und wird hierüber auch im Rahmen ihrer Sitzungen regelmäßig informiert.

Zum Jahresauftakt dominierte die Diskussion über die von der Südtiroler Volkspartei geäußerten Wünsche um Aufnahme der Schutzfunktion für Südtirol in die österreichische Verfassung sowie auf eine doppelte Staatsbürgerschaft für Südtiroler. Während das erste Begehren im Zuge einer allfälligen Verfassungsreform diskutiert werden soll, stieß der Wunsch nach Doppelstaatsbürgerschaft unter anderem bei einem informellen Treffen der

SVP mit Außenminister Michael Spindelegger am 1. Februar 2010 in Obergurgl auf verhaltene Reaktionen. Eine umfassende Prüfung dieser Fragestellung wird derzeit von den zuständigen Dienststellen des BMeiA vorgenommen.

Die politische Stabilität Italiens verschlechterte sich im Laufe des Jahres zusehends und führte im Juli zum Bruch zwischen Regierungschef Silvio Berlusconi und dem Präsidenten der Abgeordnetenkammer Gianfranco Fini. Viele politische Beobachter erwarten Neuwahlen im Frühjahr 2011. Die Südtiroler Volkspartei hat für diesen Fall beschlossen, ihre Kandidaten über eine Vorwahl durch die Parteimitglieder bestimmen zu lassen.

Zu Jahresbeginn war das Verhältnis Südtirols zur italienischen Regierung durch langwierige Verhandlungen hinsichtlich der Übernahme neuer Kompetenzen geprägt.

Der so genannte Schilderstreit im Sommer drehte sich um die neuen 36.000 Wegweiser, die der Südtiroler Alpenverein (AVS) einsprachig in Deutsch angebracht hatte. Der italienische Regionenminister Raffaele Fitto sah darin eine Behinderung, ja sogar eine Gefährdung italienischsprachiger Wanderer, die wichtige Hinweise nicht verstünden. Gleichzeitig ermittelte die Staatsanwaltschaft in Bozen gegen den AVS, da dieser öffentliche Gelder für die Beschilderung in Anspruch genommen habe und deshalb zur Zweisprachigkeit verpflichtet sei. Am 21.9.2010 vereinbarten LH Durnwalder und Regionenminister Fitto, dass eine vierköpfige Kommission über die Verwendung der historischen Namen vor Ort entscheiden soll.

Die Südtiroler Volkspartei hat ihren seit langem angekündigten Entwurf zum Toponomastikgesetz im Südtiroler Landtag eingebracht. Dadurch soll die letzte offene Paketmaßnahme umgesetzt werden. Der Entwurf der SVP orientiert sich am Gebrauch der Flurnamen, der von einer Kommission festgestellt werden soll. Die italienischen Rechtsparteien im Südtiroler Landtag äußerten sich skeptisch und kündigten Obstruktion in der Gesetzgebungskommission und im Landtag an.

Schwierig gestaltete sich die Arbeit der 6er- und 12er-Kommission, vor allem die Umsetzung des im November 2009 zwischen Südtirol und dem Staat Italien abgeschlossenen „Mailänder Abkommens“. Dieses Abkommen beinhaltet ein Mitspracherecht Südtirols bei den Finanzkontrollen und regelt, dass 90% der in Südtirol erzielten Steuereinnahmen im Land bleiben, beinhaltet einen Verzicht Südtirols auf € 500 Mio. pro Jahr und verpflichtet Südtirol, € 40 Mio. für Projekte in Gemeinden der Nachbarprovinzen und weitere € 60 Mio. für neue Zuständigkeiten – Postverteilung, Konservatorium,

RAI Sender Bozen; Realisierung staatlicher Einrichtungen in Südtirol (Bozner Gefängnis) – auszugeben.

Südtirol beklagt einen Stillstand in Sachen neue Kompetenzen und Ausbau der Autonomie. Die Fortschritte in der 6er-Kommission sind bescheiden, die notwendigen Durchführungsbestimmungen zum Mailänder Abkommen konnten bislang noch nicht abgeschlossen werden. Die Forderungen verschiedener Regierungsvertreter nach einer höheren Kostenbeteiligung der autonomen Regionen und Provinzen am Stabilitätspakt wurden von Südtirol stets mit dem Verweis auf das Mailänder Abkommen abgelehnt, das nur im beiderseitigen Einvernehmen abgeändert werden kann.

In den ersten Wochen des heurigen Jahres beschloss der Ministerrat in Rom das vorzeitige Ende und die Neuausschreibung der Konzession für die Brennerautobahn. Nach langen Verhandlungen wurde die Neuregelung der Konzession in Art 47 des Haushaltsgesetzes verankert. Sollte bis Ende des Jahres hierzu keine Genehmigung der EU vorliegen, müsste am 31.12.2010 die Ausschreibung der neuen Konzession erfolgen und wären dem Staat hierfür € 70 Mio. pro Jahr zu bezahlen. Auch in diesem Fall wären jedoch die Querfinanzierung des BBT und der Zulaufstrecken gesichert.

Beim BBT selbst trat im Februar durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Republik der Finanzierungsbeschluss des interministeriellen Ausschusses für Wirtschaftsplanung in Italien (CIPE) zum BBT in Kraft. Verkehrsminister Altero Matteoli unterstrich wiederholt, dass Italien zu seinen Zusagen steht und drängte Österreich auf einen raschen Baubeginn.

Der seit April amtierende Präsident der Region Venetien, Luca Zaia, hat einen erneuten Anlauf in Richtung „Alemagna“-Autobahn unternommen. Die direkte Autobahnverbindung zwischen Venedig und München sei vor allem für das Belluno von Bedeutung. Unbeeindruckt davon hat sich die Südtiroler Landesregierung erneut gegen den Weiterbau der Alemagna-Autobahn durch das Höhlensteintal ausgesprochen und verweist auf die Anerkennung der Dolomiten als Weltnaturerbe der Unesco und auf das von Österreich und Deutschland bereits ratifizierte Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention, das ein Verbot des Baus neuer alpenquerender Straßen beinhaltet.

Die Südtiroler Landesregierung sprach sich gegen eine dreimonatige Totalsperre im Sommer 2012 zur Sanierung der Brennerbahn zwischen Innsbruck und dem Brenner aus. Sie fordert die Sanierungsvariante mit der Aufrechterhaltung eines eingleisigen Betriebs. Die zuständigen Referenten in der Tiroler Landesregierung, LHStv. Anton Steixner, LHStv. Hannes Gschwentner und Landesrat Bernhard Tilg, haben in einem gemeinsamen

Schreiben ebenfalls gefordert, dass die Brennerbahn eingleisig befahrbar bleibt. Es sei wichtig, weiterhin Personen und Güter auf der Schiene zu transportieren.

Der 13 Jahre dauernde Rechtsstreit um den Nachweis der Zweisprachigkeit wurde im April 2010 in Rom beigelegt. Der Nachweis der Zweisprachigkeit kann künftig auch durch international anerkannte Sprachnachweise (Goethe-Institut, Dante-Alighieri-Institut) geführt werden. Weiters gilt als Zweisprachigkeitsnachweis (Stufe „A“) künftig, wenn jemand die Matura in einer Unterrichtssprache ablegt und danach ein Studium in der jeweils anderen Sprache abschließt. Ladiner, die bis zur Matura die Schulausbildung in deutsch und italienisch absolvieren, sollen automatisch den Nachweis „B“ erhalten.

Eine deutliche Entspannung im Verhältnis zu Rom brachte das Treffen von Landeshauptmann Durnwalder mit Außenminister Franco Frattini vom 16. Oktober 2010 in Meran. Durnwalder erinnerte Frattini dabei an 20 vordringliche Anliegen, die vor allem mit der Umsetzung des „Mailänder Abkommens“ in Verbindung stehen. Darüber hinaus forderte Durnwalder die Unterzeichnung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention, die Historisierung der faschistischen Relikte sowie eigene Wettbewerbe für die Aufnahme in den Polizeidienst mit Ausnahme vom verpflichtenden dreijährigen Militärdienst.

Im Mai 2010 fanden in Südtirol **Gemeinderatswahlen** statt. Die Wahlbeteiligung ist insgesamt von 79,4% (2005) auf 74,8% gesunken. Es kam zu keinen größeren Verschiebungen der Machtverhältnisse. Die Südtiroler Volkspartei verlor gegenüber 2005 mit 57,4% zwei Prozent der Stimmen bzw. 73 Mandatäre, ist aber mit 1379 Gemeinderäten nach wie vor die dominierende Kraft in den Gemeindestuben. Deutliche Zugewinne konnten die Freiheitlichen erreichen. Die Südtiroler Volkspartei stellt in 105 Gemeinden den Bürgermeister und konnte ihre dominierende Position damit leicht ausbauen.

Im Trentino fanden ebenfalls im Mai 2010 Gemeinderatswahlen statt. Die Wahlbeteiligung sank ähnlich wie in Südtirol von 79,6% auf 74,3%. In der Regierungskoalition kam es zu einer Machtverschiebung zugunsten des Partito Democratico (PD).

Auch 2010 konzentrierten sich die Bemühungen auf die **Begnadigung** der noch lebenden drei Pusterer Buam Sepp Forer, Siegfried Steger und Heinrich

Oberleiter. Allerdings sind diese Bemühungen in Rom – unter anderem auch von Bundespräsident Dr. Heinz Fischer – trotz der neuen Entwicklungen im Fall des ermordeten Carabinieri Vittorio Tiralongo bisher ohne Erfolg geblieben. Die Pusterer Buam wurden für den Mord an Tiralongo zwar angeklagt, aber nie verurteilt. Dennoch blieb in der öffentlichen Wahrnehmung ein schwerer Makel. Nach Ansicht namhafter Rechtsexperten und der Angeklagten gab es zwar bei den damaligen Prozessen eine Reihe von Menschenrechtsverletzungen, eine Anfechtung der Urteile vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ist aber auf Wunsch der Angeklagten nie erfolgt.

Mit rund 4.000 HörerInnen aus Südtirol sind die Innsbrucker **Universitäten** nach wie vor die von deutsch- und ladinischsprachigen Südtiroler Studierenden meistfrequentierten Ausbildungsstätten. Ungeachtet der Universität in Bozen wird auch von führenden Vertretern der Südtiroler Landesregierung die Unverzichtbarkeit der „Landesuniversität“ immer wieder unterstrichen. Im Wintersemester 2009/10 waren an der Stammuniversität 3.571 HörerInnen aus Südtirol inskribiert, das bedeutet eine Zunahme von 9 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Auch im Wintersemester 2010/11 zeigt sich ein ähnlicher Trend.

Mit der Verabschiedung des Südtiroler Landesgesetzes für Forschung und Innovation („Omnibusgesetz“) wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Unterstützung von Forschung und Lehre für SüdtirolerInnen an der Landesuniversität Innsbruck geschaffen. So werden Südtirol-spezifische Lehrangebote und Forschungsprojekte vermehrt vom Land Südtirol finanziert. Daneben stellen auch private Sponsoren – unter anderem die Stiftung Südtiroler Sparkasse – aus Südtirol der Universität Innsbruck vermehrt finanzielle Mittel zur Verfügung. Sie gewährt Beiträge für die Assistentenförderung und finanziert die jährliche Vergabe des Wissenschaftspreises für außergewöhnliche Forschungsleistung sowie der Forschungspreise.

Im Studienjahr 2008/09 wurden mit Forschungsförderungsbeiträgen des Landes Südtirol in Höhe von € 500.000 insgesamt elf Forschungsprojekte – darunter auch die so genannte Kompetenzmappe für Italienisches Recht für Südtiroler BetriebswirtschaftsstudentInnen – unterstützt. Im Sommer 2010 wurde für 17 Forschungsprojekte die Finanzierung von Südtirol zugesichert. Das Auswahlverfahren für zahlreiche neue Forschungsprojekte, die vom Land Südtirol finanziert werden sollen, läuft derzeit. Mit der Südtiroler Landesverwaltung wurde eine vertragliche Vereinbarung über die

Drittmittelfinanzierung für Südtirol-spezifische Lehre auf den Gebieten des Rechts für Wirtschaftswissenschaften, Italienisches Recht und Wirtschaft, Italienisches Steuerrecht und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre getroffen.

Ständig intensiviert wird die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung (Eurac, Institut für Molekularmedizin und Freie Universität Bozen) und der Lehre unter besonderer Berücksichtigung von Südtiroler Bedürfnissen (Integriertes Diplomstudium des Italienischen Rechts, Italienisches Steuer- und Finanzrecht, BIT-School). Ein weiterer Rahmenvertrag zwischen den Universitäten von Innsbruck und Bozen und der Europäischen Akademie Bozen (EURAC) für eine Zusammenarbeit in den Bereichen Sprachen und Pädagogik wurde Anfang 2010 unterzeichnet.

Auf Basis des im Februar 2009 unterzeichneten sechsjährigen Forschungsprojektes untersuchen die Universitäten Innsbruck, Bozen und Trient gemeinsam die grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen sowohl allgemein als auch unter spezifischer Berücksichtigung der Situation in der Europaregion Tirol–Südtirol–Trentino.

Auch beim diesjährigen Tirol-Tag des Europäischen Forums Alpbach wurde eine engere Zusammenarbeit mit den drei Universitäten in Innsbruck, Bozen und Trient sowie mit anderen Forschungseinrichtungen in Tirol, Südtirol und Trentino angeregt, um Synergieeffekte zu nutzen.

Finanzielle Beteiligungen Südtirols an Forschung und Lehre, Fragen der akademischen Ausbildung von SüdtirolerInnen an der Universität Innsbruck sowie der Ausbau von Kooperationen der Forschungseinrichtungen nördlich und südlich des Brenners sind Gegenstand der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Kontaktausschusses mit Vertretern der Länder Südtirol und Tirol sowie der Universität Innsbruck. Die Sitzungen im Jänner und November 2010 befassten sich mit dem Konzept für ein ‚Interuniversitäres Institut für Regionalforschung‘, Kooperationsmöglichkeiten der Freien Universität Bozen mit der Universität Innsbruck im Hinblick auf Bachelor- und Masterstudien, der Reform der Lehrerausbildung in Österreich und Italien, Fragen des Integrierten Rechtsstudiums und dem Technologiepark in Bozen.

Seitens der Innsbrucker Universitäten wird den spezifischen Südtiroler Ausbildungserfordernissen in Lehre und Forschung durch verschiedene Maßnahmen und der Einrichtung von spezifischen Studienprogrammen – insbesondere auch im Wege der dem Rektor der Universität Innsbruck unterstellten Stabsstelle für Südtiroler Studienagenden – Rechnung getragen.

Das **Integrierte Diplomstudium des Italienischen Rechts** erfreut sich größter Beliebtheit unter den Südtiroler Studierenden. So konnten im Wintersemester 2010/11 bereits 68 Neuanfänger verzeichnet werden. Dieses Studium ist weiterhin konkurrenzlos, zumal nach vorliegenden Informationen derzeit an die Errichtung einer Rechtsfakultät an der Universität Bozen nicht gedacht ist. Viele der AbsolventInnen machen von der Möglichkeit Gebrauch, in Österreich das Gerichtspraktikum abzuleisten und solcher Art den Umgang mit der hier üblichen Rechtssprache und –praxis zu erlernen. Somit erfüllt dieses auch von der Tiroler Landesregierung finanziell unterstützte Studium seine Zielsetzung als wichtige Maßnahme zur Gewährleistung eines zweisprachigen Rechtswesens in Südtirol. Die Universitätsführung hat die Aufrechterhaltung dieses Studiums zugesichert.

Durch Vereinbarungen konnten mehrwöchige Praktika sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch beim Landesgericht in Bozen für Studierende des Integrierten Rechtsstudiums sichergestellt werden. Damit werden die Studierenden frühzeitig mit der Realität ihrer künftigen Berufsausübung vertraut gemacht.

Die **Medizinische Universität** konnte mit 35 Neuzugängen heuer erstmals wieder mehr HörerInnen aus Südtirol verzeichnen. Daraus ist zu schließen, dass die 2008 angelaufenen Förderkurse in Hinblick auf die Erfolgsquote im Auswahlverfahren allmählich gegriffen haben. Südtirol hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Versorgung des Landes mit dieser Anzahl von Neuzulassungen auf Dauer nicht gesichert werden könne. Österreich konnte bei der EU eine Quotenregelung erreichen (75% ÖsterreicherInnen, 20% EU-BürgerInnen, 5% Nicht-EU-BürgerInnen), wobei Südtiroler KandidatInnen in die Quote der ÖsterreicherInnen eingerechnet werden und somit eine Besserstellung gegenüber anderen EU-BürgerInnen erfahren. In Anbetracht dieser Regelung kann die von Südtirol immer wieder geforderte fixe Anzahl von Ausbildungsplätzen allerdings nicht garantiert werden. Die zuständigen Mitglieder der Südtiroler Landesregierung haben dementiert, dass verschiedene organisatorische Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit der FH Claudiana, erste Schritte für die Errichtung einer eigenen Medizinischen Fakultät der FUB darstellen würden. Allerdings hat LR Theiner immer wieder eingeräumt, dass unter den Überlegungen, den Ärztenachwuchs in Südtirol längerfristig zu sichern, auch der Gedanke an eine eigene Medizinfakultät vorkomme. Positive Reaktionen gab es in Südtirol zum Vorschlag von Medizin-Rektor Herbert Lochs, einen „Campus“ der Medizinuniversität Innsbruck in Bozen zu errichten.

Im Rahmen ihres Großen Ehrungstages ernannte die Medizinische Universität Innsbruck am 15.11.2010 LH Durnwalder zu ihrem Ehrensensator. Im Zusammenhang mit dieser Ehrung sprachen sich sowohl Rektor Lochs als auch die beiden Landeshauptleute Platter und Durnwalder dafür aus, die Zusammenarbeit auf universitärer Ebene zwischen den beiden Ländern auszubauen. Hier gehe es um die Installation einer Euregio-Universität, um die Mediziner Ausbildung auch in Zukunft sicher zu stellen. LH Platter sprach in diesem Zusammenhang von der Einrichtung einer Medical School und bezeichnete diese nicht nur als zukunftsweisenden Schritt, sondern als Quantensprung.

Für die in Österreich studierenden SüdtirolerInnen ist die **Anerkennung der hier erworbenen akademischen Grade und Titel durch Italien** von entscheidender Bedeutung. Deshalb erfolgt eine laufende Anpassung mittels bilateraler Verhandlungen einer Expertenkommission, an der auch das Land Tirol mitwirkt. Die Ergebnisse erhalten in Form von Notenwechseln gesetzliche Gültigkeit.

Auf Basis des am 1.3.2001 in Kraft getretenen Notenwechsels konnten die Verhandlungen zur Gleichstellung von 48 Bakkalaureatsstudien sowie von 52 auf Bakkalaureatsstudien aufbauende Masterstudiengänge abgeschlossen werden, welche alle von Österreich bereits ratifiziert wurden. Italien hat nunmehr auch die restlichen der in den Jahren 2007 und 2010 verhandelten Vergleichstabellen der Bakkalaureats/Bachelor- und Magister/Masterstudien ratifiziert. Diese Anfang November 2010 in Kraft getretene Anerkennung stellt eine sehr wichtige Maßnahme für viele Südtiroler Studierende dar, ermöglicht sie doch die Aufnahme entsprechender beruflicher Tätigkeiten in Südtirol.

Gemeinsam mit den zuständigen Ministerien der Republik Österreich bemüht sich Tirol weiterhin darum, die Anerkennung der in Österreich erworbenen Studientitel durch Italien in einem verkürzten Verfahren – ohne Befassung des italienischen Parlaments – zu erwirken.

Schließlich werden von Seiten Tirols die Verhandlungen zur Anerkennung der Gleichstellung der Fachhochschulabschlüsse durch Italien weiterhin vorangetrieben. Die Hauptproblematik besteht darin, dass in Italien derzeit keine den Fachhochschulabschlüssen vergleichbare Studien angeboten werden.

Die Bedeutung des **Erlernens der jeweils anderen Landessprache** für das gegenseitige Verständnis und das Zusammenwachsen in der Europaregion wurde vielfach von den Landesregierungen der Europaregion sowie vom Dreierlandtag hervorgehoben.

Bereits traditionell wird jeden Sommer im Tiroler Oberland gemeinsam mit dem Trentiner Nonsberg das Sprachprojekt „Sommerschule Stams“ abgehalten. Pflichtschüler aus dem Trentino halten sich dabei vier Wochen in Tirol auf und absolvieren Deutsch-Intensivkurse, erproben und vertiefen im Rahmen von Freizeitprogrammen und im Kontakt mit Einheimischen ihre Sprachkompetenz und erwerben landeskundliche Kenntnisse. Während dieser Wochen erteilen die Begleitlehrer der Trentiner Schüler den an Pflichtschulen des Oberlandes tätigen Italienischlehrern Perfektionsunterricht in ihrem Fach. Das genannte Sprachaustauschprojekt war im Sommer 2010 wie in den Jahren davor ein großer Erfolg, die seitens des Landes eingesetzte finanzielle Unterstützung bewirkt mehrfache Nutz- und Synergieeffekte.

Im Bereich des Sprachunterrichts wurde am 22. Mai 2010 in San Michele eine Vereinbarung zwischen Tirol und dem Trentino unterzeichnet. Damit wurde eine bereits bestehende Übereinkunft mit dem Trentino ausgebaut, sodass Tirol und die Autonome Provinz Trient einander nunmehr wechselseitig vier Lehrkräfte – anstatt bisher zwei Lehrkräfte – für den Sprachunterricht zur Verfügung stellen. Diese Vereinbarung ermöglicht weiters einen neuen Austausch zwischen LehrerInnen aus dem Trentino und Tirol, welcher durchgehend eine Woche dauert. Dieser periodisch durch Seminare begleitete Austausch verbessert sowohl die Sprachkompetenz der LehrerInnen und die Sprachbeherrschung der SchülerInnen als auch die Kenntnis der jeweils anderen Lebenswelt und Schulrealität. Zur theoretisch-didaktischen Unterstützung werden Fachkräfte der Universitäten Trient und Innsbruck herangezogen. Häufig erwachsen aus diesem Projekt neue Schulpartnerschaften oder auch vertiefte Beziehungen zwischen den betreffenden Gemeinden.

Dies ist auch auf das vermehrte Angebot von Italienischunterricht an Tiroler Pflichtschulen und AHS zurückzuführen. Durch diese Partnerschaften wird einerseits das Erlernen der jeweils anderen Nachbarschaftssprache und das gegenseitige Kennenlernen unterstützt, andererseits der Gedanke der Europaregion maßgeblich gefördert. Aus diesem Grund unterstützt das Land Tirol diese Aktivitäten durch die Gewährung von Fahrkostenzuschüssen und sonstigen finanziellen Beiträgen.

Die Führung zweisprachiger Klassen an je einer Grundschule in den Partnerstädten Innsbruck und Trient mit qualifizierten muttersprachlichen

LehrerInnen für den Unterricht in der jeweils anderen Sprache wurde im Jahr 2010 weiter geführt. Auf Grund der 2009 zwischen dem Land Tirol und der Autonomen Provinz Trient abgeschlossenen Zusatzvereinbarung wird in Innsbruck diese Sprachinitiative im Sekundarschulbereich in der neuen Mittelschule Fritz Prior in Wilten fortgesetzt.

Das historische Tirol umfasste bis zum Ende des Ersten Weltkrieges neben dem Bundesland Tirol auch Südtirol und das Trentino. Die **Europaregion** beruht daher auf starken gemeinsamen Wurzeln und hat beste Voraussetzungen für eine fruchtbare Zusammenarbeit in überschaubarem Rahmen, die der Bevölkerung Sicherheit, Geborgenheit, Identität und Heimat vermittelt. Die Europaregion ist zum Vorzeigemodell europäischen Zusammenlebens und grenzüberschreitender Zusammenarbeit geworden, sie setzt die Idee Europa auf regionaler Ebene um.

Die formelle Zusammenarbeit der Europaregion umfasst die regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen der drei Landtage, der drei Landeshauptleute und der drei Landesregierungen. In ihrer Sitzung vom Oktober 2009 beschlossen die drei Landesregierungen, in Bozen ein gemeinsames Büro der Europaregion einzurichten. Dieses Büro, das am 1.2.2010 seine operative Tätigkeit aufnahm, koordiniert in enger Abstimmung mit den jeweiligen Dienststellen in den Ämtern der drei Landesregierungen die Umsetzung der gemeinsamen Beschlüsse der drei Landesregierungen und des Dreierlandtags und fungiert als Anlaufstelle für neue Anregungen und Projekte zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Ein besonderer Schwerpunkt lag 2010 auf der Umsetzung des Beschlusses Nr. 1 des Dreierlandtags von Mezzocorona vom 29.10.2009 zur Einrichtung eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ). In mehreren Gesprächsrunden wurden die für die Einreichung des EVTZ-Antrags bei der italienischen Regierung und Tiroler Landesregierung nötigen Vereinbarungen verhandelt. Sowohl die Regierungen als auch die Landtage der drei Länder sind in der beschlussfassenden Versammlung des EVTZ gleichberechtigt vertreten. Der Antrag zur Genehmigung des „EVTZ Tirol–Südtirol–Trentino“ mit Sitz in Bozen wurde von den drei Landeshauptleuten Ende Oktober beim Präsidium des italienischen Ministerrats zur Genehmigung eingereicht. Die Entscheidung durch die zuständigen vier Ministerien und zwei interministeriellen Kommissionen in Rom hat nach den Bestimmungen der EVTZ-Verordnung innerhalb von 90 Tagen zu fallen.

Der Tiroler Landtag hat am 30. Juni 2010 einstimmig das Tiroler EVTZ-Gesetz verabschiedet und damit die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines EVTZ mit Tiroler Beteiligung geschaffen.

Zahlreiche Kooperationsprojekte der drei Länder werden in den Bereichen Kultur, Jugend und Bildung, Arbeit und Soziales, Landwirtschaft, Umwelt, Energie und Verkehr verwirklicht.

Am 26.3.2010 vereinbarten die drei KulturlandesrätInnen die gemeinsame Vorgangsweise im Bereich Kultur und riefen die Arbeitsgruppen "Museen" und "Geschichte" ins Leben. Ein erstes Ergebnis der Sitzungen dieser Arbeitsgruppen ist die Neuausrichtung des Gesamtiroler Museumstags, der am 4.11.2010 im Kloster Neustift mit dem Ziel stattfand, eine Euregio-Museumsszene zu bilden. Am 19.9.2010 unterzeichneten die Landeshauptleute und KulturlandesrätInnen von Tirol und Südtirol auf Schloss Tirol die Vereinbarung, in Erinnerung an den 2009 verstorbenen Künstler Paul Flora jährlich den mit € 10.000 dotierten "Paul-Flora-Preis" im Rahmen einer gemeinsamen Juryentscheidung abwechselnd in beiden Landesteilen zu vergeben. Im Bereich der Geschichtsforschung richtete die Südtiroler Landesregierung an der Europäischen Akademie in Bozen (EURAC) ein Institut für Regionalgeschichte ein. Die Einbindung von HistorikerInnen aus Tirol und dem Trentino ist ausdrücklich vorgesehen. Geplant ist weiters die Organisation einer HistorikerInnenetagung auf Ebene der Europaregion.

In Fortführung des Jugendtreffens der Europaregion 2009 in Riva fand am 5./6.11.2010 in Brixen die Euregio-Zukunftswerkstatt 2010 statt, die von der Abteilung JUFF mit den Partnern aus Bozen und Trient organisiert wurde. Dabei arbeiteten über 40 Jugendliche aus Tirol, Südtirol und Trentino Werte und Visionen für die Europaregion von morgen aus. Die Ergebnisse sollen in Form eines Zukunftsmanifests 2011 dem Dreierlandtag überreicht werden.

Im Bildungsbereich war die Zusammenarbeit bislang vornehmlich von bilateralen Beziehungen geprägt. Tirol arbeitete bereits mit Südtirol bei der LehrerInnenfortbildung zusammen, mit dem Trentino beim Spracherwerb.

Im Bereich der LehrerInnenfortbildung können Südtiroler Latein- und Griechischlehrer nun in Österreich Seminare besuchen, Lehrer aus Tirol das Fortbildungsangebot in Südtirol nutzen. Darüber hinaus besteht eine Vereinbarung, dass Referenten gegenseitig ausgetauscht werden und österreichische LehramtsstudentInnen ihr Praktikum in Südtirol absolvieren können.

Da die Umsetzung des Dreierlandtagsbeschlusses Nr. 17 "Schüleraustauschprogramm Insieme 300" Kompetenzen des Bundes berührt,

wurden diesbezügliche Gespräche mit dem Landesschulrat für Tirol geführt. Die zu bewältigenden Fragestellungen betreffen insbesondere die Anzahl der SchülerInnen und der Gastfamilien sowie die Aufenthaltsdauer von sechs Monaten im jeweils anderen Land. Diesbezüglich soll Bestehendes (Schulsportveranstaltungen, Wettbewerb FOXX2 etc) ausgebaut bzw. konkrete Modelle von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet werden. Eine Leitlinie könnte hier allenfalls aus dem ARGE ALP-Projekt zum Schüleraustausch gewonnen werden, an dem im Schuljahr 2009/10 insgesamt 91 SchülerInnen aus dem Trentino teilgenommen haben.

Die traditionell engen Bande zwischen den land- und forstwirtschaftlichen Schulen in der Europaregion haben 2010 neue Impulse durch die gegenseitigen Klassenbesuche zwischen der Landwirtschaftlichen Lehranstalt St. Johann in Tirol und der Fachschule für Obst-, Wein- und Gartenbau Laimburg sowie zwischen der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz und dem Instituto Agrario San Michele all'Adige erhalten.

Erste trilaterale Ansätze brachte die EUREGIO-Schulmeisterschaft im Weitsprung, bei der über 7000 SchülerInnen aus 200 Schulen der drei Länder in Innsbruck um den Einzug ins Finale kämpften. Im Juni 2010 beteiligte sich erstmals das Trentino im Vorprogramm zur "Golden-Roof-Challenge" in Innsbruck. 2011 soll dieses trilaterale Schulsportprojekt weiter geführt werden.

Im Bereich der gemeinsamen Initiativen zur Beschäftigung und Sozialpolitik wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Zentraler Fokus ist das seit 1997 bestehende Kooperationsprojekt "EURES-Transtirolia" (Tirol, Südtirol, Graubünden). Ziel ist die Integration des Trentino in das Projekt sowie die Durchführung einer Studie zur Mobilität der ArbeitnehmerInnen in der Europaregion.

Der Schwerpunkt der Kooperation im Bereich Landwirtschaft liegt im Lobbying für Berggebiete gegenüber der Europäischen Union. In diesem Bereich gibt es etablierte Strukturen und einen intensiven Austausch zwischen den drei Ländern. Gemeinsam mit anderen Bergregionen wird daran gearbeitet, dass die Säule „Ländliche Entwicklung“ in der neuen Strukturfondsperiode stärker akzentuiert wird. Ein zukünftiges Kooperationsfeld im Bereich Landwirtschaft könnte die Förderung regionaler Produkte sein. Dabei sind die drei Länder bestrebt, den rechtlichen Spielraum bei Ausschreibungen (Großküchen etc) auszuschöpfen. Wichtig ist die Bewusstseinsbildung für die Verwendung regionaler Produkte bei der Bevölkerung und den touristischen Betrieben. Hier wurden in den drei Ländern eigene Qualitätszeichen eingeführt und spezielle Initiativen wie „Bewusst Tirol“ in Angriff genommen. Derzeit wird an der

Einrichtung einer Arbeitsgruppe und der Organisation einer Fachtagung gearbeitet.

Der „Grüne Brenner-Korridor“, ein gemeinsames Projekt der Europaregion zur Vernetzung von Energie- und Umwelttechnologie entlang der Brennerachse, ist eine wichtige Begleitmaßnahme zur "Neuen Brennerbahn" und peilt einen möglichst emissionsfreien, alpenquerenden Verkehr an. Mit Maßnahmen für den aufeinander abgestimmten Verkehr, länderübergreifendem Umwelt- und Gesundheits-Monitoring, der Erhöhung des Anteils schadstoffarmer Lastkraftwagen, dem Forcieren alternativer Antriebsenergien wie Biotreibstoff-, Strom-, Wasserstoff und Erdgas-Tankstellen, der Förderung einer nachhaltigen Bauweise die Ressourcen schont, Emissionen reduziert und Energie einspart (Beispiel: Klima-Haus), der langfristig stärkeren Förderung alternativer Energiequellen wie Photovoltaik und Erdwärme sowie Erarbeitung eines Projekts zur Wind-Energienutzung und der Elektromobilität am Brenner gibt die Europaregion eine zukunftsweisende Ausrichtung zum Wohle des Lebens- und Wirtschaftsraumes entlang des Brenner-Korridors vor.

Die TIWAG arbeitet an den technischen Voraussetzungen für die Reaktivierung der Stromleitung über den Brenner. Noch heuer soll auf Südtiroler Seite mit der italienischen Netzbetreiber-Gesellschaft Terna ein Vertrag geschlossen werden, der die Wiederinstandsetzung und -inbetriebnahme der Stromleitung regelt. Mit dem Zustandekommen dieses Vertrags können bereits 2011 die Maßnahmen beginnen, damit nach 30 Jahren wieder Strom über den Brenner fließen kann. Damit leisten die Landesregierungen von Tirol und Südtirol einen wichtigen Beitrag für die Versorgungssicherheit beider Länder. Projektträger des € 20 Mio. teuren Bauvorhabens ist die Südtiroler Landeselektrizitätsgesellschaft SEL AG.

Das Projekt eines Windparks am Brenner unter Führung der LEITWIND AG mit Sitz in Sterzing wurde in Südtirol zur Umweltverträglichkeitsprüfung eingereicht. Es fanden auf technischer Ebene Vorgespräche statt, um eine Tiroler Beteiligung am Windpark zu prüfen.

Ein Redaktionsteam aus den drei Ländern arbeitet an einem gemeinsamen Energieeffizienzbericht, der die rechtlichen Grundlagen, eine Istanalyse im Bereich Energieeffizienz sowie Handlungsempfehlungen enthalten wird. Am 23.9.2010 fand in Bozen die ARGE-ALP-Klimakonferenz, ein erster Klimagipfel der Europaregion statt. Der EUREGIO-Umweltpreis 2010 wurde ausgeschrieben.

Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs arbeiten Tirol und Südtirol an einer besseren Bahnverbindung Innsbruck-Lienz mit neuem Rollmaterial

und verbesserten Anschlusszeiten, die ÖBB an einer Ausweitung ihres Angebots im Fernverkehr entlang der Brennerstrecke. Im Bereich der Verkehrssicherheit wurde rechtzeitig zur Vorweihnachtszeit die Kampagne "Don't drink and drive" auf Südtirol und das Trentino ausgeweitet. Für 2011 wird bereits an einer Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Verkehrssicherheitstage und an einem Treffen der Sicherheitskräfte gearbeitet.

Die Kooperation im Bereich der medizinischen Versorgung spielt eine bedeutende Rolle. Mit dem Trentino besteht ein mehrjähriges Abkommen im Bereich der Transplantationsmedizin, das erst 2009 um drei weitere Jahre verlängert wurde. Im Rahmen der Arbeiten am Projekt Krebsatlas wurde vereinbart, die Zusammenarbeit bei der Strahlentherapie zu verstärken.

Das MCI hat im Studiengang Internationales Gesundheitsmanagement eine Studie zu einem grenzüberschreitenden Gesundheitssystem in der Europaregion ausgearbeitet. Im Rahmen eines INTERREG-Projekts prüfen die Osttiroler Gemeinden die Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende Behandlung und Abrechnung der Leistungen.

Das Präventionsprojekt "Gesunde Pause" wurde in Südtirol und Tirol gleichermaßen in insgesamt sieben Schulen umgesetzt. Ein Kooperationsvertrag zwischen der UMIT und der Landesfachschule für Gesundheitsberufe in Südtirol "Claudiana" wurde unterzeichnet, der u. a. die Beteiligung der Claudiana an der Entwicklung des Master-Studiengangs "Master in Gerontologie" regelt. Die Vortragsreihe "MINI MED-Studium" wurde nach erfolgreicher Etablierung in Südtirol auch im Trentino vorgestellt.

In der EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 konnten zahlreiche grenzüberschreitende Projekte sowie transnationale Projekte EU-kofinanziert werden. Das EU-INTERREG-Programm ist eine starke und gut funktionierende Triebfeder für die Zusammenarbeit der beiden Landesteile. Die INTERREG-Räte Wipptal, „Dolomiti live“ in den Bezirken Lienz, Pustertal und der Provinz Belluno sowie „Terra Raetica“ in den Bezirken Engadin, Vinschgau und Landeck haben sich bestens etabliert. Aktuelle INTERREG-Projekte finden sich in den verschiedensten Bereichen der grenzüberschreitenden Kooperation. Allein heuer wurden wieder zahlreiche Projekte gestartet, von der touristischen Belebung des kulturhistorischen Weges über das Pfitscher Joch über Jugendarbeit in der Gemeindepolitik bis hin zur Gesteinsqualifizierung und Erdbbensicherheit.

Die Zielsetzung der Zusammenarbeit in der Europaregion besteht insbesondere in der Verstärkung der Integration der drei Länder und deren

Gemeinsame Vertretung bei der EU

Bevölkerungen. Diese enge Kooperation manifestiert sich sowohl in zahlreichen interregionalen Kontakten auf offizieller Ebene als auch in den vielfältigen, teils von öffentlicher Seite, teils von Privaten getragenen Projekten und Initiativen.

Seit 15 Jahren besteht nun bereits die gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino bei der EU in Brüssel, um die Interessen der drei Länder auf europäischer Ebene direkt und wirkungsvoll zu verfolgen. Als Schnittstelle zwischen Tirol und Brüssel sorgt die Tiroler Vertretung für die Wahrnehmung der Anliegen unseres Landes vor Ort in den Entscheidungsabläufen der EU.

Eine der Hauptaufgaben ist die Beschaffung und Übermittlung von Informationen, die für unser Land von Bedeutung sind. Aufgrund des gut funktionierenden Kontaktnetzwerks können so die Tiroler Landesregierung und andere öffentliche Stellen des Landes frühzeitig auf sich abzeichnende Entwicklungen auf europäischer Ebene reagieren. Um die Interessen der drei Regionen bei den EU-Institutionen zur Geltung zu bringen, erfolgt eine Einflussnahme auf die politische Willensbildung durch gezielte Lobbyingarbeit. Die MitarbeiterInnen in der Hauptstadt Europas stehen in regelmäßigem Kontakt mit den EU-Entscheidungssträgern, anderen Regionalvertretungen sowie der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU. Ob EU-Vorhaben die Zukunft der Milchpolitik, die Förderung von erneuerbaren Energien oder den Ausbau von transeuropäischen Verkehrsnetzen betreffen, die zuständigen Stellen erhalten schnelle und verlässliche Informationen und können diese rechtzeitig vor dem Hintergrund unserer Interessenslage filtern, analysieren und verwerten.

143 VertreterInnen europäischer Regionen und Netzwerke – darunter auch Tirol – haben Ende September eine auch öffentlichkeitswirksame Initiative zur Fortführung des Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ gesetzt. Das gemeinsame Bestreben ist, auch nach 2013 Mittel aus den EU-Regionalfördertöpfen zu erhalten. Es gibt durchaus Überlegungen, künftig Strukturfondsmittel nur noch ärmeren Regionen zu gewähren. Eine auch von Landeshauptmann Günther Platter unterzeichnete Deklaration wurde an Kommissionspräsident José Manuel Barroso, den Präsidenten des EPs Jerzy Buzek, den Kommissar für Regionalpolitik Johannes Hahn, die Vorsitzende des Ausschusses für Regionale Entwicklung des EP Danuta Hübner sowie an die Präsidentin des AdR Mercedes Bresso übergeben. In ihrem Positionspapier betonen die Regionen, dass die Fortführung der Regionalförderungen ein wichtiges Instrument für mehr Wettbewerbsfähigkeit,

Wachstum und Beschäftigung ist und somit einen erheblichen Mehrwert für die gesamte EU schafft. Der Zeitpunkt für diese Lobbying-Initiative war günstig, denn rund zwei Monate später legte die Kommission ihre ersten Vorstellungen zur künftigen Regionalförderung ab 2014 vor.

Auch die Organisation von Seminaren und Diskussionsveranstaltungen ist eine zielführende Methode, um die Positionen unseres Landes an die willensbildenden Institutionen heranzutragen. Ende März organisierte das Tirol-Büro eine Gesprächsrunde zum Thema Regionalpolitik unter Beteiligung von drei österreichischen EU-Parlamentariern sowie von EU-Regionalkommissar Johannes Hahn.

Ebenfalls im März fand unter der Schirmherrschaft der Tiroler Europaabgeordneten Eva Lichtenberger im Tirol-Büro ein Diskussionsabend zur Rolle der EU-Verbindungsbüros statt.

Vertreter Europäischer Bergregionen fanden sich im Juni zu einem Austausch über die Zukunft der Berglandwirtschaft im Haus der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino ein.

Otto Linherr von der Generaldirektion Unternehmen der Kommission hielt im Rahmen des AT-Netzwerktreffens, einer regelmäßig stattfindenden Zusammenkunft österreichischer Entscheidungsträger in Brüssel, im Tirol-Büro einen Vortrag über die Umsetzung der REACH-Richtlinie. Dabei ging es um die verpflichtende Registrierung bzw. Meldung von gefährlichen chemischen Stoffen für Betriebe und Unternehmen, die solche Substanzen verarbeiten bzw. in der Produktion verwenden.

Im Rahmen der OPEN DAYS 2010, einer Schlüsselveranstaltung, bei der europäische Städte und Regionen ihre Funktionen und Leistungen in Bereichen wie Wachstumsförderung und Schaffung von Arbeitsplätzen präsentieren und die Wichtigkeit der lokalen und regionalen Ebene für die gesamte EU unterstreichen können, wurde Anfang Oktober von Tirol gemeinsam mit Südtirol, dem Trentino, der Lombardei, Westslowenien und der Franche Comté ein Seminar zum Thema „Makroregion Alpen“ organisiert. Neben den FachexpertInnen aus den Regionen kamen zahlreiche hochkarätige Redner zu Wort.

Ein weiteres Highlight im Oktober war der vom Europaabgeordneten Richard Seeber initiierte Diskussionsabend mit Vizekanzler Josef Pröll zu den Themen Budget und Europa.

Anfang Dezember wurde schließlich gemeinsam mit Südtirol und dem Trentino ein Seminar zum Thema „Bergwald“ von LH Durnwalder, LTP van Staa und

den MEPs Lichtenberger, Seeber und Dorfmann organisiert. Die „Agenda Bergwald“, unterzeichnet vom Land Tirol, dem Bund, der Provinz Bozen, der Provinz Trient und dem Freistaat Bayern, wurde offiziell überreicht.

Wer in der Lage ist, Verbündete für seine Anliegen zu finden, kann umso besser Einfluss auf den EU-Gesetzgebungsprozess nehmen. Die Bündelung der gemeinsamen Interessen der Alpenländer durch die Zusammenarbeit mit Südtirol und Trentino in der gemeinsamen Vertretung sowie Kooperationen mit anderen EU-Regionen ermöglichen eine bestmögliche Durchsetzung von Tiroler Anliegen auf europäischer Ebene.

Wichtig für eine erfolgreiche Lobbyingarbeit ist, sich in Brüssel einen guten Namen zu schaffen und zu erhalten, sodass ein Image des Vertrauens, der Sach- und Fachkompetenz und der Kooperationsbereitschaft gegenüber den Adressaten der Lobbyingarbeit entsteht. So richtete die Tiroler Zukunftsstiftung gemeinsam mit der Industriellenvereinigung Tirol am 27.10.2010 zum ersten Mal einen „Technologiebrunch“ im Tirol-Büro aus. Ziel der Veranstaltung waren der Wissens- und Informationsaustausch unter den TeilnehmerInnen sowie der Aufbau eines nachhaltigen Netzwerkes. Führungspersönlichkeiten aus Tirols Politik, Industrie, Wirtschaft und Wissenschaft hatten die Möglichkeit, sich mit den zuständigen Entscheidungsträgern in Brüssel zu vernetzen. Der Vorsitzende des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie im EP, Herbert Reul, hielt die Eröffnungsrede.

Zur Bedienung der mit einem Regionalbüro verbundenen „Schaufensterfunktion“ gehören Kulturveranstaltungen wie Vernissagen oder Lesungen, zu denen Vertreter der europäischen Institutionen, von nationalen und regionalen Vertretungen sowie von Verbänden und Nichtregierungsorganisationen kommen. So bietet das Tirol-Büro als Ort der Begegnung alljährlich Künstlern die Möglichkeit, ihre Werke in der Hauptstadt Europas zu präsentieren. Mit der Ausstellung „Land, Speise und Dank“ von Marco Szedenik wurde im April das Werk dieses in Tirol lebenden Künstlers in Brüssel einem internationalen Publikum vorgestellt. Im Rahmen eines vom Tirol-Büro organisierten Konzerts gab die Musikkapelle Mils bei Imst Tiroler Blasmusik vor Brüssels Oper zum Besten. Anfang Juni wurde im Büro der Europaregion die Ausstellung „Die Vielfalt Europas – Textile Impressionen aus den EU-Mitgliedsstaaten“ des Textilkunstvereins Quilttirol eröffnet. Die Tiroler Schriftstellerin und Poetin Annemarie Regensburger begleitete den Abend mit Gedichten zum Thema „Von der Enge in die Weite“. Ende September fand die Doppelbuchpräsentation des neuen Werkes des renommierten Zeithistorikers Univ.-Prof. Michael Gehler „Tirol im 20. Jahrhundert“ und des Gedichtbandes „s'Fadale“ von Frau Angelika Mayr-Gehler statt.

Der traditionelle Empfang anlässlich des österreichischen Nationalfeiertages stand in diesem Jahr im Zeichen Tirols. Der Leiter der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU, der Tiroler Hans-Dietmar Schweisgut, und der österreichische Botschafter in Belgien, Karl Schramek, luden in Anwesenheit von Landeshauptmann Günther Platter zu Tiroler Gastlichkeit.

Anfang Dezember präsentierte schließlich der in Tirol schaffende, aus dem Trentino stammende Künstler Maurizio Bonato die Bilder seines Projektes „donne di Posina scrivono“ unter fachkundiger Einführung von Prof. Dr. Bernhard Braun dem interessierten Publikum.

Das Tirol-Büro betreut außerdem inhaltlich und organisatorisch eine stets steigende Zahl von Besuchergruppen von Studenten, Schülern, Journalisten, Wirtschaftstreibenden, Gemeindepolitikern, Landtagsabgeordneten oder verschiedensten Vereinen.

Der wöchentlich herausgegebene Newsletter erfuhr in diesem Jahr einen Relaunch. Mit dieser Publikation werden aktuelle tirolrelevante EU-Informationen wöchentlich gratis an einen breiten Adressatenkreis von Unternehmen, Behörden, interessierten Bürgern und Organisationen der Zivilbevölkerung per Mail zugesandt.

Essenzieller Bestandteil für die Weiterentwicklung der europäischen Regionen ist eine intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die Kooperation mit anderen Regionen und die Beteiligung an grenzübergreifenden Aktivitäten und EU-Programmen bedeuten eine Stärkung bestehender regionaler Systeme und Etablierung neuer Partnerschaften.

Die Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer (ARGE ALP) hat sich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Alpenraum und der Bildung eines gemeinsamen Bewusstseins der Alpenländer verschrieben. Das oberste Organ der ARGE ALP, die Konferenz der Regierungschefs, tritt einmal jährlich zusammen, um gemeinsame Interessen zu formulieren, neue Projekte zu genehmigen und den inhaltlichen Fokus für das kommende Jahr festzulegen.

Bei der Regierungschefkonferenz in Eppan, hat sich die ARGE ALP auf Themen konzentriert, die sowohl auf europäischer als auch auf Regionsebene sehr aktuell sind. Zum einen bekräftigen die politischen Entscheidungsträger der ARGE ALP-Mitgliedsregionen ihr Bekenntnis, die kulturelle Entwicklung des Alpenraumes zu fördern. In der dazu verabschiedeten Resolution verpflichten sich die ARGE ALP-Länder, sich für die Stärkung der kulturellen Wurzeln der Bevölkerung der Alpenländer durch die Entwicklung des

EUREGIOS

ARGE ALP

ländlichen Raums auf allen Ebenen einzusetzen. Die Umsetzung dieser Aufgabe erfordert nachhaltige Maßnahmen in einer Vielzahl von Bereichen, darunter Landwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt. Eine zukunftsorientierte Wirtschafts- und Kulturpolitik, die offen ist für neue Strategien und Innovationen, soll die Gefahr der kulturellen Entwurzelung im Alpenraum eindämmen. Die Regierungschefs beschlossen, sich auf europäischer Ebene für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Alpengebiet einzusetzen. Die voranschreitende Globalisierung und das Verschwimmen der Grenzen machen die kulturelle Entwicklung des Alpenraumes zu einer großen Herausforderung.

Weiters greift die ARGE ALP in der Regierungschefkonferenz das für die Alpenländer wichtige Thema Verkehr auf. Während sich die ARGE ALP kontinuierlich für die Umsetzung des BBT und die Verlagerung des Transitverkehrs auf die Schiene stark macht, verfolgt der Vorstoß einiger europäischer Staaten zur Zulassung von Gigalinen eine diametrale Richtung. Der Einsatz von Gigalinen im Alpenraum hätte eine Wettbewerbsverzerrung zulasten des Schienenverkehrs und eine erhebliche Einschränkung der Befahrbarkeit der Straßen zur Folge. Berg- und alpine Transitstrecken sind nicht geeignet für Fahrzeuge mit überdurchschnittlicher Längenabmessung und höherem Gesamtgewicht. Die Folgen wären eine vermehrte Belastung der Straßeninfrastruktur sowie negative Auswirkungen auf die Umwelt. Deshalb verabschiedete die ARGE ALP eine Resolution, die sich vehement gegen eine Zulassung von Gigalinen auf europäischer Ebene ausspricht.

Der Vertrag von Lissabon brachte den Regionen einen Kompetenzzugewinn. Ein Zusammenschluss benachbarter Regionen und die Bündelung ihrer gemeinsamen Interessen ermöglicht es, sich in Europa Gehör zu verschaffen. Die Schaffung von Makroregionen entspricht dieser Handlungsmodalität und gewinnt im europäischen Kontext immer mehr an Bedeutung. In der zukünftigen Regionalpolitik werden die Makroregionen eine wesentliche Rolle spielen. Die Regierungschefkonferenz der ARGE ALP hat ihren Willen zur Schaffung einer „Makroregion Alpenraum“ bekräftigt.

Diese drei Kernprioritäten werden 2011 das Handeln der ARGE ALP bestimmen.

73 Länder, Regionen und Provinzen, in Österreich, Deutschland, Italien, Belgien und Spanien sowie Schottland, Wales, Nordirland, die portugiesischen Azoren und Madeira sowie die finnischen Åland-Inseln verfügen über eigene Gesetzgebungskompetenzen. Diese „starken“ Regionen, die knapp die Hälfte der EU-Bevölkerung vertreten, haben sich 2001 in der Initiative RegLeg zusammengeschlossen. Ihr zentrales Anliegen ist die Stärkung der rechtlichen

Position sowie der Befugnisse und Zuständigkeiten der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis im Rahmen von EU-Gesetzgebung und EU-Entscheidungsprozessen. Ein großer Erfolg, der nicht zuletzt auch dem Einsatz von REGLEG zu verdanken ist, sind die institutionellen Verbesserungen im Vertrag von Lissabon.

Um Demokratiedefizite in der Politik der EU zu überwinden und dem europäischen Einigungsprozess zu mehr Effizienz zu verhelfen, sprach sich die REGLEG-Generalversammlung vom 18.-19. November in Saragossa für eine direkte und verstärkte Beteiligung der regionalen und gesetzgebenden Versammlungen im Rahmen einer „Multi-Level-Governance“ aus. Ein kohärentes Mehrebenensystem würde dem europäischen Einigungsprozess zu mehr Effizienz verhelfen. Die EU müsse den Prozess der Dezentralisierung zugunsten der Regionen Europas forcieren, um die Bürger näher an die EU heranzuführen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter fördern und die Anstrengungen zu einer stärkeren regionalen Kohäsion als Leitprinzip der EU-Politik fortsetzen.

Die vor 25 Jahren gegründete VRE mit Sitz in Straßburg ist das älteste und mit mehr als 270 Regionen aus 33 Staaten und 16 internationalen Organisationen größte Netzwerk der Regionen in Europa. Es ist Ziel der VRE, das Subsidiaritätsprinzip und die regionale Demokratie zu fördern, den politischen Einfluss der Regionen Europas bei den Europäischen Institutionen zu stärken, die Regionen bei der Erweiterung Europas und bei der Globalisierung zu unterstützen sowie die interregionale Zusammenarbeit in ganz Europa und darüber hinaus auszubauen.

Die Politik der VRE wird in drei Fachkommissionen und zwei ständigen Ausschüssen umgesetzt. Tirol als eines der Gründungsmitglieder der VRE arbeitet sowohl in der Fachkommission für Institutionelle Angelegenheiten als auch in der Fachkommission für Regionalpolitik, Raumplanung, Infrastruktur, Umwelt und Tourismus mit.

Schlüsselprioritäten im Rahmen des VRE-Strategieplans 2007-2012 sind die Förderung der Modernisierung und Internationalisierung von regionaler Regierungsführung, die Förderung von Innovation, Wachstum und Beschäftigung, die Sicherstellung der nachhaltigen Entwicklung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung, die Verwirklichung von Demokratie durch Vielfalt, die Schaffung eines sicheren Umfelds für Bürgerinnen und Bürger als auch die Förderung der Vielfalt im Bereich Kultur, Bildung und Medien.

Der Schwerpunkt der diesjährigen Hauptversammlung vom 10.-12. November in Istanbul lag auf den Inhalten der Europa 2020-Strategie. Um den vielfältigen Herausforderungen Europas – von der Armutsbekämpfung bis zum Kampf gegen den Klimawandel – begegnen zu können, fordern die Regionen Europas eine besser koordinierte Forschungs- und Entwicklungspolitik unter Berücksichtigung der territorialen Dimension. Die VRE betont, dass zur Umsetzung des im Vertrag von Lissabon verankerten Subsidiaritätsprinzips eine echte Partnerschaft zwischen regionalen, nationalen und europäischen Akteuren notwendig ist.

Die 1971 in Deutschland gegründete AGEG mit Sitz in Gronau ist die wichtigste europäische Lobbying-Organisation für Grenzregionen und grenzüberschreitende Zusammenschlüsse. Die über 90 Mitglieder, die nahezu 200 europäische Grenzregionen innerhalb und außerhalb der EU repräsentieren, bilden die einzige europäische Regionalorganisation, die sich ausschließlich mit grenzüberschreitenden Fragen befasst. Vorrangiges Ziel der AGEG ist die Kooperation und das gemeinsame Auftreten der Mitglieder zur Wahrung der typischen Interessen als Grenzregionen und der Abbau von Problemen an den Binnen- und Außengrenzen der EU. Tirol als österreichisches Bundesland mit der längsten Außengrenze und Vertreter der Arge Alp im Präsidium der AGEG nutzt hier vor allem die sich aus der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit ergebenden Chancen.

In der Mitgliederversammlung und Jahreskonferenz unter dem Titel „Territoriale Kohäsion im Szenario nach der Krise – Beitrag der grenzübergreifenden Zusammenarbeit“ vom 21. - 23. Oktober 2010 in Dundalk (Republik Irland) tauschten sich über 50 Grenzregionen aus ganz Europa über Perspektiven der Fortführung der europäischen Förderung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit nach der auslaufenden INTERREG-Programmperiode 2007-2013 aus. Die AGEG setzt sich zudem für eine stärkere Beteiligung der lokalen und regionalen Ebene bei der Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ und eine Vereinfachung der Umsetzung der Förderprogramme für Projektträger ein.

Die aufmerksame Verfolgung von Entwicklungen in den Nachbarregionen und -staaten und darüber hinaus ermöglichen es dem Land Tirol, gemeinsame Interessen auf internationaler Ebene zu definieren, Standpunkte und Vorgangsweisen aufeinander abzustimmen und gemeinsame Ziele koordiniert zu verfolgen. Regelmäßige Treffen auf politischer Ebene und auf

diplomatischer Ebene, wie die Gespräche mit Botschaftern, Konsuln und beim Empfang des Konsularischen Corps, sind zur Pflege und Intensivierung dieser Beziehungsgeflechte unabdingbar.

Zwischen dem Land Tirol und der chinesischen Provinz Henan besteht seit vielen Jahren ein Freundschaftsvertrag mit guten Beziehungen wirtschaftlicher und kultureller Art. Bereits mehrere Male fand ein Austausch auf Delegationsebene sowohl in Henan als auch in Tirol statt. Am 2.11.2010 wurde in Rahmen dieses Freundschaftsvertrages eine vierköpfige Delegation aus der Provinz Henan durch Vertreter des Landes Tirol empfangen. Das Bestreben die Beziehungen in den kommenden Jahren zu festigen wurde sowohl auf chinesischer als auch auf Tiroler Seite bekräftigt. Besonders das Thema der öffentlichen Verwaltung sowie die wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation im Agrarsektor standen im Mittelpunkt des Delegationsbesuchs.

Meldungen über Steinigungen im Iran und in Afrika, Waterboarding im US-Gefangenenlager Guantanamo und Verfolgung politisch Oppositioneller in China erwecken den Eindruck, Menschenrechtsverletzungen passierten nur außerhalb Österreichs. Doch auch hierzulande ist es immer wieder nötig, den Schutz der Menschenrechte sicher zu stellen.

Als Tiroler Menschenrechtskoordinator ist Dr. Fritz Staudigl, Leiter der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen, nicht nur Ansprechpartner für NGOs in Menschenrechtsfragen, sondern auch Informationsdrehscheibe bei der Behandlung menschenrechtsrelevanter Aufgabenstellungen durch Bundes- und Landesbehörden, um aktive Menschenrechtspolitik auch auf regionaler Ebene zu betreiben.

Im Sommer 2010 wurde der 5. österreichische Staatenbericht des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte dem zuständigen Komitee vorgelegt, zu dessen Ausarbeitung die Menschenrechtskoordinatoren der Bundesländer durch regionale Stellungnahmen beigetragen haben.

Das von Tirol aus jährlich organisierte Symposium „Miteinander Zukunft“ präsentiert sich als Plattform zur Bewusstseinsbildung und zum Austausch integrationsspezifischer Themen. Das 2010 unter der Schirmherrschaft der ARGE ALP bereits zum 4. Mal stattfindende Symposium vereinigte Vertreter der Zivilgesellschaft, Wissenschaftler, Referenten und Politiker, um Erfahrungen auszutauschen, die zahlreichen Facetten dieses Themenbereichs zu beleuchten und aus best-practice Modellen neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Sonstige

Die Landesregierung fördert vor allem in den ärmsten Ländern der Welt zahlreiche Projekte, die wesentlich dazu beitragen, die Situation der Menschen nachhaltig zu verbessern.

Das Jahr 2010 wird als ein Katastrophenjahr in die Geschichte der Menschheit eingehen: Dem schweren Beben in Haiti folgten ein weiteres in Chile, die Flut in Pakistan und Thailand, Tsunamis und Vulkanausbrüche in Indonesien sowie Flutkatastrophen in Ungarn und Rumänien. Diese Naturkatastrophen brachten nicht nur unermessliches Leid über die Bevölkerung, sondern richteten auch immense Schäden an den Volkswirtschaften dieser Länder an. Das Land Tirol hat in Haiti mit einem Beitrag von € 350.000 den Aufbau des SOS-Kinderdorfes International unterstützt. Tiroler Fachleute des Katastrophen- und Zivilschutzes waren in EU-Civil Protection Teams in Pakistan und Chile im Einsatz und konnten dort mit ihrem Know-how wertvolle Hilfe leisten.

Einen besonderen programmatischen und finanziellen Schwerpunkt stellten Projekte in Afrika dar. Unter anderem förderte das Land eine Biogasanlage in Burkina Faso, den Bau eines multifunktionalen Sportplatzes für traumatisierte Kinder und Jugendliche in Cotonou und die infrastrukturelle Verbesserung eines Gesundheitszentrums in Mondombe, Kenia. Das Land Tirol unterstützte ebenfalls Projekte des Vereins „Kindern eine Chance“, der sich besonders um die Betreuung und Ausbildung von Aidsweisen und aidskranken Kindern in Uganda kümmert. Am Nationalfeiertag wurde der Obmann und Gründer dieser beispielhaften Tiroler Initiative Stefan Pleger als „Österreicher des Jahres“ in der Kategorie „humanitäres Engagement“ ausgezeichnet.

Zentrales Anliegen Tirols ist die Förderung von Bildung und Ausbildung, um den Menschen eine solide Basis für die Zukunft zu geben. Das Land Tirol unterstützte den Bau einer Schule in Madagaskar, in Mbuyuni in Tanzania und die Aktion „Elevés pour Elevés“ der HAK/HAS Hall in Tirol, die für Jugendliche aus Burkina Faso die Optometrie-Ausbildung organisiert. Vier Jungbauern aus Burkina Faso werden in den Landwirtschaftsschulen von Imst und Rotholz ausgebildet, um in ihrem Land das hier erworbene agrarische Wissen weiterzugeben – ein wichtiger Beitrag zur Nahrungssicherheit und Bekämpfung des Hungers in einem der ärmsten Länder Afrikas.

In Peja/Kosovo konnte heuer das von Tirol mitfinanzierte Zentrum für medizinisch-psychosoziale Familienbetreuung eröffnet werden. Weiters förderte das Land die chirurgische Basisversorgung im Bergdorf Humla in Nepal.

Das abgelaufene Jahr war für die Bewusstseinsbildung in Tirol zu Fragen der Gestaltung einer weltweiten ökosozialen Marktwirtschaft besonders zukunftsweisend. Mit der Zielrichtung „global denken, lokal handeln“ setzten verschiedene Akteure die im TAP (Tiroler Aktivitäten Plan) ausgearbeiteten Projekte unter dem Motto „Lebensmittel – Mittel zum Leben“ um. Hinter diesem Projekt steht das Bekenntnis der Tiroler Landesregierung und des Tiroler Landtages zum Global Marshall Plan, der danach strebt, Wirtschafts- Sozial- und Umweltinteressen im Sinne einer gerechteren Welt in Einklang zu bringen. Da die Aktivitäten vom Land Tirol mit € 100.000 pro Jahr unterstützt werden, können die Veranstaltungen von den TirolerInnen kostenfrei oder gegen eine geringe Teilnehmergebühr genützt werden.

Wertvolle Beiträge im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit leistet bereits seit vielen Jahren der vom Land Tirol geförderte Verein „Südwind Tirol“. Dass die Menschen dieses Thema bewegt, bestätigte sich auch am „Tag der offenen Tür“ im Landhaus: Die Informationen zur Entwicklungszusammenarbeit und Fair Trade sind auf großes Interesse gestoßen.

Auf globaler Ebene wird der TAP durch ein Zusammenarbeitsprojekt der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino mit drei grenzüberschreitenden Partnerregionen im Grenzgebiet von Uganda und Tansania realisiert. Dabei werden Projekte zur Wasserversorgung, zur Erwirtschaftung von zusätzlichem Einkommen der Bauern durch Verbesserung von Vertriebsstrukturen, zum Empowerment von Frauen sowie zur Aidsprävention umgesetzt. Die Länder der Europaregion stellen für ihre Arbeit in Uganda während der nächsten drei Jahre je € 100.000 pro Jahr, somit insgesamt € 300.000 jährlich zur Verfügung.

Bei der jährlichen Bund/Länder-ExpertInnenkonferenz der EZA in Maria Taferl fanden die Projekte der Tiroler Entwicklungszusammenarbeit reges Interesse und Anerkennung.

Besonders in den letzten zehn Jahren haben sich in Europa und in der Welt konfliktträchtige Sachverhalte verschärft und neue entwickelt. Klimawandel, das demografische Ungleichgewicht in der Gesellschaft und die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise sind nur einige Problemherde, mit der sich die EU im Jahr 2010 konfrontiert sah. Um diese Herausforderungen zu meistern und in der neuen multipolaren Weltordnung bestehen zu können, muss sich Europa den globalen Veränderungen stellen. Die EU hat schon des Öfteren bewiesen, dass sie in der Lage ist, sich zu transformieren und den

Erfordernissen neuer Umstände zu entsprechen. Auch in Zukunft wird ihr Erfolg von ihrer Fähigkeit abhängen, bevorstehende Veränderungen zu erkennen und als Gemeinschaft darauf zu reagieren. Es wird viel weniger Platz für nationalstaatliche Eigeninteressen und Protektionismus sein. Solidarität muss zu einem europäischen Prinzip werden, denn die Auswirkungen der Entwicklungen werden sich auf allen Ebenen des Systems fortsetzen. Gemäß dem Credo „In Vielfalt geeint“ wird man künftige Herausforderungen nur gemeinsam meistern können.

Von vielen BürgerInnen wird die Europäische Union dennoch als Triebfeder und damit als Mitverantwortliche für die Folgen der fortschreitenden Globalisierung gesehen. Dabei wird verkannt, dass im Zusammenhang mit der Globalisierung die EU nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung ist, da die EU als Katalysator der Globalisierung und als Schutzschild gegen deren negative Konsequenzen wirkt. Dazu brauchen wir aber eine starke EU, denn Europa kann sich nur als Einheit global durchsetzen.

Viel an EU-Kritik ist berechtigt und muss von den europäischen Institutionen ernster genommen werden. Gleichzeitig gilt es aber zu erkennen, dass mit der EU zwar einige neue Probleme und Herausforderungen auf uns zugekommen sind, dass wir mit der EU aber auch viel gewinnen können. Leider ist diese ausgewogene Sicht der Dinge schwer zu transportieren. Brüssel eignet sich einfach ideal als Sündenbock: Die EU ist nahe genug, um sie glaubhaft undifferenziert beschimpfen und gleichzeitig fern genug, um das unwiderlegt tun zu können.

Aus dieser Zwickmühle kann die Union nur kommen, wenn es ihr gelingt, einen fairen und transparenten europäischen Diskurs der BürgerInnen zu gemeinsam bewegenden wichtigen Themen zu entwickeln. Denn es ist einfach ein Faktum: Man wird das Projekt der europäischen Integration, das ohne Zweifel die epochale politische Leistung in Europa nach dem zweiten Weltkrieg darstellt, nur dann realisieren können, wenn die Menschen auf diesen Weg mitgenommen werden. Als Eliteprojekt würde die europäische Integration auf Dauer in Schwierigkeiten geraten. Ein Schlüssel dafür ist das Prinzip: „Europäisch Denken, aber regional Handeln“: Die Komplexität in der EU lässt sich nur durch stärkere Dezentralisierung zurückbauen. Was regional oder kommunal leistbar ist, soll also dort auch entschieden werden, nur so wird die Entscheidungsfindung für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar, nur dann kann auch die politische Verantwortung vom Wähler zugeordnet werden.

Es muss also die verstärkte Einbeziehung der Regionen in das europäische Politikgeschehen forciert werden. Die Schaffung von europäischen

Makroregionen und die Vertretung ihrer Interessen werden die Entscheidungsprozesse auf europäische Ebene wesentlich beeinflussen. Mit dem Europäischen Verbund für Territoriale Zusammenarbeit Tirol-Südtirol-Trentino schlägt die Tiroler Landespolitik auch genau in diese Kerbe.

In einem Europa der Regionen ist die Partizipation aller Systemebenen am europäischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess sowie die Mitbestimmung und Mitgestaltung zukünftiger Politikansätze von größter Bedeutung. Über die engagierte Mitarbeit in zahlreichen Europäischen Institutionen und durch die gemeinsame Interessenvertretung der Europaregion in Brüssel steht Tirol in der EU auch für die Zukunft auf einem soliden Fundament.